

GR/046/2023-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 07.12.2023
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:21 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

1. Vizebürgermeister

Karl Rainer

2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

3. Vizebürgermeister

Mag. Harald Kronsteiner, MBA

Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner

Adelheid Ebenberger

Sven Schwerer

Prof. Mag. Michael Täubel

Stefanie Thaler

Mitglieder SPÖ

Stephanie Berger, BSc

Mag. Thomas Burger, MBA, MAS

Julia Gruber, MSc

Mag. Christoph Heigl

Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA

Christian Schlager

Mag.a Carina Astrid Schmiedseder

Franz Schneeberger

Mag.a Gloria Schwandl

Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck

DI Thomas Haudum, MBA

Ing. Jochen Landvoigt

Mag. Andreas Lindlbauer

Mitglieder GRÜNE

Mag. Dr. Siegmar Lengauer

Lukas Linemayr

Mag.a Agnes Prammer

bis TOP 24, 19:55 Uhr

Mitglieder FPÖ

Peter Gattringer

Sascha Gruber
Ing. Peter Hametner

Mitglieder MFG

Mag.a Gabriele Socher

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

Ersatzmitglieder SPÖ

Andrea Friedl
Johann Haubner
Mag. Bernhard Mader, BSc

Vertretung für Frau Helga Kurvaras
Vertretung für Herrn Ing. Klaus Gschwendtner
Vertretung für Herrn Mag. Tobias Höglinger

Ersatzmitglieder ÖVP

Ing. Mag. Dr. Markus Preiner

Vertretung für Herrn Julian Josef Prucha

Ersatzmitglieder GRÜNE

Mag. Claudia Hoflehner
Johanna Maria Schweiger, BEd MEd

Vertretung für Herrn Tobias Nenning
Vertretung für Frau Mag.a Romana Forster-Gartlehner

Ersatzmitglieder FPÖ

Ida Gerlind Carmen Weissengruber

Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner

Stadtamtsdirektor

Mag. Uwe Deutschbauer, MBA

von der Verwaltung

Mario Barta
Sebnem Ertl, BA
Mag.a Edith Frisch
Mag. Klaus Ganser, LL.B. LL.M.
Mag. Doris Haider
Ing. Christian Hauf
Mag.a Christine Hiebl
Ing. Markus Höllinger
Elisabeth Jungmaier
Mag. Sven Komar
Mag. Martin Kreindl
Mag.a Marion Leitner
Daniela Limberger
Simone Lindinger
Michael Neißl, BA
Manuela Probst-Knoll
Katharina Sauer
Ing.in Lucia Schlager-Weidinger
Nico Schörgendorfer, MSc
Ing. Wolfgang Seibert
Alexander Selos
Eveline Semper
Oliver Steindl
Mag.a Andrea Thieme
Bernhard Wiesinger, BA,MA
Irmgard Yetkin

Schriftführung

Elke Fastl

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ

Ing. Klaus Gschwendtner	entschuldigt
Mag. Tobias Höglinger	entschuldigt
Helga Kurvaras	entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Julian Josef Prucha	entschuldigt
---------------------	--------------

Mitglieder GRÜNE

Mag.a Romana Forster-Gartlehner	entschuldigt
Tobias Nanning, BA	entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Mag. Günther Steinkellner	entschuldigt
---------------------------	--------------

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 28.09.2023, 24.10.2023 und 16.11.2023 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugewandt, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Im Zuge der Bürgerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

Es wird gem. Art 13 DSGVO bzw. § 13 Abs. 5 DSG darauf hingewiesen, dass die Beratungen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass eine Anfrage gem. § 63a OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. vorliegt und bringt diese zur Kenntnis.

Anfrage von GRⁱⁿ Mag.^a Gabriele Socher (MFG) gem. § 63a OÖ. GemO 1990 i.d.g.F.

Am 05.12.2023 ist mir von Frau GRⁱⁿ Mag.^a Gabriele Socher (MFG) eine schriftliche Anfrage gem. § 63a Oö. GemO 1990 idgF. zugegangen. Die Anfrage ist spätestens in der auf die Einbringung folgenden Gemeinderatsitzung mündlich vor der Behandlung des ersten auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstandes zu beantworten. Vor der Beantwortung ist die Anfrage zu verlesen.

Leonding, 30.11.2023

Anfrage nach §63a Oö. Gemeindeordnung

Die MFG-Gemeindefraktion Leonding stellt nach §63a Oö. GemO die nachfolgende Anfrage an die Bürgermeisterin, zur Beantwortung in der nächsten Gemeinderatssitzung:

Begründung der Anfrage:

Nach uns vorliegenden Informationen wurde im Sommer ein offener Brief eines Gemeinderates aus Unterach an die E-Mailadresse aller Gemeinden in Oberösterreich gesendet und somit auch an die Gemeinde Leonding. Dieses E-Mail war adressiert wie folgt:

An die
Gemeinderätinnen, Gemeinderäte!
An die Bürgermeisterinnen, Bürgermeister!
der 438 Oö. Gemeinden.

Jedoch wurde der Brief nicht an die Gemeinderäte bzw. Fraktionen weitergeleitet, so wie er im Anschreiben adressiert war.

Wie im Schreiben dargestellt, macht die Oö Landesregierung Gesetze mit immer mehr Vorschriften, welche Eingriffe in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde darstellen und die Autonomie sowie die Handlungsweise der Gemeinden einschränken. Bei den im Brief genannten Beispielen, sowie in jüngerer Zeit verabschiedeten Gesetzen wie z.B. dem neuen Kinderbetreuungsgesetz oder der gratis Krabbelstube, wird auf der Ebene der Landesregierung politisches Kleingeld gewechselt, und die Gemeinden werden in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt und müssen die zusätzlichen Finanzaufwände tragen. Dies führt zu immer höheren finanziellen Abgängen in den Gemeindekassen und zu mehr Abhängigkeit von unsicheren Subventionen durch die Landesregierung. Dass der Oö-Gemeindebund in diesen Angelegenheiten keine Unterstützung für die Gemeinden darstellt, nicht unabhängig für die Gemeinden auftritt und lediglich als verlängerter Arm für die Landesregierung fungiert, bestätigen die laufenden Ereignisse in der Vergangenheit. Aus diesem Grund sollte, wie im Brief angemerkt, ein fraktionsübergreifender Dialog geführt werden, um die Anliegen der Gemeinden gegenüber dem Land einfordern zu können.

Die Bürgermeisterin möge daher zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

- Warum wurde der an die Gemeinderäte adressierte Brief nicht an die Gemeinderäte bzw. Fraktionen weitergeleitet?
- Welche Maßnahmen sind angedacht, um den im Brief beschriebenen parteiübergreifenden Dialog zu führen?
- Welche Maßnahmen sind angedacht, um dem fortschreitenden Abbau der Selbstbestimmung der Gemeinden und dem Übertragen von zusätzlichen finanziellen Belastungen an die Gemeinden entgegenzuwirken?

Für die MFG-Gemeindefraktion Leonding

Mag. Gabriele Socher

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Frage 1: Am 11.08.2023 erreichte die Stadtgemeinde Leonding auf der allgemeinen Mailadresse rathaus@leonding.at um 23.13 Uhr ein Mail von Herrn Peter Steiner. Dieses Mail wurde allen oberösterreichische Städten und Gemeinden zeitgleich übermittelt. Der Absender - nach eigenen Angaben - ÖVP-Gemeinderat in Unterach – übermittelte mit dem Mail einen von ihm verfassten offenen Brief an Herrn LH Mag. Thomas Stelzer, Frau Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM, Landesrat Markus Achleitner sowie Klubobmann Dr. Christian Dörfel. Inhalt des Briefes waren Themenstellungen der Gemeinde Unterach im Zusammenhang mit dem Ankauf von See-Grundstücken und der damit angeblich verbundenen Übervorteilung der Gemeinde durch ÖVP-Regierungsmitglieder. Außerdem wird die Gemeindefinanzierung neu ganz allgemein kritisiert und alle 438 Gemeinden aufgefordert, sich gegen das Land zur Wehr zu setzen. Nun zur konkreten Antwort; Das Mail wurde i.A. meines Stellvertreters – in meiner urlaubsbedingten Abwesenheit – allen im Stadtrat vertretenen Fraktionen am 16.08.2023 zur Kenntnis übermittelt. Ob die STR-Fraktionen das Schreiben ihren Gemeinderatsmitgliedern übermittelt haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Frage 2: Es sind keine Maßnahmen angedacht. Ein Schreiben, das den Vorschlag enthält, einem ehemaligen stellvertretenden Landeshauptmann und Ehrenbürger der Stadt Leonding ein Betretungsverbot auszusprechen und diesen als Kobold verunglimpft, sowie dem amtierenden Wirtschaftslandesrat die Empathiefähigkeit eines Wasserhydranten zuschreibt, ist kaum dazu geeignet, übergreifenden Dialog zu initiieren. Aus Sicht der Bürgermeisterin der Stadt Leonding würde es dem Ansehen der Stadt schaden, Maßnahmen gemeinsam mit oder auf Initiative des Verfassers des Briefes zu ergreifen.

Frage 3: Sowohl im Städte- als auch Gemeindebund gibt es parteiübergreifend konstruktive Kräfte, die sich für die Autonomie von Städten und Gemeinden einsetzen und daran mitarbeiten, weitere Belastungen für die Städte abzuwenden bzw. bestehende – auch öffentlich – zu thematisieren. Persönlich darf ich dabei etwa auf eine Pressekonferenz vom 7. Februar 2023 verweisen, in der ich gemeinsam mit dem Präsidium des Städtebundes Oberösterreich, namentlich dem Linzer BGM Klaus Luger (SPÖ), dem Welser BGM Dr. Andreas Rabl (FPÖ) sowie dem Perger Bürgermeister Anton Froschauer (ÖVP) einen neuen Verteilungsschlüssel beim Finanzausgleich für steigende Kosten in der Kinderbetreuung, Pflege oder dem öffentlichen Verkehr gefordert habe.

Bei der seitens des Landes OÖ initiierten Evaluierung der Gemeindefinanzierung NEU war VBM Mag. Harald Kronsteiner, MBA im Auftrag des Städtebundes in die Arbeitsgruppe delegiert und hat dort Adaptierungen etwa im Bereich Schulbau oder Hochwasserschutz für Städte erreicht sowie die systematischen Fehler in der Finanzierung der Städte und Gemeinden aufgezeigt.

Zudem habe ich dem Präsidenten des Städtebundes vor einigen Wochen vorgeschlagen sich gemeinsam mit dem Zentrum für Verwaltungsforschung, KDZ, Gedanken über eine Neuregelung des inner-oberösterreichischen Finanzausgleiches zu machen, um diese dann proaktiv mit den Vertreter:innen des Landes Oberösterreich im Zuge der nächsten FAG-Verhandlungen vorlegen zu können.

Auch beim Städtetag in Bad Ischl, der im Juni 2023 stattfand und dem Städte unterschiedlichster Fraktionen angehören, wurde einstimmig eine Resolution verabschiedet, die eine Neuaufteilung der Finanzen bzw. eine aufgabenorientierte Finanzierung der Städte und Gemeinden zum Inhalt hat.

BGM Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek nimmt die Angelobungen von Frau Schweiger Johanna Maria, BEd MEd und Frau Mag. Hoflehner Claudia vor.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 1 Nachwahl und Angelobung eines Mitgliedes des Stadtrates - GRÜNE-Fraktion
- TOP 2 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - GRÜNE-Fraktion
- TOP 3 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 21.11.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichts
- TOP 4 Voranschlag für das Finanzjahr 2024 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2024 bis 2028
- TOP 5 Steuer- und Hebesätze sowie Gebührentarife 2024
- TOP 6 Hundeabgabenordnung der Stadtgemeinde Leonding
- TOP 7 Neufassung der Verordnung für die Erhöhung des Erhaltungsbeitrags
- TOP 8 Anpassung der Vergütungssätze für das Personal und der Geräte des Stadtservice
- TOP 9 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Wirtschaftspläne 2024 - 2028
- TOP 10 Neubau SZ Leonding und Erweiterung MS Doppl
- TOP 11 Grundstück Nr. 2044 KG Leonding Realisierung Übergangslösung und Start Architekturwettbewerb
- TOP 12 Neubau einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Untergaumberg - Auftragsvergabe Spielplatzgestaltung

- TOP 13 Neubau einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Untergaumberg - Aufhebung Auftragsvergabe Sonnenschutz und neuerliche Auftragsvergabe Sonnenschutz
- TOP 14 Richtungsentscheidung bezüglich Erreichung des Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden bis 2030
- TOP 15 Bewilligung von Kreditübertragungen
- TOP 16 Kreditübertragung Sportförderung
- TOP 17 Verlängerung des Mietvertrages für das Geschäftslokal in der Waldeggstraße 124
- TOP 18 Abschluss eines Mietvertrages für das Geschäftslokal in der Michaelsbergstraße 16
- TOP 19 Aufgabe Bestattung zum 31.12.2023
- TOP 20 Verordnung gemäß § 3 Abs. 1 Oö. GZG bezüglich Zuweisung der bei der Stadtgemeinde eingerichteten Organisationseinheit Kultur- und Eventmanagement an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH und Änderung des Einbringungsvertrages
- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 2.1.1 "Leonding Hart - Wohngebiet", Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1329/21, KG Leonding - Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung
- TOP 22 Bebauungsplan Nr. 2.1.1 "Leonding Hart - Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/32, KG Leonding (Martinstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 23 Ansuchen diverser Kulturvereine um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für 2023
- TOP 24 Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH - Beschlüsse
- TOP 25 Neustrukturierung Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH
- TOP 26 Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding – Ansuchen um Gewährung der Zuschüsse 2023
- TOP 27 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 28 Allfälliges

TOP 1 Nachwahl und Angelobung eines Mitgliedes des Stadtrates - GRÜNE-Fraktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Besetzung dieses Mandates hat gem. § 26 Abs. 3 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch Fraktionswahl zu erfolgen. Da Wahlen durch den Gemeinderat gem. § 52 der GemO stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt, stelle ich den **Antrag**, die Wahl des Mitgliedes des Stadtrates offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.in Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand - angenommen.

Wahlvorschlag die Grünen Leonding

Die GRÜNEN Leonding haben im schriftlichen Wahlvorschlag für das von ihr zu besetzende Mandat folgende Person vorgeschlagen:

Stefanie Thaler

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl der GRÜNEN angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der GRÜNEN angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

7 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit der im Wahlvorschlag genannte Stefanie Thaler zu einem Mitglied des Stadtrates gewählt ist.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 24 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. haben die Mitglieder des Stadtrates der Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis abzulegen.

Ein Gelöbnis unter Bedingungen bzw. mit Zusätzen gilt als verweigert; die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Leonding nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nach der Verlesung gelobt Stefanie Thaler der Vorsitzenden mit den Worten „Ich gelobe“.

TOP 2 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - GRÜNE-Fraktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Folgende Verzichte wurden rechtswirksam abgegeben:

Mag.^a Prammer Agnes	Mitglied des Stadtrates Obfrau / Ausschuss für Umweltangelegenheiten
Mag. Höfler Martin	Ersatzmitglied / Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität
Frölller Tobias	Ersatzmitglied / Ausschuss für Umweltangelegenheiten
Thaler Stefanie	Ersatzmitglied / Ausschuss für Infrastruktur Ersatzmitglied / Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung Ersatzmitglied / Ausschuss für Jugendangelegenheiten Ersatzmitglied / Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft
Strasser Peter	Mitglied / Ausschuss für Sport und Gesundheit
DI Brandner Philippe	Mitglied / Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft
Nenning Tobias, BA	Mitglied / Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Linz-Land

Vor diesem Hintergrund sind Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde notwendig.

WAHLVORSCHLÄGE:

Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Obfrau Thaler Stefanie
Mitglied Dipl.-Ing. Dr. Prochaska Michael
Ersatzmitglied Hoflehner Claudia
Ersatzmitglied Ebenberger Susanne

Ausschuss für Infrastruktur

Ersatzmitglied Mag.^a Forster-Gartlehner Romana

Ausschuss für Sport und Gesundheit

Mitglied Mag. Höfler Martin
Ersatzmitglied Strasser Peter

Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung

Mitglied Hoflehner Claudia
Ersatzmitglied Nenning Tobias, BA

Ausschuss für Jugendangelegenheiten

Ersatzmitglied Schweiger Johanna

Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft

Mitglied Schweiger Johanna
Ersatzmitglied DI Brandner Philippe

Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität

Ersatzmitglied Linemayr Lukas

Vertreter in der Verbandssammlung des Bezirksabfallverbandes Linz-Land

Stellvertreter Schwerer Sven

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Wahlvorschläge sind von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der GRÜNEN unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die vorliegenden Wahlvorschläge zu einem einzigen zusammenzuziehen und die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der GRÜNEN angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

7 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

TOP 3

Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 21.11.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichts

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 21. November 2023 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen. Im Folgenden erfolgt eine Übersicht über den Friedhof der Stadtgemeinde Leonding (=Stadtfriedhof). Weiters werden die relevanten Daten und Fakten (Kosten und Erlöse der Jahre 2020-2022, die Personalkosten, die Anzahl an Gräbern, Urnennischen, Sterbefällen und Begräbnisse der Jahre 2020-2022) dargestellt.

1. Kontaktdaten

Friedhofsstraße 12, 4060 Leonding

Friedhofsverwaltung im Rathaus

Ansprechperson:

Hr. Mag. Sven Komar

Stadtplatz 1

4060 Leonding

Tel.: 0732/ 6878-130204

Email: sven.komar@leonding.at



Quelle Bild: Stadt Leonding

2. Aufgaben

Der Stadtfriedhof Leonding ist der kommunale Friedhof der Stadt Leonding. Dieser wurde im Stadtteil Alharting als interkonfessioneller Friedhof aufgrund begrenzter Kapazitäten, zusätzlich zum bestehenden Pfarrfriedhof neben der Pfarrkirche St. Michael, errichtet und im Jahr 1987 eröffnet. Der im Grünen gelegene Stadtfriedhof befindet sich in ruhiger Hanglage und ist in Terrassen angelegt. Seine Fläche beträgt rd. 22.000 m². Beisetzungen sind in Erdgräbern, Grüften, Urnenerdgräbern und Urnennischen möglich. Alle Glaubensgemeinschaften sind willkommen. Die Aufbahnhalle bietet Platz für verschiedene Arten von Trauerfeiern, sowie für die Aufbahrung von Särgen bzw. Urnen.

Für den Erwerb des Nutzungsrechtes steht die Friedhofsverwaltung im Rathaus der Stadt Leonding zu den Amtsstunden zur Verfügung. Diese kümmert sich um die Vergabe und Verwaltung der Nutzungsrechte, sowie Vermietung der Friedhofseinrichtungen, Beisetzungen in Erdgräbern und Urnennischen und veranlasst die Totengräberarbeiten. Ebenso wird durch die Friedhofsverwaltung die Wartung und Instandhaltung des Friedhofsgebäudes und der technischen Einrichtungen (Bsp. Kühlzelle) veranlasst. In den Aufgabenbereich der Friedhofsverwaltung fällt auch die Führung der schriftlichen Aufzeichnungen und die IT-gestützte Speicherung aller

Daten, die in Zusammenhang mit der Grabnutzung stehen. Die seit dem Jahr 1987 vorhandenen Daten der Gräbernutzung des Stadtfriedhofes Leonding werden mittels einer Access Datenbank und als Papierakt durch die Fachabteilung zur langfristigen Nachverfolgung und Nachschau archiviert. Dadurch können beispielsweise Anfragen von Genealoginnen und Genealogen (Ahnenforscherinnen/Ahnenforscher), Notarinnen und Notaren und Historikerinnen und Historikern auch in Zukunft beantwortet werden. Ein weiterer Aufgabenbereich der Friedhofsverwaltung ist die Führung des Friedhofplans und die Erstellung und Vollziehung der Friedhofsordnung und der Friedhofgebührenordnung. Bei der Gestaltung von Grabmählern durch einen Steinmetz sind die Gestaltungsvorschriften der Friedhofsordnung zu beachten und eine Genehmigung der Friedhofsverwaltung ist vor Beginn der Arbeiten einzuholen. Informationen über die aktuellen Gebühren befinden sich in der beiliegenden Gebührenordnung.

Öffnungszeiten

März bis April:	07:00 bis 18:00 Uhr
Mai bis September:	07:00 bis 19:00 Uhr
Oktober bis Februar:	08:00 bis 17:00 Uhr

3. Gesetzliche Grundlagen

- Oö Leichenbestattungsgesetz idgF

Hinweis: Grundsätzlich gilt in Österreich Bestattungspflicht „(Friedhofszwang)“.

4. Sonstige Regelungen

- Aktuelle Friedhofsordnung Stadtfriedhof Leonding (siehe Anhang)
- Aktuelle Gebührenordnung Stadtfriedhof Leonding (siehe Anhang)

5. Revierkontrolle & Sperrdienste Stadtfriedhof

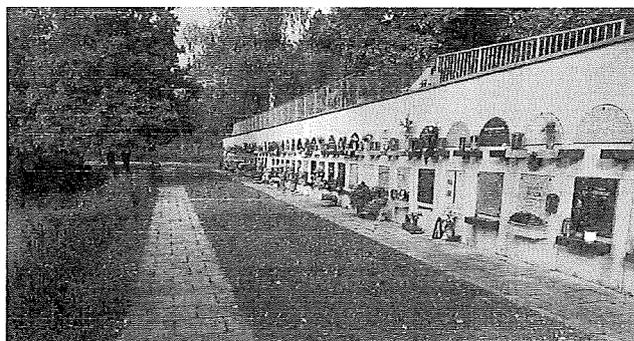
Der Stadtfriedhof Leonding wird ganzjährig vom beauftragten Wachdienst (ÖWD) überwacht. Es findet ein nächtlicher Kontrollgang zwischen ca. 21:00 Uhr und 5:00 Uhr zu unterschiedlichen Zeiten über den Stadtfriedhof statt. Der Haupteingang wird um ca. 20:00 Uhr von Anfang März bis Ende September bzw. ca. 18:00 Uhr von Anfang Oktober bis Ende Februar zugesperrt. Beim Zusperrern wird geprüft, ob auch alle Außentüren der Aufbahrungshalle, das Rolltor sowie die Nebeneingänge neben dem Rolltor und beim Parkplatz versperrt sind. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird der Haupteingang ab ca. 6:30 Uhr aufgesperrt. Die Bedeckung der Kosten für die Überwachung des Stadtfriedhofes ist auf dem HH-Konto 1/817/728 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) gegeben bzw. wird für die Folgejahre 2024 bis 2025 berücksichtigt.

Gräber in den Sektionen B und E



Quelle Bild: Stadt Leonding

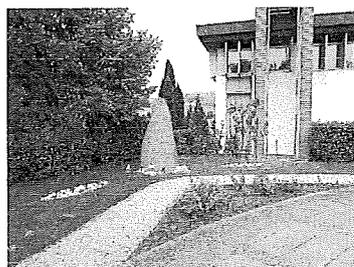
Urnennischen in der Sektion L



Quelle Bild: Stadt Leonding

Gedenkort für Sternenkinder

Am Stadtfriedhof Leonding wurde ein Gedenkort für Sternenkinder geschaffen. Sternenkinder sind Kinder, die während der Schwangerschaft, bei oder kurz nach der Geburt verstorben sind. Jede und jeder ist eingeladen, eine Kerze oder einen anderen Gegenstand, der der Erinnerung dient, dort zu platzieren.



Quelle Bild: Stadt Leonding

6. Chronologie Friedhof Leonding

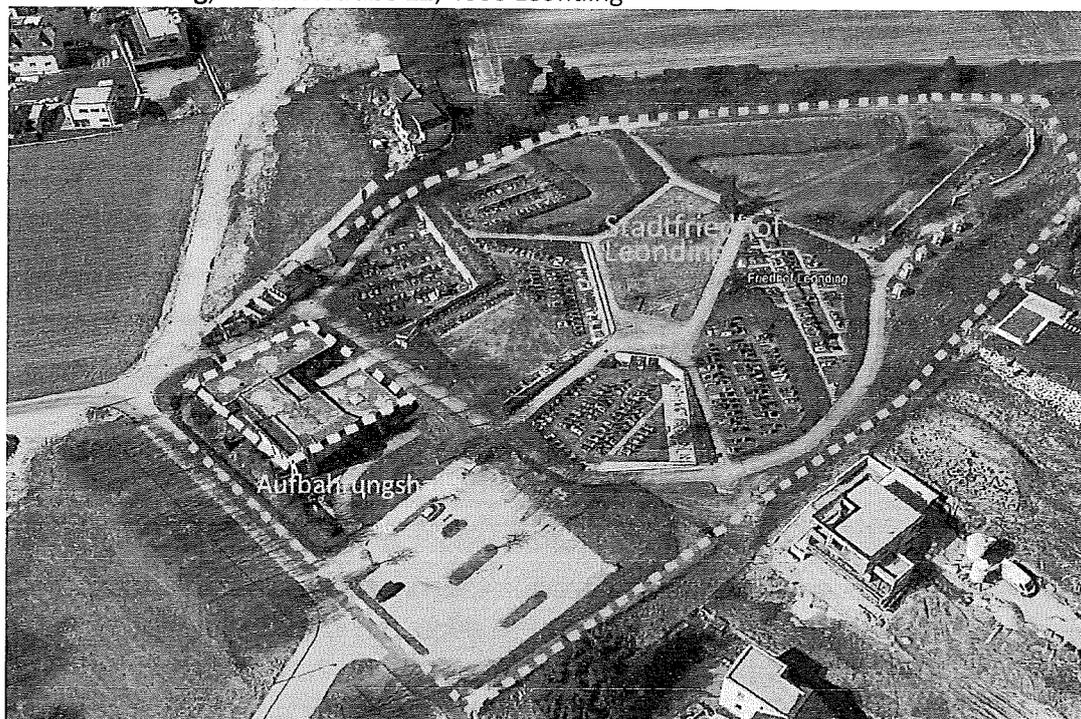
Jahr	Ereignis
1981	Beginn grundsätzliche Überlegungen Errichtung eines Stadtfriedhofs im Stadtteil Alharting
1983	Für Planung und Gestaltung Kommunalfriedhof sind 430.000 Schilling im Budget vorgesehen. 28. April 1983: Gemeinderats-Beschluss. Ehemalige Sandgrube, ca. 80.000 Kubikmeter Schüttmaterial erforderlich
1984	Bau Stadtfriedhof: rd. 2 Millionen Schilling, ca. 800 Kubikmeter Beton, ca. 19 Tonnen Stahl verarbeitet, Baukosten bis 1986 rd. 10 Millionen Schilling
1985	Gemeinderatsbeschluss 29.3.1985: Der Friedhof wird gemäß Plan, Fassung März 1985, errichtet. Ausbau Kommunalfriedhof in Alharting mit 1.059 Grabanlagen (258 Wandgrabstätten, 581 Grabstätten mit stehendem Grabstein, 63 Grabstätten mit liegendem Grabstein und 157 Grabstätten mit Schmiedeisen. 31 Ehrengräber, 37 Kindergräber, 4 Sondergräber und 37 Gruften. Endausbau mit 302 Urnengräber und 76 Urnennischen. Zentrum Friedhof: Wald- und Rasenfläche mit Mahnmal. Friedhofsgebäude gliedert sich in Einsegnungshalle, Aufbahrungshalle sowie Personal- und Bürotrakt. Gesamtkosten lt. Kostenschätzung 26,4 Millionen Schilling.
1986	Fertigstellung Kommunalfriedhof Leonding, rd. 90.000 Kubikmeter Schüttmaterial, 2,1 km Drainage und 600 Meter Kanal verbaut. Freigabe Grabfelder ist im Jahr 1987 geplant. Rd. 1,9 Millionen Schilling am 30. Oktober 1986 im Gemeinderat vergeben: rd. 1,2 Millionen Schilling für Baumeisterarbeiten für Drucksteigerungs-, Verrottungs- und WC Anlage, rd. 250.000 Schilling für Elektro- und Sanitärinstallationen, rd. 413.000 Schilling für Bepflanzung. Ankauf von 4.000 verschiedenen Sträuchern, 131 Stück verschiedene Bäume, ca. 4.500 Stück Bodendecker und ca. 1.600 Heckenpflanzen für die Gräber und entlang der Grundgrenze. Gärtnerische Gestaltung Stadtfriedhof: ca. 400.000 Schilling
1987	30. Jänner 1987 Gemeinderat: 1. Friedhofsordnung 27. Februar 1987 Gemeinderat: 1. Friedhofsgebührenverordnung 12. September 1987: Friedhofweihe durch Pfarrer Konsistorialrat Josef Holzmann, Pfarrer Geistlicher Rat Johann Ehrenfellner und Pfarrer Josef Prinz. 1. Beisetzung im Dezember 1987
1988	Architekturwettbewerb Friedhofsgebäude, 9 Beisetzungen
1989	25 Beisetzungen
1990	Investition 1,8 Millionen Schilling Stadtfriedhof
1995	Budgetmittel für Wege und Aufbahrungshalle des Stadtfriedhofs vorgesehen im außerordentlichen Haushalt
1996	Aufbahrungshalle feierlich übergeben. 360m ² mit 80 Sitzplätzen 3 Aufbahrungskojen mit Vorhalle, ein Priesterraum, Büro, Aufenthalts- und Lagerräume, Kosten: rd. 17,5 Millionen Schilling
2005	Errichtung weiterer Urnennischen („Wand“, Sektion L)
2007	Errichtung weiterer Urnennischen („Säulen“ Sektion N)

2012	28. Juni 2012: Einweihung Gedenkstein für ungeborene und verstorbene Kinder, Erweiterung Erd- und Urnengräber
2017	Sanierung der Stützmauer und Errichtung neuer Urnennischen in der Sektion C Kostenpunkt: rd. 204.000 Euro
2020	Sanierung Kühlzellen in der Höhe von rd. 6.500 Euro
2021	Neugestaltung Sternenkinderplatz inkl. Segnung
2024	Erweiterung Urnennischen und Urnengrabplätze rd. 280.000 Euro

7. Örtlichkeiten Friedhof

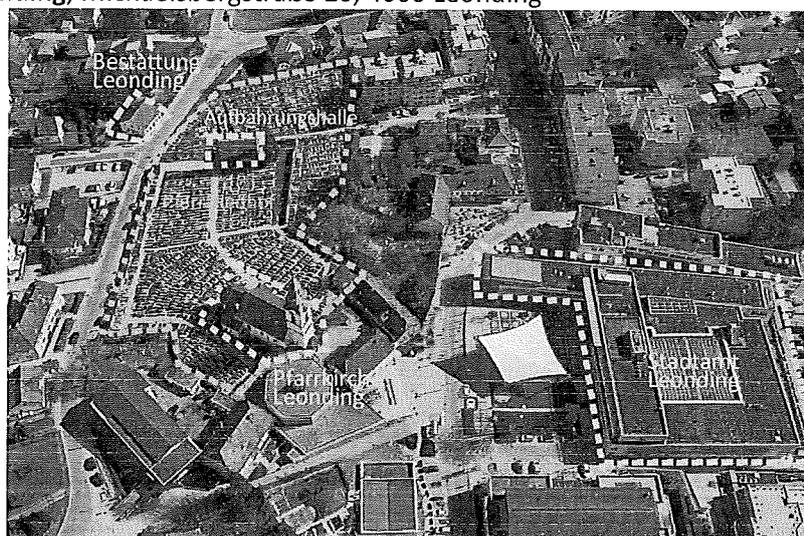
Im Stadtgebiet von Leonding liegen zwei Friedhöfe:

1) Stadtfriedhof Leonding, Friedhofstraße 12, 4060 Leonding



(Quelle Bild: Google Earth, 14.6.2023)

2) Pfarrfriedhof Leonding, Michaelsbergstraße 16, 4060 Leonding



(Quelle Bild: Google Earth, 14.6.2023)

8. Ablauf nach einem Todesfall

Unverzüglich nach Eintritt eines Todesfalls ist die Verständigung der diensthabenden Ärztin oder des diensthabenden Arztes zur **Durchführung der Totenbeschau** notwendig (die diensthabende Ärztin oder der diensthabende Arzt kann unter der Notrufnummer 141 erfragt werden). Die Totenbeschau-Ärztin oder der Totenbeschau-Arzt verfügt über das Formular "Anzeige des Todes" und die darin enthaltene "Todesbescheinigung" und stellt den Totenbeschauschein aus. Diese dienen der Eintragung im Sterberegister beim Standesamt und dem Bestattungsunternehmen für die Durchführung der Bestattung. Bei einem Todesfall in einem Heim oder einer Krankenanstalt wird die Todesfallanzeige von diesen Institutionen durchgeführt. Es sind dann nur die unten angeführten Dokumente bei der Bestattung beizubringen. Die Bestattung veranlasst die Abholung eines Verstorbenen nach vorgenommener Totenbeschau.

Die **Erstattung der Todesfallanzeige** beim zuständigen Standesamt hat spätestens am nächsten Werktag zu erfolgen. Folgende Dokumente werden benötigt:

- Geburtsurkunde der bzw. des Verstorbenen sowie
- Geburtsurkunde der Witwe oder des Witwers (seit 1.1.2014 vorgeschrieben)
- Heiratsurkunde über die letzte Eheschließung bzw. Nachweis über die Auflösung der Ehe bzw. Sterberegisterurkunde des vorverstorbenen Ehepartners
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Totenbeschauschein
- Anzeige des Todes (von der Ärztin oder dem Arzt unterschrieben)
- Meldenachweis
- Diplom akademischer Grad

Bezüglich eines **Beisetzungstermins** kann mit der jeweiligen Pfarre (falls gewünscht) bzw. Friedhofsverwaltung ein Termin vereinbart werden.

- **Pfarre Leonding St. Michael**, Tel. 0732/672838
- **Pfarre Hart St. Johannes**, Tel. 0732/674606
- **Pfarre Doppl Hl. Bruder Klaus v. d. Flue**, Tel. 0732/682096
- **Pfarre Linz St. Theresia**, Tel. 0732/671303

Bei anschließenden persönlichen Termin werden die Trauernden über alle weiteren Schritte informiert bzw. ist die Bestattung Leonding bei allen Besorgungen (Standesamt, Druckerei) behilflich. Zum persönlichen Termin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

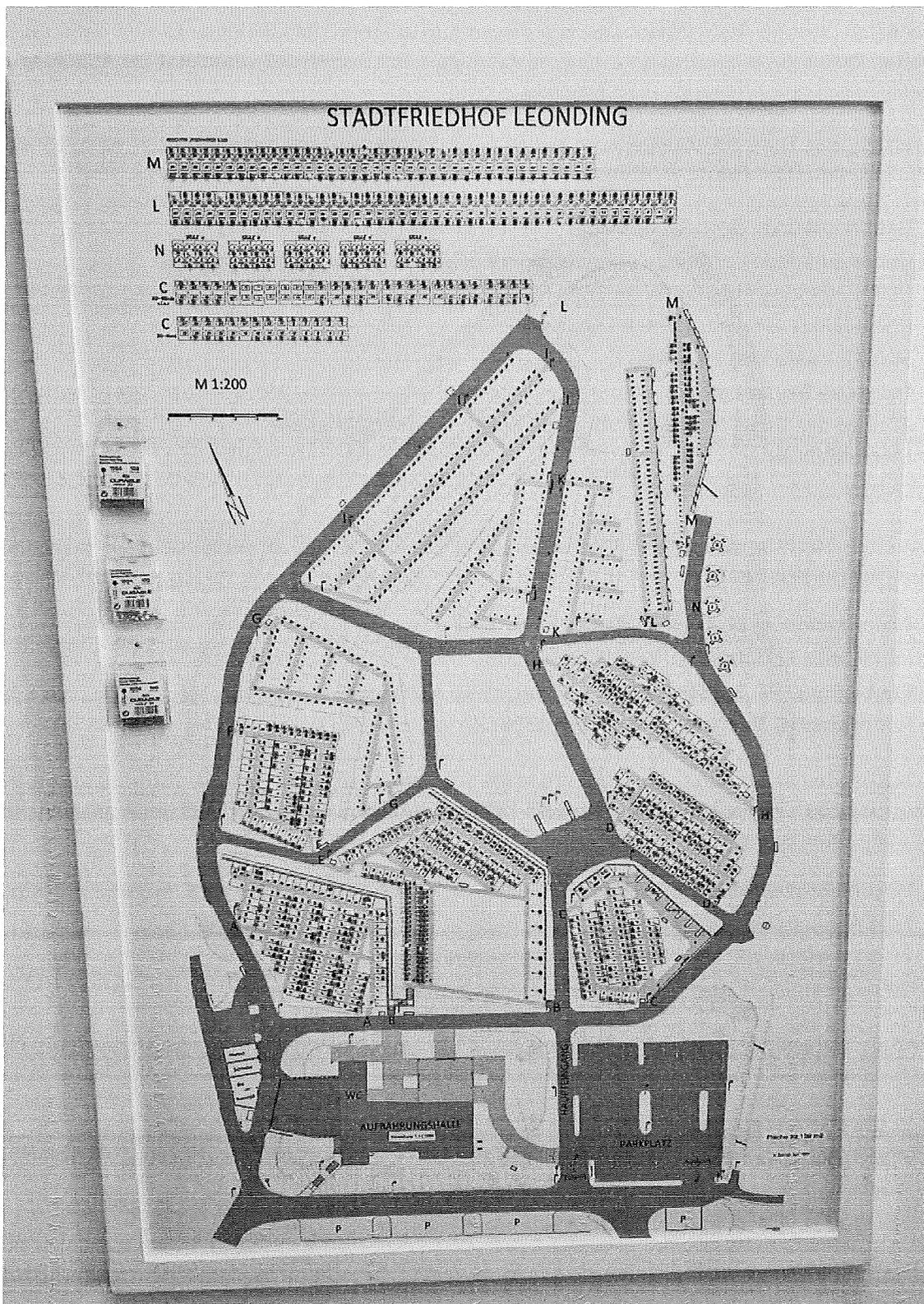
- Dokumente (wie oben angeführt)
- Foto der bzw. des Verstorbenen
- etwaige Musikwünsche (CDs) für die Trauerzeremonie
- falls vorhanden die bestehende Sterbevorsorge-Polizze

Für die Abwicklung mit der **Friedhofverwaltung** bezüglich einer Grabstelle ist grundsätzlich immer das persönliche Erscheinen erforderlich. Die meisten Bestattungsfälle werden auf folgenden Friedhöfen abgewickelt:

- **Stadtfriedhof Leonding**, Tel. 0732/68 78-130204
- **Pfarrfriedhof Leonding**, Tel. 0732/672838
- **Stadtfriedhof St. Martin**, Tel. 0732/34 00-6717
- **Friedhof St. Barbara**, Tel. 0732/654514

10. Friedhofsplan Verwaltung Stadt Leonding

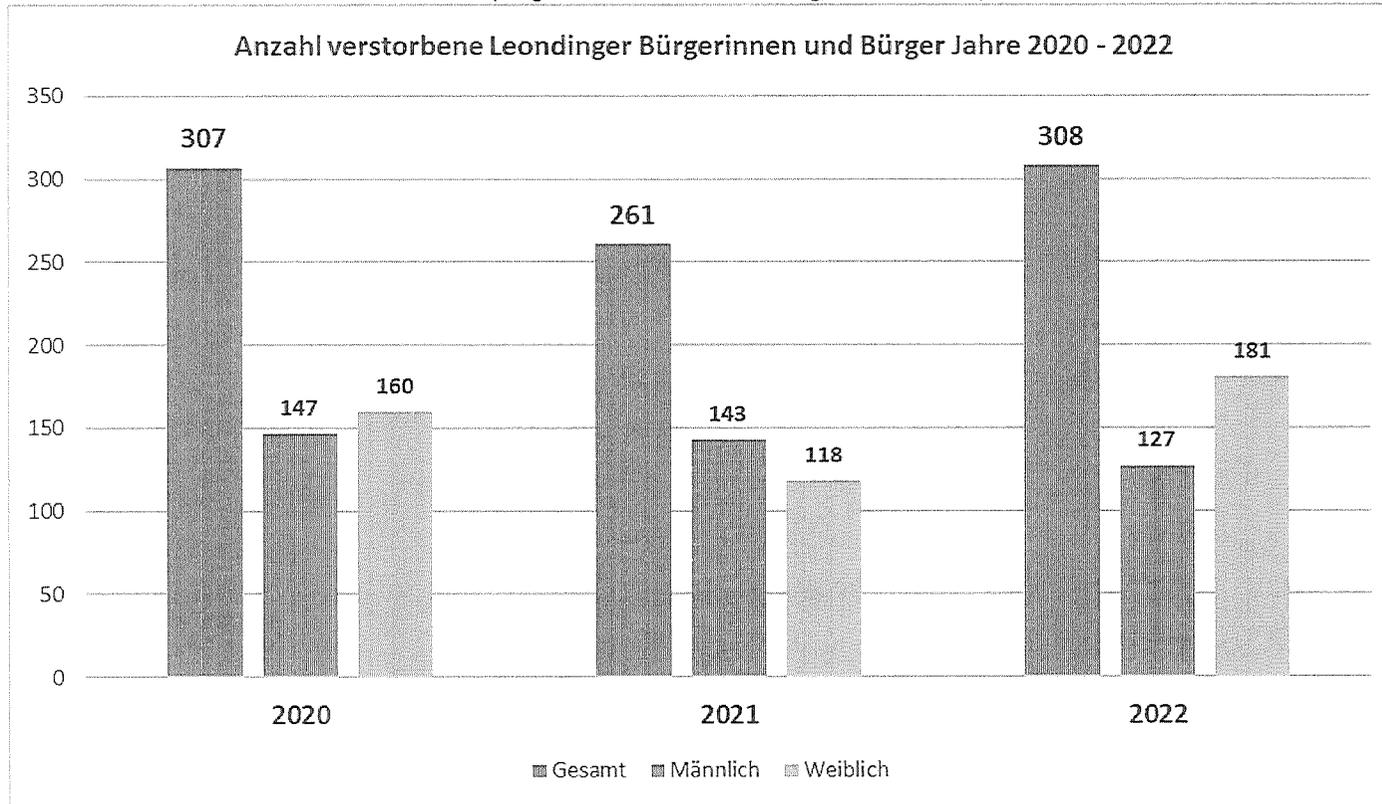
Im Folgenden ist die aktuelle Grab- und Urnenbelegung am Stadtfriedhof Leonding dargestellt. Rote Nadel: Urne oder Flachbelegung, Blaue Nadel: Tiefbelegung (Sarg), Gelbe Nadel: reservierte Grabstätte/noch keine Beisetzung erfolgt. Im unteren Bereich ist der Parkplatz, die Aufbahnhalle inkl. WC, Büroräumlichkeiten und Aufenthaltsraum sowie die Lieferantenzufahrt ersichtlich.



Anzahl verstorbene Leondinger Bürgerinnen und Bürger in den Jahren 2020-2022

Jahr	HWS	NWS	Gesamt	Männlich	Weiblich
2020	295	12	307	147	160
2021	247	14	261	143	118
2022	300	8	308	127	181

Quelle (Bürgerservice der Stadt Leonding, Stand 6.6.2023)



9. Personal

Aktuell sind für den Stadtfriedhof Leonding folgende Personen tätig:

Name	Funktion	Beschäftigt seit	Einstufung	Jahreskosten 2022*	Wochenstunden**
	Facharbeiter Bestattung und Stadtfriedhof	2001			10
	Betriebswirtschaftlicher Referent	1999			19
Summe					29

* Jahreslohnkosten Stadtfriedhof inkl. Mehrleistungsvergütung, DB, SV DG (inkl. BV), Kommunalsteuer

** Summe durchschnittliche Wochenstunden 2022

Herr Biebl zeichnet täglich seine geleisteten Stunden für den Stadtfriedhof auf. Monatlich erhält die Friedhofsverwaltung eine Rechnung der Bestattung Leonding. Die Leistungen des Stadtservice werden über die interne Leistungsverrechnung erfasst und verrechnet.

10. Kennzahlen

	2020	2021	2022
Maximale Kapazität an Grabplätzen	1.629	1.629	1.629
Gesamtnutzfläche in m ²	22.139	22.139	22.139
Belegte Grabplätze per 31.12.	743	758	778
Bestattete Personen per 31.12	1.240	1.290	1.347
Friedhoffälle gesamt	105	92	114
Aufnahmen/Beisetzungen	62	51	61
davon Urnenbeisetzungen	45	42	50
davon Sargbeisetzungen	12	8	7
davon Vorsorgegräber	3	1	3
davon Exhumierungen/Verlegungen	2	0	1
Nutzungsverlängerungen	39	39	49
Vermietung nur Aufbahrungshalle	4	2	4

11. Kosten und Erlöse

Produktnummer: 3132

Kostenstelle: 8170001 Stadtfriedhof

8170102 Stadtfriedhof Aufbahrungshalle

8170103 Kleintraktor Stadtfriedhof + SZ Leonding LL-855A

Haushaltsstellen:

Ausgaben

Haushaltsstellen 1/817/400000 (Friedhöfe, GWG d. Anlagevermögens) bis 1/817/728200 (Friedhöfe, Entgelte für sonstige Leistungen)

Einnahmen

2/817/852100 (Friedhofsgebühren, Nutzungsrecht)

2/817/852200 (Friedhofsgebühren, sonstige Leistungen)

2/817/852300 (Friedhofsgebühren, Gen. f. Grabgestaltung)

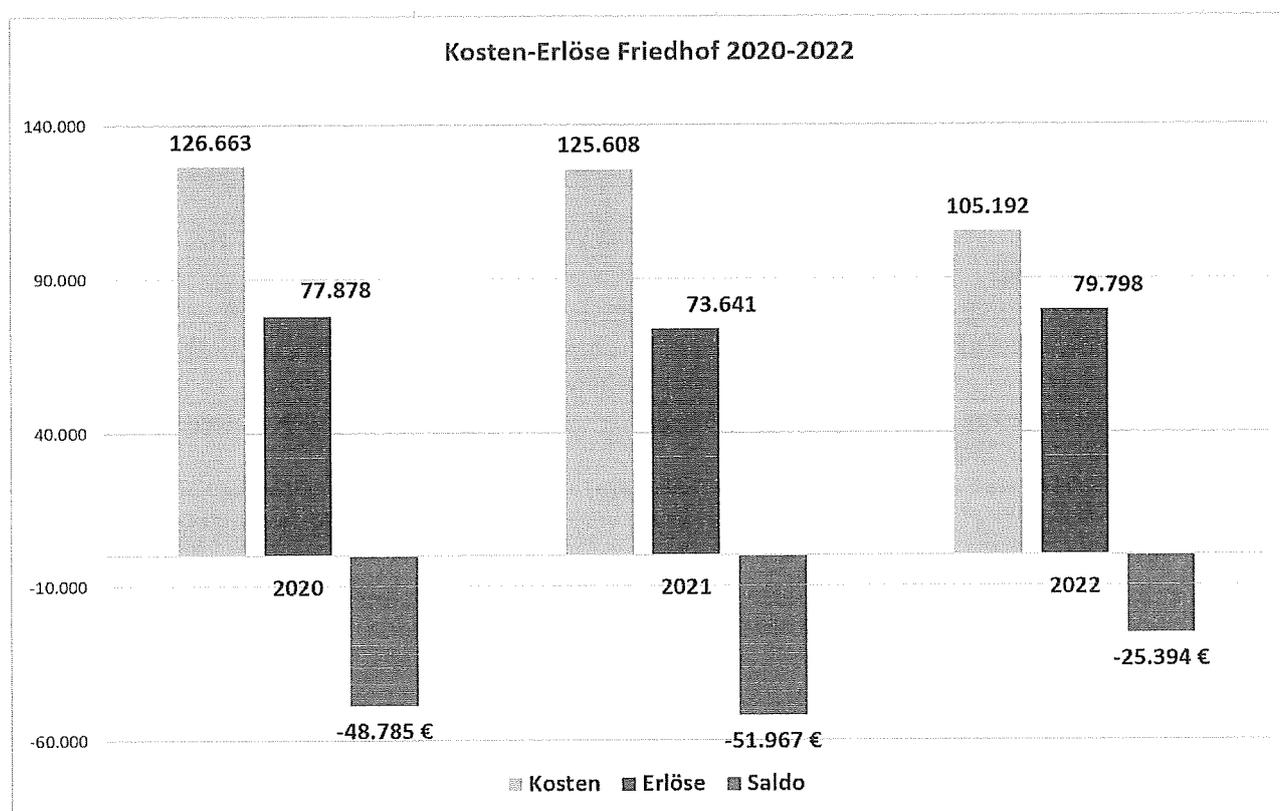
2/817/852400 (Friedhofsgebühren, Hallengeb.)

Stadtfriedhof gesamt

in EUR	2020	2021	2022
Gesamtkosten lfd. Betrieb*	126.663	125.608	105.192
Erlöse	77.878	73.641	79.798
<i>davon Friedhofsgebühren Nutzungsrecht</i>	30.248	29.411	37.674
<i>davon Friedhofsgebühren sonstige Leistungen</i>	27.511	19.900	18.801
<i>davon Gebühr Genehmigung der Grabgestaltung</i>	1.170	1.070	960
<i>davon Hallengebühr</i>	8.560	8.550	9.780
Saldo	-48.785	-54.967	-25.394
Kostendeckungsgrad (in Prozent)**	61,5%	58,6%	75,9%

* In den „Gesamtkosten lfd. Betrieb“ sind auch die Personalkosten sowie die Kosten für den Traktor und die Aufbah-rungs-halle enthalten.

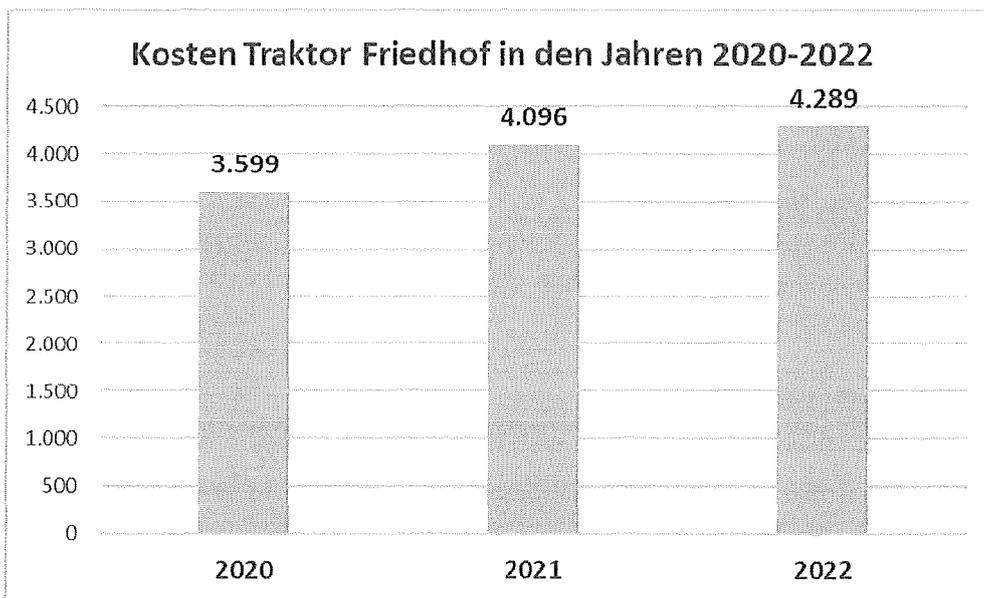
** Im Rundschreiben des Landes OÖ vom 12.11.2023 (GZ: IKD-2021-108827/111-LI) betreffend die Gebührenkalkulation 2024 werden die Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung behandelt. Für die Friedhofsgebühren gibt es keine derartigen Vorgaben. Sie orientieren sich an den marktüblichen Gebühren.



Traktor

in EUR	2020	2021	2022
Kosten	3.599	4.096	4.289
Erlöse	-	-	-
Saldo	3.599	4.096	4.289

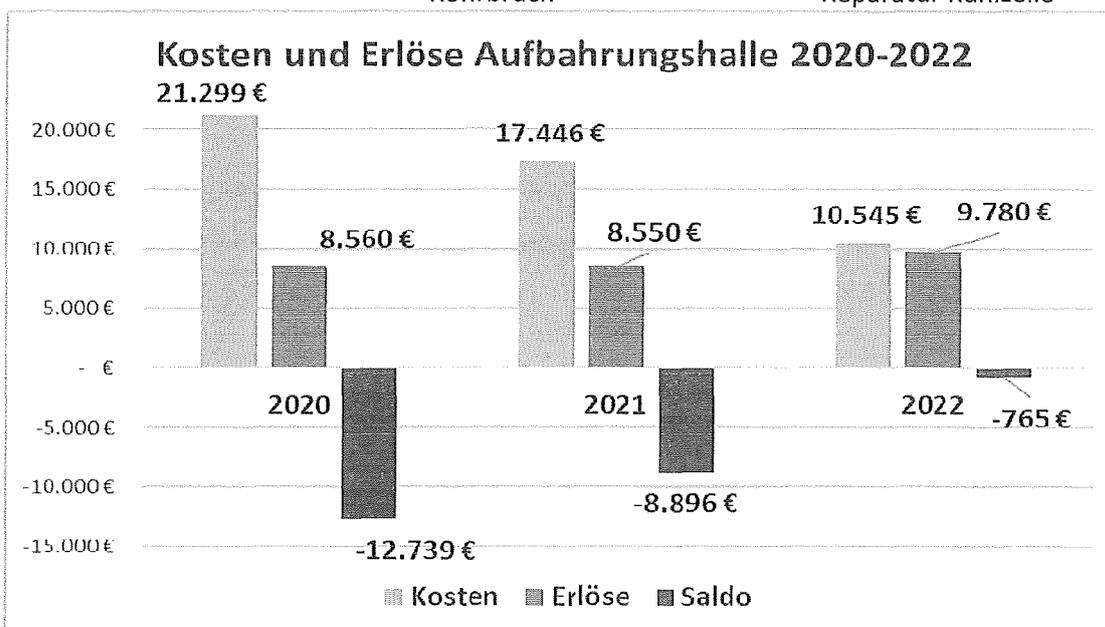
v.a. Afa und Treibstoff v.a. Afa und Treibstoff v.a. Afa und Treibstoff



Aufbahrungshalle

EUR	2020	2021	2022
Kosten	21.299	17.446	10.545
Erlöse	8.560	8.550	9.780
Saldo	-12.739	-8.896	-765

Reinigung	Reinigung	Reinigung
Versicherung	Versicherung	Versicherung
Trinkwasseruntersuchung	Objektsicherungsüberprüfung	Reparatur Vordach
Montage Tor	Sanierungsarbeiten Aufbahrungshalle	Wartung Aufzug
Montage Dachsicherungssystem	Rückspülfilter	Dachwartung
	Rohrbruch	Reparatur Kühlzelle



Der stadtseigene Friedhof verursachte in den Jahren 2020 bis 2022 Abgänge zwischen rd. 25.000 (Jahr 2022) und 52.000 Euro (Jahr 2021). Die Friedhofsbetreuung (Urlaubs- und Krankenstandsvertretung Hr. Biebl) erfolgt durch das Stadtservice der Stadt Leonding. Dafür fielen im Jahr 2022 interne Kosten für Personal und Maschinen in der Höhe von EUR 298,06 an. Darüber hinaus werden bei Bedarf weitere Bedienstete des Stadtservice für erforderliche Friedhofstätigkeiten (Grünflächenbetreuung, Reparaturen, Transporte etc.) sowie den Winterdienst abgestellt.

Die dadurch anfallenden innerbetrieblichen Personalleistungen beliefen sich im Prüfzeitraum in den Jahren 2020-2022 auf durchschnittlich rd. 500 Euro pro Jahr. Die Einnahmen des Friedhofes (im Jahr 2022 rund 77.000 Euro) setzen sich aus den Grabgebühren (rd. 38.000 Euro), der Weiterverrechnung der Graböffnungskosten (rd. 1.000 Euro), den Aufbahrungsgebühren (rd. 10.000 Euro), sonstigen Einnahmen (rd. 19.000 Euro) und Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (rd. 6.000 Euro) zusammen.

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Keine

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht:

Keine

Anlagen:

Anlage_01_Friedhofsgebührenordnung_2023
Anlage_02_Friedhofsordnung Stadt Leonding 2007
Gemeinderatsbeschluss 29.3.1985
Prüfbericht unterzeichnet 21.11.2023
Gebührenkalkulation 2024

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 21.11.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Ing. Hametner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – zur Kenntnis genommen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 26 zu verzichten.

TOP 4 Voranschlag für das Finanzjahr 2024 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2024 bis 2028

Amtsbericht

Sachverhalt:

1. Allgemeines

1.1. Rechtsgrundlagen

Die Erstellung des Voranschlages 2024 erfolgt auf Grundlage nachfolgender Rechtsvorschriften:

1.1.1. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. II Nr. 313/2015 idgF.

1.1.2. Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019

1.1.2.1. Zweites Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 72/2019

1.1.3. Oö. Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. Nr. 71/2019

1.2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist die Erfolgsrechnung bezogen auf das Finanzjahr. Aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen wird ein "Gewinn oder Verlust"-Nettoergebnis ermittelt.

1.3. Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt wird die Veränderung der liquiden Mittel abgebildet.

1.4 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und Haushaltsausgleich

Es wird das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit dargestellt. Dieses ist prinzipiell ausgeglichen zu erstellen.

2. Voranschlag 2024

Bei der gemäß § 76 Abs. 3 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. in der Zeit vom 29. November 2023 bis einschließlich 07. Dezember 2023 (1 Woche) erfolgten Auflage des Entwurfes eines Voranschlages für das Finanzjahr 2024, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen diesen keine Erinnerungen eingebracht. Ausfertigungen des Voranschlages sind zeitgerecht in der gewünschten Anzahl jeder Fraktion zugegangen, weiters waren die Unterlagen auf der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar.

Der Finanzierungshaushalt enthält

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von	EUR	108.219.500,00
und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von	EUR	<u>113.746.600,00</u>
ergibt einen Saldo von	EUR	-5.527.100,00

Der Ergebnishaushalt enthält

Erträge (inklusive Rücklagenentnahmen) in Höhe von	EUR	112.133.800,00
und Aufwände (inklusive Zuweisung an Haushaltsrücklagen) in Höhe von	EUR	<u>104.072.500,00</u>

ergibt einen Saldo von	EUR	8.061.300,00
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit enthält		
Einzahlungen in Höhe von	EUR	94.460.900,00
und Auszahlungen in Höhe von	EUR	<u>95.586.000,00</u>
ergibt einen Saldo von	EUR	-1.125.100,00

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie jene der Investitionstätigkeit. Somit sind im Finanzierungshaushalt 2024 auch alle Investitionen (Post 0) mit insgesamt EUR 16.726.200 (SA341) abgebildet.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Aufwände und Erträge, jedoch keine Investitionen und Darlehen. Die Investitionen werden im Ergebnishaushalt durch die Abschreibungen berücksichtigt. Zusätzlich werden im Ergebnishaushalt auch die jährlichen Rückstellungen und deren Auflösung dargestellt. Im Ergebnishaushalt 2024 sind Abschreibungen in Höhe von EUR 6.267.900 (ertragsseitig die Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.441.800,00; das ergibt einen Saldo von EUR 4.826.100,00) sowie die Dotierung von Rückstellungen in Höhe von EUR 738.100,00 und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 3.506.100,00 budgetiert.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Voranschlag 2024 und den beiliegenden Voranschlag für das Jahr 2024 hingewiesen.

3. Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2024 wurde vom Gemeinderat der Stadt Leonding zuletzt mit Beschluss vom 28.09.2023 verabschiedet. Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ist der Dienstpostenplan Bestandteil des Voranschlags (vgl. § 5 Abs. 1 Z 4 VRV 2015, § 74 Abs. 1 Oö. GemO 1990 und § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. GHO) und als solcher gleichzeitig mit dem Voranschlag bzw. dem Voranschlag festzusetzen (§ 74 Abs. 1 GemO).

Für die Details wird auf die beigefügte Anlage „Detailaufstellung zum Dienstpostenplan 2024“ verwiesen.

4. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) für die Jahre 2024 bis 2028

Der vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) stellt neben der Abbildung der Kosten und der Finanzierung investiver Einzelvorhaben (einschließlich des Nachweises über die zeitgerechte Verfügbarkeit der Eigenmittel) auch die entsprechenden Folgekostenberechnungen der laufenden Geschäftstätigkeit dar.

Eine Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung) in den Jahren 2024 bis 2028 bildet den Nachweis über die Investitionstätigkeit. Vorhaben dürfen nur dann in den MEFP aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel und/oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann. Der MEFP hat für die Planperiode 2024 bis 2028 eine Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden – siehe Punkt 5. Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im Mittelfristigen Finanzplan ist nicht mehr möglich.

Der MEFP weist für jedes Haushaltsjahr den Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 aus. Wesentlich für die Voranschlagserstellung und mittelfristigen Planungen der Gemeinden ist insbesondere auch der Österreichische Stabilitätspakt 2012, der die oberösterreichischen Gemeinden in

Summe zu einem ausgeglichenen jährlichen Maastricht-Ergebnis verpflichtet. Die Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2024 bis 2028 ist in diesem MEFP enthalten.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden sowohl nach dem Aspekt des Voranschlags-Querschnittes gruppiert als auch über die Zuordnung zu den Ausgabenbereichen und nach verschiedenen Berechnungsmethoden wie z.B. einem Trend aus historischen Daten in der Planperiode (beobachtete Entwicklung der Vorjahre, Inflationsrate, bekannte Größen) dargestellt, sodass nach heutiger Sicht und Wissensstand eine möglichst realistische Vorschau ermittelt wurde.

Der Investitionsplan umfasst im Wesentlichen die geplanten Vorhaben der Jahre 2024 bis 2028. Es sind darin alle nach jetzigem Stand bekannten Auszahlungen und Einzahlungen (inkl. der Darstellung der Zuschüsse und der Eigenmittel) enthalten.

Auf der Ausgabenseite wurde die Personalkostensteigerung im Jahr 2024 anhand der bekannten Lohnabschlüsse in Höhe von 9,15 % berücksichtigt, in den Jahren 2024 bis 2028 wurden die Gehaltszuwächse mit 4,0 %, 3,0 %, 2,5 % und 2,0 % angenommen.

Die Höhe der Sozialhilfeumlage wurde für das Jahr 2024 mit 23 % der Finanzkraft 2022 angesetzt, was einem Betrag von rund EUR 12.822.000,00 entspricht. Die Höhe des Krankenanstaltenbeitrages wurde mit EUR 11.802.900,00 budgetiert, was eine Steigerung von 2023 auf 2024 um 6,54 % bedeutet.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan hingewiesen.

5. Prioritätenreihung der investiven Einzelprojekte für den mittelfristigen Investitionsplan

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP wird beginnend mit dem Jahr 2024 wieder die Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden müssen (siehe Nachweis der Investitionstätigkeit).

Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden. Die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenreihung ist Basis für Mittelgewährungen innerhalb der Gemeindefinanzierung Neu.

In den Haushalt 2024 werden nachstehende Vorhaben mit nachfolgender Priorität aufgenommen:

Priorität Nr.	VH Nr. und Bezeichnung	VA 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR	Plan 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR	Plan 2028 in EUR
1	1000258 - Neubau Schulzentrum Leonding	0,00	0,00	0,00	1.200.000,00	3.700.000,00
2	1000216 - Sporthalle Hart - Sanierung	50.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	1000286 - Kinderbetreuung Untergaumberg	2.778.700,00	1.320.000,00	0,00	0,00	0,00
4	1000290 - Adaptierung VS Doppl-Hart 12. Klasse	171.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	1000294 - Erweiterung MS Doppl-Hart	110.000,00	260.000,00	2.967.500,00	2.967.500,00	780.000,00

6	1000292 - Errichtung Gymnasium	3.667.600,00	8.136.500,00	10.136.500,00	15.136.500,00	5.016.500,00
7	1000279 - Kinderbetreuung neu 6gruppig	0,00	0,00	0,00	50.000,00	1.000.000,00
8	1000135 - FF Hart - Wechselladefahrzeug	0,00	0,00	341.600,00	0,00	0,00
9	1000136 - FF Rufling - Wechselladefahrzeug WLFK	0,00	0,00	615.400,00	0,00	0,00
10	1000602 - Gde. Straßenneubau	1.000.000,00	1.190.000,00	895.000,00	855.000,00	1.210.000,00
11	1000891 - Bau neuer Wirtschaftshof	0,00	50.000,00	220.000,00	3.500.000,00	3.000.000,00
12	1000287 - Neuerrichtung Klubgebäude Sportanlage Holzheimerstraße	0,00	0,00	544.300,00	0,00	0,00
13	1000127 - FF Leonding - Schweres Rüstfahrzeug	1.268.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	1000128 - FF Leonding - LKW/KRF	233.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	1000129 - FF Rufling - Rüstlöschfahrzeug	744.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	1000130 - FF Hart Einsatzleitfahrzeug	0,00	158.700,00	0,00	0,00	0,00
17	1000131 - FF Hart - Löschfahrzeug	0,00	0,00	283.700,00	0,00	0,00
18	1000132 - FF Leonding - Kommandofahrzeug	0,00	0,00	120.600,00	0,00	0,00
19	1008021 - Freizeitanlage - Techniksanie rung	30.500,00	273.000,00	0,00	0,00	0,00
20	1008019 - Freizeitanlage - Außenumbau	959.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	1000820 - Wasserversorg. Erweiterungen	720.000,00	965.000,00	1.004.000,00	910.000,00	753.200,00
22	1000821 - Abwasserbeseitigung Erweit.- u. Sanierungen	1.118.000,00	1.181.000,00	755.000,00	543.000,00	513.600,00
23	1008036 - Wasserleitungs bau Felling, Jetzing, Staudach	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	1000029 - Amtsgebäude Umbau und Sanierung	310.000,00	75.000,00	110.000,00	50.000,00	50.000,00
25	1000223 - VS und MS Doppl-Hart LED Umstellung	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	1000217 - Schulzentrum Hart LED Umstellung	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	1000261 - VS Haag - Erweiterung/Umbau	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	1008042 - Rathaus Geschäfte Umbau - Rathauswirt/Frisör	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	1000037 - Zentrumsachse Leonding	230.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00

30	1000604 - Landesstraßen B	630.000,00	340.000,00	820.000,00	100.000,00	100.000,00
31	1000612 - Hochwasser- schutzmaßnahmen für Oberflächenwässer	898.000,00	653.000,00	764.000,00	214.000,00	64.000,00
32	1000036 - Stadtregionale Strategie Leonding Orts- und Stadtkernentwicklung	91.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	1000619 - Mobilitätskon- zept	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00
34	1000620 - Beitrag Einbau- sung 4-spuriger Ausbau Westbahn	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	1.000.000,00
35	1000805 - Grundbesitz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	1000622 - Haltestelleninfra- struktur ÖPNV	265.000,00	30.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
37	1000833 - Straßenbahn Welser Straße	448.700,00	448.700,00	448.700,00	448.700,00	448.700,00
38	1000852 - Rathaus Garage Betonsanierung und Ent- wässerung	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	1000807 - Stadtfriedhof - Urnennischen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	1000896 - VH Doppl Punkt - Sanierung	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	1000825 - Turm 13	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
42	1000862 - Kürnberghalle	205.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	1000623 - Verband Hoch- wasserschutzmaßnahmen - Gründung	38.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	1000624 - Verband Hoch- wasserschutzmaßnahmen - Baukostenbeiträge	326.000,00	536.000,00	96.000,00	173.000,00	181.000,00
45	1000892 - Panorama Well- ness Center - div. Adaptie- rungen	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	1008027 - Kehrmachine klein Neuanschaffung 2024	170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	1008028 - Müllwagen Neu- anschaffung 2026	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00
48	1008029 - Kehrmachine groß Neuanschaffung 2026	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00
49	1008030 - Kleintraktor ISEKI Neuanschaffung 2025	0,00	95.000,00	0,00	0,00	0,00
50	1008031 - Multicar Tremo Neuanschaffung 2026	0,00	0,00	140.000,00	0,00	0,00
51	1008032 - Rad-Motorikpark Doppl-Hart	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00
52	1000320 - WLAN-Ausstat- tung Landesmusikschule	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	1008045 - Abwasserbeseiti- gung - Hoflader Kanalräum- gut	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

54	1000414 - Photovoltaikanlagen Aktivtreffs	43.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	1000291 - Photovoltaikanlagen Kinderbetreuungs-einrichtungen	153.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56	1008034 - Photovoltaikanlage Kürnberghalle	44.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	1008035 - Photovoltaikanlage VH Doppl Punkt	126.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	1000293 - Photovoltaikanlagen Volksschulen	51.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	1000133 - FF Rufling - Kleines Löschfahrzeug	0,00	0,00	0,00	118.900,00	0,00
60	1000137 - FF Hart - Mannschaftstransportfahrzeug	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00
61	1000138 - Einsatzzentrum Hart - Gebäudesanierung	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	1008037 - Pritsche Ersatzbeschaffung LL483A	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
63	1008038 - Dienstwagen Reinigung Ersatz LL801A	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
64	1008039 - Müllwagen Ersatzbeschaffung LL841A	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
65	1008040 - Pritsche Ersatzbeschaffung LL832A	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
66	1000300 - Landesmusikschule	0,00	130.000,00	0,00	190.000,00	0,00
67	1008044 - Turm 9 - Lichtkonzept	0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00
68	1000851 - Kinderspielplätze Umgestaltung/Neubau	61.000,00	0,00	28.000,00	0,00	0,00
69	1008041 – Liegenschaft Alhartinger Weg 7 Baufeldfreimachung	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	18.107.100,00	16.751.900,00	21.555.300,00	27.421.600,00	18.142.000,00

Anlagen:

Anlage_01_Voranschlag 2024

Anlage_02_Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024-2028

Anlage_03_Erläuterungen Voranschlag 2024 und Gebührenkalkulation Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Anlage_04_Dienstpostenplan (Stand 2024 - Übersicht vFin) mit Beilagen

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2024, welcher auch den Dienstpostenplan samt Anhang beinhaltet und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2024 bis 2028 sowie die Prioritätenreihung beschließen.

- Der Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2024 wird gemäß § 76 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. im Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von EUR 108.219.500,00 und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von EUR 113.746.600,00 – ergibt einen Minussaldo von EUR -5.527.100,00 – sowie dem Ergebnishaushalt mit Erträgen in Höhe von EUR 112.133.800,00 und mit Aufwänden in Höhe von EUR 104.072.500,00 – ergibt einen Saldo von EUR 8.061.300,00 – festgestellt. Der Finanzierungshaushalt kann durch die Verwendung von Zahlungsmittelreserven ausgeglichen werden. Der Ergebnishaushalt weist über die derzeitige Planperiode 2024 bis 2028 ein positives Ergebnis aus. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird mit EUR -1.125.100,00 festgestellt.
Investive Einzelprojekte/Vorhaben dürfen nur begonnen werden, wenn die hierfür erforderlichen Mittel tatsächlich gesichert sind und alle allenfalls erforderlichen Genehmigungen vorliegen.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idGF., die im Finanzjahr 2024 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkassa aufgenommen werden dürfen, wird mit EUR 7.000.000,00 (ein Viertel der Einzahlung der laufenden Geschäftstätigkeit wären möglich, dies entspricht ca. EUR 23.615.200,00) festgesetzt.
- Der Maximalbetrag des Darlehens, welches zur Bestreitung von Ausgaben im Bereich der investiven Einzelprojekte erforderlich ist, wird mit EUR 10.000.000,00 festgesetzt.
- Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, zum Zwecke der Zinsenoptimierung mit kurzfristig verfügbaren Geldern zu disponieren bzw. im Falle einer günstigen Liquiditätssituation im Moment nicht benötigte Geldmittel zum Vorteil der Stadt entsprechend längerfristig anzulegen.
- Deckungsfähigkeit
Über die in den folgenden Kontengruppen ausgewiesenen Kredite wird verfügt, dass Einsparungen bei einer Voranschlagstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrbedarfes bei einer anderen Voranschlagstelle der jeweiligen Postenklasse herangezogen werden dürfen:
 - Personal (Kontenklasse 5)
 - Ausbildungskosten (Konto 590200 und 590210)
 - Amtsausstattung (EDV, Telefon usw.) der Abteilungen (Kontengruppe 0422, 4002, 4003)
 - Kontengruppe 400 und 4001 nur im Bereich der Schulen
 - generell zwischen Kontengruppe 400 und 042 innerhalb der jeweiligen Abteilung
 - Strom (Kontengruppe 6000)
 - Gas und Wärme (Kontengruppe 6001 und 6003)
 - Instandhaltung Gebäudemanagement (Kontenunterklasse 61)
 - Versicherungen (Kontengruppe 670)
 - Wasser (Kontengruppe 7101)
 - Abwasser (Kontengruppe 7111)
- Freigabe von Voranschlagsansätzen
Die durch den Voranschlag für die einzelnen Aufwendungen bereit gestellten Haushaltsmittel (Kredite) stellen Höchstgrenzen dar. Ergibt sich während des restlichen Finanzjahres die Notwendigkeit eines neuen Aufwandes, der im Voranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass der für bestimmte Ausgaben vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wird, so ist rechtzeitig, das ist vor Begründung der Zahlungspflicht, unter Vorlage eines Bedeckungsvorschlages (das können Ausgabeneinsparungen oder gesicherte zusätzliche Einnahmen sein) die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen.
- Abweichungen des Rechnungsabschlussergebnisses zum Voranschlag 2024 sind im Rechnungsabschluss 2024 zu begründen, wenn diese Abweichung 5 % des veranschlagten Betrages, mindestens jedoch EUR 1.200,00 überschreiten.

- Subventionen

Die Subventionen sind in zwei gleichen Teilbeträgen ab 01.04. bzw. 01.10. auszahlbar. Hiervon ausgenommen sind die Subventionen an Sportvereine in Höhe von EUR 317.400,00 (Haushaltskonto 1/269000-757000), die Subventionen an die privaten Kindergärten in Höhe von EUR 216.500,00 (Haushaltskonto 1/240000-757000) und Subventionen, deren Jahresbetrag im Einzelfall EUR 2.000,00 nicht überschreitet.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.11.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024-2028 einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Kenntnis genommen und bis zur Gemeinderatssitzung in den Fraktionen beraten.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Ich darf mich ganz besonders bei Frau AL Mag.^a Thieme, bei Herrn TL Gierlinger und allen die beteiligt waren, bedanken. Auch bei der Personalabteilung, die die ganzen Werte berechnen und wo wir natürlich zuerst mit einem falschen Wert reingegangen sind. Durch die Erhöhung der Gehälter musste es nochmals neu berechnet werden. Ein herzliches Dankeschön, vor allem an Frau AL Mag.^a Thieme, die heute am Vormittag noch daran gearbeitet hat. Ich darf mich auch bei allen bedanken, die das vielleicht auch mit weinenden Auge mitgemacht haben und die dieses jetzt in dieser Form mit ausbaden müssen. Dankeschön!

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Danke Herr Vizebürgermeister für den ausführlichen Bericht und der Darlegung der Zahlen. Ich möchte diesen Punkt jetzt nicht unnötig in die Länge ziehen, möchte aber schon noch etwas zum allgemeinen Thema der Gemeindefinanzen sagen. Als ich heute die Zeitung aufgeschlagen habe, habe ich mich manchmal gefragt, ob ich in einer anderen Veranstaltung als der Landeshauptmann und zuständige Finanzreferent in Oberösterreich bin. Weil diese Jubiläumsmeldungen, was nicht alles die Gemeinden bekommen und wie wir quasi mit Finanzspritzen ausgestattet werden, habe ich das Gefühl, dass wir in verschiedenen Kinosälen sitzen. Und irgendwie komme ich mir wirklich schon vor wie in einem Kinosaal, wenn ich diese alarmierende Zahl mit 50% höre, dass 50% der Gemeinden in Österreich auf Sicht Abgangsgemeinden sein werden. Also entweder ist es politisch motiviert zu sagen, wenn ich die Gemeinden am Gängelband habe und möglichst meine Macht dort ausspielen kann, dann soll man es aber auch sagen. Oder es ist wirklich die reine Blindheit zu sagen, was das auch für Zukunft dieses Landes bedeuten wird? Das wird gesamtgesellschaftlich ein Erdbeben auslösen. Wir haben in Leonding noch das Glück, dass wir noch Rücklagen haben. Wir haben heuer keine einzige Vereinsförderung angegriffen.

Sollten wir jemals in diese Situation kommen, dass das Land das Sagen hat, weil wir in den Abgang schlittern, dann wünsche ich uns allen miteinander viel Spaß, weil dann können wir uns die Vereinsförderungen aufzeichnen. Was das „Vereinsförderungen aufzeichnen“ in Leonding heißt, brauche ich hier im Saal niemanden zu sagen. Der Zusammenhalt in Leonding lebt im Wesentlichen von diesen Vereinen. Egal ob es Sport, Kultur, für die Kinder ist oder ob es von der Kirche kommt, dies werden wir uns in Zukunft aufzeichnen können. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist damit aus meiner Sicht wesentlich in Gefahr. Und wenn man vor dem die Augen verschließt, indem man sagt, dass man lieber sein eigenes Budget saniert, als dass man denen das Geld

gibt, die draußen bei den Menschen die Aufgaben zu erledigen haben, dann finde ich das - gelinde gesagt - eine blinde Zukunftspolitik.

Es ist nicht selbstverständlich, dass wir das Budget so vorlegen können. Wie es der Herr Vizebürgermeister Mag. Kronsteiner, MBA schon gesagt hat, waren es sehr sehr schwierige Verhandlungen und jeder der schon einmal ein Budget verhandelt hat kennt diese Mechanismen. Man geht hinein in Budgetverhandlungen, derjenige der das Geld ausgeben muss, sagt, dass alles schwierig ist, derjenige der es ausgeben möchte, sagt, dass das alles aber notwendig ist. Und irgendwo trifft man sich dann und bringt ein Budget zusammen. Heuer war das tatsächlich wirklich anders und ich bin jetzt schon doch ein paar Jahre Bürgermeisterin und habe an jeder Budgetverhandlung teilgenommen. Und wir haben es uns heuer wirklich nicht einfach gemacht. Bei einem Drittel der Transferausgaben haben wir den Großteil nicht in der Hand, wie z.B. die Krankenanstaltenbeiträge. Ich weiß nicht, was dort mit dem Geld passiert. Im Sozialhilfeverband sind wir wenigstens vertreten und haben wir eine Möglichkeit zum Controlling. Beim Krankenanstaltenbeitrag habe ich keine Ahnung was mit diesem Geld passiert und die Transparenz die dort herrscht, lässt sehr zu wünschen übrig. Würden wir in den Gemeinden so agieren, würden wir vom Land Oberösterreich wahrscheinlich eine auf die Finger geklopft bekommen. Insofern möchte ich mich natürlich einerseits bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Allen voran natürlich der Frau Mag.^a Thieme und ihrem Team, aber auch bei allen anderen. Wir haben wirklich um jeden Euro gestritten, gerungen und uns die Frage gestellt, ob es notwendig ist, sein muss oder warten kann. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch für das Verständnis, dass es heuer eine andere Situation als sonst ist und auch die Bereitschaft dafür, noch einmal darauf zu schauen, ob wir nicht noch gemeinsam die eine oder andere Möglichkeit finden. Genau dasselbe gilt auch für die Feuerwehren. In den Sonntagsreden hört man immer wie wichtig ihr seid und jetzt gerade auch wieder bei den Schneeeinsätzen hat man wiedergesehen, dass ohne euch nichts gehen würde. Auch ohne den Stadtservice nicht und es ist uns durchaus bewusst, dass ihr natürlich diese Fahrzeuge braucht. Es ist nichts, was ihr euch nehmt, weil es Spielzeuge wären, sondern weil es notwendige Dinge sind, die ihr draußen für die Arbeit braucht und natürlich gehört auch eine gewisse Sicherheit dazu. Und natürlich ist es da für unsere Stadt klar, dass wir diese Investitionen tätigen. Auch da ist natürlich das Ringen darum, was muss sein und was nicht.

Aber da bedanke ich mich auch sehr herzlich, bei dem neuen gewählten Pflichtbereich, dass da das gegenseitige Verständnis sehr groß ist und wir miteinander reden und diskutieren können. Manchmal vielleicht sogar ein bisschen streiten können, wir aber doch dann wieder miteinander in die Zukunft schauen. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich und ich weiß nicht, ob ich ihn zuerst übersehen habe oder ob er erst später gekommen ist. Ich darf jetzt auch noch ganz herzlich den stellvertretenden Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Ruffling, Oberbrandinspektors Herrn Andreas Knoll bei uns begrüßen. Du hast eine extra Begrüßung bekommen.

Was mir ganz, ganz wichtig erscheint und das möchte ich noch einmal extra hervorheben, dass wir trotzdem nicht den Kopf in den Sand stecken in Leonding, sondern Investitionen tätigen, die aus meiner Sicht Jahrhundertprojekte in Leonding sind. Es sind Dinge für die wir wirklich mehr als 20 Jahre gekämpft haben. Ein Kämpfer sitzt auch heute hier und zwar BGM a.D. Walter Brunner. Das ÖBB-Projekt und die Einhausung und wir könnten jetzt natürlich sagen, es sind 300 Meter und lassen wir doch die 300 Meter und somit die 35 Millionen liegen. Nur ganz ehrlich, für die Zukunft der Stadt wäre es ein Fehler und deswegen ist es die richtige Entscheidung zu sagen, dass wir in dieses Projekt investieren. Ähnlich und auch das hat ja der Zukunftsprozess der Stadt Leonding 2030 gezeigt, nämlich das Thema Bildung. Bildung wird ein wesentlicher Standortfaktor im Umland von Linz und in der Region Linz-Land sein, aber auch mit der Vorinvestition in ein Gymnasium. Mit den riesengroßen Investitionen, die wir in den nächsten zehn Jahren in den Schulbau tätigen werden, aber auch in die Kinderbetreuungseinrichtungen, sichern wir auf lange Sicht den Standort Leonding und sichern in Wahrheit schon heute die Zukunft. Ja, das geht nicht ohne Schulden, aber in schwierigen Zeiten ist es auch wirtschaftlich sinnvoll, durchaus diesen Beitrag zu leisten.

Daneben gibt es noch so vermeintliche Kleinigkeiten wie Hochwasserschutzprojekte, Klimaschutzprojekte, den Ausbau der Radwege und der Mobilität, in die wir investieren. Auch hier einen herzlichen Dank an Herrn Stadtrat DI (FH) Brunner, der da sehr massiv auch dafür eintritt, dass wir auf diese Dinge schauen. Und natürlich auch in Richtung Umweltausschuss mein herzliches Dankeschön dafür, dass wir da auch gemeinsam in die richtige Richtung voranschreiten.

Insgesamt möchte ich sagen und zwar wenn sich an dieser Finanzierungssituation nicht wirklich was ändert, und ich sehe, das wird sich nur dann ändern, wenn es aus diesem Aufschrei, der jetzt möglicherweise einmal zumindest aus meiner Sicht sehr zurückhaltend da ist, da noch eine weitere Diskussion folgt, dann wird diese

Abgangsgemeinde 2027 ist jetzt glaube ich der Horizont nicht nur ein Gespenst bleiben, sondern dann wird es tatsächlich so sein. Und dann ist es eigentlich ein Land, in dem ich nicht unbedingt leben möchte. Deswegen kann ich das nur verstärken, was der Herr Vizebürgermeister zuerst gesagt hat. Bitte jeder, der nur ansatzweise eine Möglichkeit hat, Einfluss zu nehmen auf das, was da passiert, möge das tun. Ja, die Finanzkraft von Leonding ist hoch. Nur wenn die Finanzkraft nur nach den Einnahmen beurteilt wird und nicht nach dem, was wir an Aufgaben zu bewältigen haben, dann wird halt die Sache finster.

Schlussendlich möchte ich mich wirklich noch einmal ganz ausdrücklich auch bei Herrn Vizebürgermeister Mag. Kronsteiner, MBA bedanken. Ich erwähne es immer wieder, der Herr Vizebürgermeister ist ja in seinem Brotberuf Hafendirektor. In diesem Fall sage ich es ganz bewusst, weil es für ihn eine Nebentätigkeit ist. Er ist kein hauptberuflicher Politiker, sondern er macht es wirklich neben seinem auch sehr fordernden Job als Hafendirektor in Linz. Und sie können mir glauben, er verbringt sehr, sehr, sehr, sehr viele Stunden in Leonding. Verbringt seine Abende, seine Morgen vor der Arbeit und nach der Arbeit in der Stadt. ER nimmt seine Wochenenden dafür, sitzt oft bis um zwei oder drei Uhr morgens, um diese Dinge zu machen. Ich bedanke mich wirklich sehr herzlich ausdrücklich bei dir, lieber Harald Kronsteiner für diese Arbeit. Dankesehr.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Dankeschön!

StR Thaler:

Ich finde es schon bedauerndswert, dass Klimamaßnahmen im Budget nicht stärker monetär berücksichtigt worden sind. Aber wir haben das Wort vom Herrn Finanzstadtrat Mag. Kronsteiner, MBA bekommen, dass wir uns Mitte des Jahres noch einmal zusammensetzen dürfen und schauen, ob es noch Mittel gibt, die bewilligt werden können. Bis dorthin werden wir im Umweltausschuss konstruktiv hinarbeiten, dass wir etwas Gutes zusammenbringen. Somit stimmen wir Grünen dem Budget zu.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Da muss ich natürlich etwas darauf sagen. Es gibt wahnsinnig viel Geld in dem Budget für Klimamaßnahmen, für Radwege, für Rückbauten, Bäume und für was weiß ich noch alles. Du sprichst natürlich euren Wunsch nach einer zusätzlichen Beratung an und wie gesagt, war das ja das Thema. Hier ist der Auftrag an den Umweltausschuss, etwas zu erarbeiten und dann kann man auch über eine gewisse Hilfe von extern reden. Aber den ersten Teil der Hilfe hat es ja schon gegeben und jetzt ist Arbeiten angesagt. Aber das ist ja für dich als Neue dann die erste Möglichkeit, dich zu profilieren und dann kann man auch darüber reden. Aber bitte nicht sagen, dass es in dem Budget ganz, ganz wenig für Klimaschutzmaßnahmen gibt.

GR Mag. Prischl, BEd:

Ich möchte mich auch bei Herrn Mag. Kronsteiner, MBA und der Frau Mag.^a Thieme für die Erstellung des Budgets bedanken. Ich glaube, das ist in Zeiten wie diese alles andere als leicht.

Auch wenn ich hier alleine sitze, sind wir doch in der Fraktion ein paar mehr - Gottseidank - und haben das sehr kontroversiell diskutiert. Es waren nicht alle der gleichen Meinung, aber wie gesagt, ich persönlich kann, auch wie schon erwähnt wurde, dass wir sehr viele Rücklagen auflösen müssen, um dieses Budget zu stemmen, mit Bauchweh zustimmen. Auch wenn es nicht jeder in der Fraktion tut und wir trotzdem, auch wenn ich nur hier alleine sitze, relativ gleichberechtigt da hier immer abstimmen. Danke.

GR Ing. Landvoigt:

Danke. Wie schon gehört, sind wir halt in sehr wirtschaftlich, spannenden Zeiten unterwegs. Das trifft uns natürlich auch auf Gemeindeebene. Und ein Budget unter diesen Umständen zu machen, ist natürlich keine leichte Sache, wie man auch gesehen hat, dass man wortwörtlich bis zur letzten Minute in diesem Fall gearbeitet hat. Zu den Zahlen wurde schon alles gesagt und dass es nicht optimal ist, dass wir unsere laufende Geschäftstätigkeit aus Rücklagen mit abdecken müssen, ist auch klar. Aber in dem Fall ist es jetzt mal in der Budgeterstellung so nötig und wie dann der Rechnungsabschluss für 2024 ausschaut, das werden wir dann in ein bisschen mehr als einem Jahr sehen.

Die angespannte Budgetlage zeigt aber auch, wenn jetzt natürlich viel von den Ertragsanteilen und sonstigen Zahlungen, die wir nicht bekommen haben, obwohl sie uns zustehen oder wie auch immer. Ja, das kann man in die eine oder andere Richtung vermutlich diskutieren. Ich glaube, auch beim Land oder auch in den anderen Ländern tut man sich nicht leicht, Budget auf Landesebene zu erstellen. Da glaube ich, können wir als Leonding schon was machen, nämlich uns aktiv um Betriebsansiedelung bemühen. Denn das sind, wie wir auch in den Ausführungen vom Finanzvizebürgermeister gesehen haben, ein wesentlicher Anteil unserer Einnahmen. Die Ausgaben, wie von Frau Bürgermeisterin schon erwähnt, große Dinge wie Gymnasium, Volksschule, Westbahnausbau etc. sind da. Und dass wir die Leondinger Vereine fördern, ist glaube ich für alle Fraktionen in den Vorgesprächen außer Streit gestanden. Wir als ÖVP Leonding haben eigentlich nur kleine Punkte eingebracht, die alle nicht großartig budgetwirksam sind. Auch da waren die Budgetverhandlungen auch wirklich gut und ich glaube, da werden wir auch einiges davon weiterbringen.

Die Detailausführungen erspare ich mir an dieser Stelle aus Zeitgründen. Allgemein blicken wir aber trotzdem als ÖVP Leonding optimistisch in das nächste Jahr. Wir glauben auch, dass sich wirtschaftlich ein gewisser Aufschwung einstellen wird und dass wir dann auch wieder, wie schon erwähnt, im Rechnungsabschluss deutlich besser dastehen werden. Der Dank gilt auch von unserer Seite den ganzen Abteilungen im Haus. Wir wissen, dass es jedes Jahr schwierig ist aus jeder Abteilung zu sagen, wo wir einsparen, obwohl jeder gute Ideen und Projekte hätte. Und an vorderster Front natürlich der Frau Mag.^a Thieme und ihrem Team ein Dankeschön für die Erstellung dieses Werks und wir werden dem Budget in der vorliegenden Form auch zustimmen.

GR Gattringer:

Ich möchte auch mit einem Danke an die Frau Mag.^a Thieme und an ihr Team sowie an den Herrn Mag. Kronsteiner, MBA beginnen. So jammern habe ich dich wirklich noch nie gehört, ist sicher einzigartig. Ich hoffe, dass es im nächsten Jahr besser wird. Der Großteil ist eigentlich schon gesagt.

Es gibt hier ein paar Punkte, die sehen wir als sehr positiv, wie z.B. den Beginn mit dem Gymnasium, mit den Containern und dass es keine Kürzungen im Bereich der Subventionen für unsere Vereine gibt, weil die sind das Rückgrat unserer Stadt. Dann der Bau des Kindergartens in Untergaumberg, die Mittel für den öffentlichen Verkehr und die Haltestelleinfrastruktur, aber auch die Mittel für unsere Feuerwehren und auch die Erweiterung der PV-Anlagen, aber auf den Dächern von öffentlichen Gebäuden. Kritisch gibt es auch ein paar Punkte. Sicher auch die Subvention an die KUVA. Da werden wir uns die Entwicklung in Zukunft sehr genau ansehen. Aber auch die Erhöhung der Gebühren sehen wir grundsätzlich negativ, aber aufgrund der aktuellen budgetären Lage ist es anders leider nicht möglich.

Ein ausgeglichener Haushalt aufgrund von Veräußerungen von Liegenschaften und Entnahmen von Rücklagen gefällt uns auch nicht richtig. Ich glaube auch, dass es in der jetzigen Situation wirklich schwierig ist, einen ausgeglichenen Haushalt zusammenzubringen und wir hoffen für die Zukunft, dass sich die Situation wieder bessern wird. Allenfalls ist es trotzdem ein tragfähiges Budget und die freiheitliche Fraktion wird diesem zustimmen.

GR Mag.^a Socher:

Ich möchte mich da nur anschließen. Auch ein Dankeschön an die Verantwortlichen fürs Budget. Inhaltlich sehe ich es ähnlich wie der Kollege. Der einzige kritische Punkt ist, dass ich es beim Schulneubau, also in der geplanten Form von Volksschule und Musikschule, dies ein bisschen kritisch sehe, aber generell diesem Budget in dieser Form zustimmen kann.

Zum Unmut, dass man vom Land so lange hängen gelassen wird und auch eigentlich zu wenig Unterstützung bekommt, muss ich sagen, ist inhaltlich der Brief vom Bürgermeister von Unterach eigentlich in die gleiche Richtung gehend, auch wenn er sich in der Wortwahl ein- bis zweimal vergriffen hat. In der Frage geht es ja darum, dass auch die Gemeinde Unterach im Stich gelassen wurde, weil vom Land gesagt wurde, man soll Seegrundstücke ankaufen, wenn es sich ergibt. Und dann letztendlich hat das die Gemeinde Unterach gemacht und ist dann im Regen stehen gelassen worden. Einige sagen, Kritik ist berechtigt und die Frage wäre noch gewesen, warum es eben nicht an die Gemeinderäte gegangen ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Frau Mag.^a Socher, ich habe die Anfragebeantwortung gemacht, bevor wir in die Tagesordnung eingestiegen sind. Es wird natürlich dann auch mit dem Protokoll übermittelt.

Gibt es noch eine Wortmeldung zum Budget? Sehe ich nicht. Dann darf ich noch einen Dank nachholen. Nämlich den, dass auch die Fraktionen heuer bei den Gesprächen wirklich sehr verständnisvoll waren, was die Situation betrifft und hier auch keine großen, großangelegten Wünsche gekommen sind, was so Ideen und Verwirklichung betrifft. Ich glaube wirklich, wenn es Themen waren, die da eingeworfen worden sind, dann sind das Sachen, an denen wir entweder miteinander dran sind oder wo wir eben schauen, dass wir diese in den nächsten Jahren miteinander umsetzen. Dafür darf ich mich natürlich auch bei allen Fraktionen bedanken.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 5 **Steuer- und Hebesätze sowie Gebührentarife 2024**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat der Entwurf des Gemeindevoranschlages vorzulegen. Der Entwurf ist so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Gemäß Abs. 4 dieser Gesetzesstelle sind gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag, die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Die **Grundsteuer** wird auf Grund bundesgesetzlicher Regelung eingenommen, die zeitliche Grundsteuerbefreiung ist im Jahr 2012 ausgelaufen; zum Thema Grundsteuer gibt es bis dato keine Neuerungen – d. h. der Hebesatz der Grundsteuer A und B bleibt unverändert.

Die **Lustbarkeitsabgabe** wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 22.09.2016 neu beschlossen und wird seit Dezember 2016 angewendet (für Veranstaltungen wird generell keine Lustbarkeitsabgabe mehr verrechnet, für den Betrieb von Spielapparaten und Wettterminals wird derzeit der zulässige Höchstarif verrechnet).

Mit der Änderung des Oö. Tourismusgesetzes haben die Gemeinden die seitens des Landes eingeführte **Freizeitwohnungspauschale** einzuheben. Der Zuschlag der Stadtgemeinde Leonding gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018 zur Freizeitwohnungspauschale beträgt

- a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale.
- b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale.

Im Bereich der **Abfallbeseitigungsgebühren** wurden die Tarife letztmalig im Jahr 2022 für das Jahr 2023 angepasst. Es wird vorgeschlagen, die Inflationsanpassung für das Jahr 2024 vorzuschreiben, um weitere hohe Steigerungen der Gebühren in künftigen Jahren zu vermeiden. So ist außerdem sichergestellt, dass die Kostensteigerungen im Abfallbereich den Gemeindehaushalt nicht zusätzlich belasten.

Die Inflationsrate beträgt gemäß dem Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria (Stand August 2023) seit der letzten durchgeführten Erhöhung 9,51 %. Es wird daher eine Valorisierung in dieser Höhe vorgeschlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebühr auf Cent kaufmännisch gerundet wird und daher nicht immer exakt der vorgeschlagenen prozentuellen Anpassung entspricht.

Bei den **Anschlussgebühren für Wasser** wird vorgeschlagen, diese im Wesentlichen (Rundung) entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserlasses des Landes Oberösterreich festzusetzen. Der Voranschlagserlass 2024 sieht bei den Anschlussgebühren eine Valorisierung in Höhe von 7,01 % vor – das ergibt bei Wasserversorgungsanlagen EUR 2.502,00 (2023: EUR 2.338,00). Abweichend zur Valorisierung wird ein gerundeter Betrag vorgeschlagen, der durch 160 teilbar ist (die Mindestgebühr berechnet sich für 160 m²). Demnach beträgt die Mindestgebühr ab dem Jahr 2024 EUR 2.512,00 (2023: EUR 2.352,00) für den Wasseranschluss. Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage erhöht sich von bislang EUR 14,70 auf EUR 15,70.

Bei den **Wasserbezugsgebühren** wurden die Tarife letztmalig im Jahr 2022 für das Jahr 2023 angepasst. Es wird vorgeschlagen, die Inflationsanpassung für das Jahr 2023 nachzuholen und für das Jahr 2024 vorzuschreiben, um weitere hohe Steigerungen der Gebühren in künftigen Jahren zu vermeiden.

Der Voranschlagserlass 2024 des Landes Oberösterreich sieht bei den Mindestbenützungsgebühren grundsätzlich wieder keine Valorisierung nach dem Verbraucherpreisindex 1986 der Statistik Austria vor. Seit der letzten durchgeführten Erhöhung stieg dieser allerdings um 9,48 % (Stand August 2023). Es wird daher im Rahmen der Gemeindeautonomie eine Valorisierung in dieser Höhe vorgeschlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebühr auf Cent kaufmännisch gerundet wird und daher nicht immer exakt der vorgeschlagenen prozentuellen Anpassung entspricht.

Im Bereich Wasserversorgung hat die Stadt Leonding zudem die **Wasserzählergebühren** (Zählermieten) vorzuschreiben und weiter zu verrechnen. Seitens der Linz AG wurde informiert, dass die jährliche Wertsicherung der Wassertarife gemäß Index Siedlungswasserbau ab dem 01.01.2024 in Höhe von 10,78 % durchgeführt wird.

Die Gebührentarife für die Wasserversorgung sind gemäß Voranschlagserlass in einer Gebührenkalkulation auszuweisen. Die Gebührenkalkulation wurde im Jahr 2020 durch eine externe Firma erstellt. Die Fortführung dieser Kalkulation ergibt im Jahr 2024 für den Bereich Wasserversorgung eine Kostendeckung von 93,51 %. Gemäß Finanzausgleichsgesetz besteht die Möglichkeit, Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren **das doppelte Jahreserfordernis** für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt, vorzuschreiben.

Bei Überschüssen im Bereich von Wasserversorgungsanlagen ist im Rahmen des doppelten Jahreserfordernisses ein innerer Zusammenhang mit der Verwendung dieser Überschüsse nachzuweisen.

Bei den **Mindestanschlussgebühren für Kanal** wird vorgeschlagen, diese im Wesentlichen (Rundung) entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserlasses des Landes Oberösterreich festzusetzen. Der Voranschlagserlass 2024 sieht bei den Anschlussgebühren eine Valorisierung in Höhe von 7,01 % vor – das ergibt bei den Abwasserbeseitigungsanlagen EUR 4.174,00 (2023: EUR 3.901,00). Abweichend zur Valorisierung wird ein gerundeter Betrag vorgeschlagen, der durch 160 teilbar ist (die Mindestgebühr berechnet sich für 160 m²). Demnach beträgt die Mindestgebühr ab dem Jahr 2024 EUR 4.192,00 (2023: EUR 3.920,00) für den Kanalanschluss. Die Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage erhöht sich von bislang EUR 24,50 auf EUR 26,20.

Bei den **Kanalbenützungsgebühren** wurden die Tarife letztmalig im Jahr 2022 für das Jahr 2023 angepasst. Es wird vorgeschlagen, die Inflationsanpassung für das Jahr 2023 nachzuholen und für das Jahr 2024 vorzuschreiben, um weitere hohe Steigerungen der Gebühren in künftigen Jahren zu vermeiden.

Der Voranschlagserslass 2024 des Landes Oberösterreich sieht bei den Mindestbenutzungsgebühren grundsätzlich wieder keine Valorisierung nach dem Verbraucherpreisindex 1986 der Statistik Austria vor. Seit der letzten durchgeführten Erhöhung stieg dieser allerdings um 9,48 % (Stand August 2023). Es wird daher im Rahmen der Gemeindeautonomie eine Valorisierung in dieser Höhe vorgeschlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebühr auf Cent kaufmännisch gerundet wird und daher nicht immer exakt der vorgeschlagenen prozentuellen Anpassung entspricht.

Die Gebührentarife für die Abwasserbeseitigung sind gemäß Voranschlagserslass in einer neuen Gebührenkalkulation auszuweisen. Die Gebührenkalkulation wurde im Jahr 2020 durch eine externe Firma erstellt. Die Fortführung dieser Kalkulation ergibt im Jahr 2024 für den Bereich Abwasserbeseitigung eine Kostendeckung von 133,11%. Gemäß Finanzausgleichsgesetz besteht die Möglichkeit, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren **das doppelte Jahreserfordernis** für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt, vorzuschreiben.

Bei Überschüssen im Bereich von Abwasserbeseitigungsanlagen ist im Rahmen des doppelten Jahreserfordernisses ein innerer Zusammenhang mit der Verwendung dieser Überschüsse nachzuweisen. Es ist eine Verwendung in folgenden Bereichen, bei denen ein innerer Zusammenhang besteht, vorgesehen:

- Folgekosten im inneren Zusammenhang mit Abwasserbeseitigungsanlagen:
 - anteilige Verwaltungs- und Instandhaltungskosten betreffend Straßenbau
 - 50% der Straßenreinigungskosten zur Vermeidung von Folgekosten
 - anteilige Kosten für Hochwasserschutz, die dem Schutz der Abwasserbeseitigungsanlagen dienen
 - anteilige Kosten im Bereich Klimaschutz (inkl. ÖPNV) zur Vermeidung von Folgekosten
- Verwendung im Rahmen lenkungspolitischer Ziele (siehe Präambel Kanalgebührenordnung)

Anlagen:

Anlage_01_Indexerhöhung 2024 LinzAG Wasser

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, die Steuer- und Hebesätze für die Gemeindesteuern und -abgaben sowie Gebührentarife des Finanzjahres 2024 gemäß § 76 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) 500 v.H. des Steuermessbetrages
 - für Grundstücke (B) 500 v.H. des Steuermessbetrages

- Lustbarkeitsabgabe

Im Sinne des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 beträgt die Abgabe in EUR

für den Betrieb von Spielapparaten, je Apparat und angefangenem Kalendermonat	50,00
---	-------

für den Betrieb von Spielapparaten, in Betriebsstätten mit mehr als acht Apparaten, je Apparat und angefangenem Kalendermonat	75,00
für den Betrieb von Wettterminals, je Apparat und angefangenem Kalendermonat	250,00

- Abfallgebühr

- Die Abfallgebühr für Hausabfälle beträgt je Entleerung und abgeführtem Behälter:

a. mit 90 Litern Inhalt	EUR	4,10	(bisher EUR	3,70)
mit 770 Litern Inhalt	EUR	16,90	(bisher EUR	15,40)
mit 1.100 Litern Inhalt	EUR	24,10	(bisher EUR	22,00)
b. je abgeführtem Abfallsack mit 90 Litern Inhalt	EUR	6,90	(bisher EUR	6,30)
- Zusätzlich zu den in Absatz (1) festgesetzten Gebühren ist eine vierteljährliche Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt:

pro gehaltener Abfalltonne mit 90 Litern	EUR	49,20	(bisher EUR	45,00)
pro gehaltenem Container mit 770 Litern	EUR	373,60	(bisher EUR	341,20)
pro gehaltenem Container mit 1.100 Litern	EUR	524,00	(bisher EUR	478,60)

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

- Gebühren im Bereich der Wasserversorgungsanlagen

- Anschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen:

je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	EUR	15,70	(bisher EUR	14,70)
Mindestgebühr	EUR	2.512,00	(bisher EUR	2.352,00)
Mindestgebühr unbebaute Grundstücke	EUR	2.512,00	(bisher EUR	2.352,00)
- Bezugsgebühren bei Wasserversorgungsanlagen:

je Kubikmeter Wasserverbrauch	EUR	2,00	(bisher EUR	1,83)
Mindestgebühr	EUR	100,00	(bisher EUR	91,50)
- Zählermieten (je Wasserzähler und Kalenderjahr):

Dimension (Dauerdurchfluss)				
3 m ³ /h	EUR	41,6761	(bisher EUR	37,6206)
7 m ³ /h	EUR	49,2557	(bisher EUR	44,4626)
20 m ³ /h	EUR	77,0382	(bisher EUR	69,5416)
DN 50	EUR	164,1696	(bisher	
EUR		148,1943)		
DN 80	EUR	202,0516	(bisher	
EUR		182,3900)		
DN 100	EUR	202,0516	(bisher	
EUR		182,3900)		
DN 150	EUR	468,5145	(bisher	
EUR		422,9233)		

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

- Gebühren im Bereich der Abwasserentsorgungsanlagen
 - Anschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen:

je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	EUR	26,20	(bisher EUR	24,50)
Mindestgebühr	EUR	4.192,00	(bisher EUR	3.920,00)
 - Benutzungsgebühren bei Abwasserentsorgungsanlagen:

Grundgebühr (verbrauchsunabhängige Kosten)				
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	EUR	0,54	(bisher EUR	0,49)
verbrauchsabhängige Gebühr				
je Kubikmeter Wasserverbrauch	EUR	0,99	(bisher EUR	0,90)

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.
- Die übrigen Gemeindeabgaben und Entgelte werden nach den jeweils geltenden Gesetzen, Abgaben- und Beitragsordnungen eingehoben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.11.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek werden die Steuer- und Hebesätze sowie Gebührentarife 2024 einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Kenntnis genommen und bis zur Gemeinderatssitzung in den Fraktionen beraten.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Steuer- und Hebesätze für die Gemeindesteuern und -abgaben sowie Gebührentarife des Finanzjahres 2024 gemäß § 76 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer

für land- und Forstwirtschaftliche Grundstücke (A)	500 v.H. des Steuermessbetrages
für Grundstücke (B)	500 v.H. des Steuermessbetrages

- Lustbarkeitsabgabe

Im Sinne des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 beträgt die Abgabe in EUR

für den Betrieb von Spielapparaten, je Apparat und angefangenem Kalendermonat	50,00
für den Betrieb von Spielapparaten, in Betriebsstätten mit mehr als acht Apparaten, je Apparat und angefangenem Kalendermonat	75,00
für den Betrieb von Wettterminals, je Apparat und angefangenem Kalendermonat	250,00

- Abfallgebühr

- Die Abfallgebühr für Hausabfälle beträgt je Entleerung und abgeführtem Behälter:

a.mit 90 Litern Inhalt	EUR	4,10	(bisher EUR	3,70)
mit 770 Litern Inhalt	EUR	16,90	(bisher EUR	15,40)
mit 1.100 Litern Inhalt	EUR	24,10	(bisher EUR	22,00)
b.je abgeführtem Abfallsack mit 90 Litern Inhalt	EUR	6,90	(bisher EUR	6,30)
- Zusätzlich zu den in Absatz (1) festgesetzten Gebühren ist eine vierteljährliche Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt:

pro gehaltener Abfalltonne mit 90 Litern	EUR	49,20	(bisher EUR	45,00)
pro gehaltenem Container mit 770 Litern	EUR	373,60	(bisher EUR	341,20)
pro gehaltenem Container mit 1.100 Litern	EUR	524,00	(bisher EUR	478,60)

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

- Gebühren im Bereich der Wasserversorgungsanlagen

- Anschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen:

je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	EUR	15,70	(bisher EUR	14,70)
Mindestgebühr	EUR	2.512,00	(bisher EUR	2.352,00)
Mindestgebühr unbebaute Grundstücke	EUR	2.512,00	(bisher EUR	2.352,00)
- Bezugsgebühren bei Wasserversorgungsanlagen:

je Kubikmeter Wasserverbrauch	EUR	2,00	(bisher EUR	1,83)
Mindestgebühr	EUR	100,00	(bisher EUR	91,50)
- Zählermieten (je Wasserzähler und Kalenderjahr):

Dimension (Dauerdurchfluss)				
3 m ³ /h	EUR	41,6761	(bisher EUR	37,6206)
7 m ³ /h	EUR	49,2557	(bisher EUR	44,4626)
20 m ³ /h	EUR	77,0382	(bisher EUR	69,5416)
DN 50	EUR	164,1696	(bisher	
EUR		148,1943)		
DN 80	EUR	202,0516	(bisher	
EUR		182,3900)		
DN 100	EUR	202,0516	(bisher	
EUR		182,3900)		
DN 150	EUR	468,5145	(bisher	
EUR		422,9233)		

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

- Gebühren im Bereich der Abwasserentsorgungsanlagen

- Anschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen:

je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	EUR	26,20	(bisher EUR	24,50)
Mindestgebühr	EUR	4.192,00	(bisher EUR	3.920,00)

- Benutzungsgebühren bei Abwasserentsorgungsanlagen:

Grundgebühr (verbrauchsunabhängige Kosten)				
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	EUR	0,54	(bisher EUR	0,49)
verbrauchsabhängige Gebühr				
je Kubikmeter Wasserverbrauch	EUR	0,99	(bisher EUR	0,90)

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

- Die übrigen Gemeindeabgaben und Entgelte werden nach den jeweils geltenden Gesetzen, Abgaben- und Beitragsordnungen eingehoben.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag. Prischl, BEd:

Nur ganz kurz. Ich habe es ja erwähnt, dass das bei uns sehr kontroversiell diskutiert worden ist und getreu dem Sprichwort „Ein Kompromiss ist vorzugeben, dass man nachgibt“, werde ich der Skepsis einiger meiner Fraktionsmitglieder Rechnung tragen und mich zumindest hier enthalten.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	35
Nein:	-
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a K. Lutz, GR Berger, BSc, StR DI Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GRE Mag. Mader, BSc, GRE Friedl, GRE Haubner, GR Gruber J., BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Thaler, GR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Schweiger, BEd MED, GRE Mag. Hoflehner, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Weissengruber I., GR Gattringer, GR Gruber S.)

Nein: -

Enthaltung: (GR Mag. Prischl, BEd)

GR Mag.^a Socher ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 6 Hundeabgabenordnung der Stadtgemeinde Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf Grund des Ansuchens einer Bürgerin wurde bei der Direktion Inneres und Kommunales vom Amt der Oö. Landesregierung von der Stadt Leonding um Klarstellung bezüglich der Höhe der Hundeabgabe für Therapiehunde gebeten.

In Beantwortung dieser Anfrage wurde durch das Land festgehalten, dass für Hunde, die nicht als Assistenzhunde für den Hundehalter bzw. die Hundehalterin selbst (oder Haushaltsangehörige) eingesetzt werden, sondern z.B. in Alters- oder Pflegeheimen oder für sonstige Therapieformen für Dritte eingesetzt werden, eine reduzierte Hundeabgabe vorzuschreiben ist (analog Hunden, welche zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind).

Um u.a. diese Vorschreibung rechtssicher zu gestalten, wurde von der Abteilung Finanzen der Erlass einer Hundeabgabeordnung bzw. eine Vorprüfung der geplanten Hundeabgabenordnung beim Land angefragt. In diesem Zusammenhang wurde uns mitgeteilt, dass nach Auffassung des Landes eine (bis dato gewährte) Ermäßigung der Hundeabgabe aus sozialen Gründen sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Im Jahr 2023 nahmen 7 Hundehalter:innen den ermäßigten Tarif von EUR 30,00 je Hund in Anspruch.

Da keine gesetzliche Verpflichtung zum Erlass einer Hundeabgabenverordnung existiert, erfolgte bis dato die jährliche Vorschreibung der Hundeabgabe und die Anpassung der Höhe der Hundeabgabe im Zuge der Festsetzung der Hebesätze im Rahmen des jährlichen Gemeindevoranschlags.

Zusammenfassend, im Speziellen im Hinblick auf Transparenz und Rechtssicherheit, wird empfohlen, für die Stadtgemeinde Leonding eine Hundeabgabeordnung zu erlassen.

Anlagen:

Anlage_01_Hundeabgabeordnung

Anlage_02_Amt_der_Oö. Landesregierung – Therapiehund – Abgabenbefreiung nach dem Oö. Hundehaltegesetz

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Beilage angeführte Hundeabgabeverordnung zu beschließen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 28.11.2023

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Beilage angeführte Hundeabgabeverordnung wird beschlossen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR Schwerer, StR Prof. Mag. Täubel und GR Gruber S. sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 7 **Neufassung der Verordnung für die Erhöhung des Erhaltungsbeitrags**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) hat eine Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstücks oder Grundstücksteils, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung des Grundstücks durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage oder eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage einen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben.

Mit Schreiben vom 2. November 2023 informierte das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, dass für die Erhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs. 3a Oö. ROG 1994 eine Anpassung der Erhaltungsbeitragssätze mit 1. Jänner 2024 vorgenommen wird.

Der Erhaltungsbeitrag beträgt daher ab 1. Jänner 2024 für die Abwasserentsorgungsanlage EUR 0,33 pro Quadratmeter; statt bisher EUR 0,24, für die Wasserversorgungsanlage EUR 0,15 pro Quadratmeter, statt bisher EUR 0,11.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Leonding vom 9. Dezember 2022 wurde im Wege einer Verordnung des Gemeinderates für das gesamte Gemeindegebiet der Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten der bisher geltenden Beträge pro Quadratmeter angehoben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Leonding ist eine stark im Wachstum begriffene Stadt. Die Nutzung von bodenpolitischen Instrumenten zur Mobilisierung von Bauland zur besseren Steuerung der Siedlungsentwicklung wird als wesentlich erachtet. Im Vordergrund stehen dabei Grundstücke, die von ortsplanerischer Bedeutung sind und dazu beitragen können, erwünschte Entwicklungen anzustoßen und nachhaltige, den Planungszielen der Stadt entsprechende Projekte zu fördern. Seitens des Ortsplaners „lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH“ liegt eine diesbezügliche Stellungnahme aus dem Jahr 2022 vor.

Ohne einen neuerlichen Beschluss des Gemeinderates, könnten die in der Verordnung geltenden Erhaltungsbeiträge nicht dem Index entsprechend angepasst werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Indexanpassung des Erhaltungsbeitrags für gemeindeeigene Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen zur Gänze vorzunehmen.

Die bestehende Erhaltungsbeitragsverordnung wird daher wie folgt abgeändert:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

(2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage EUR 0,66 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage EUR 0,30 pro Quadratmeter.

Anlagen:

Anlage_01_Schreiben Indexanpassung Erhaltungsbeiträge

Anlage_02_Erhaltungsbeitragsverordnung

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge die in der Beilage angeführte Erhaltungsbeitragsverordnung beschließen.

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 28.11.2023

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Beilage angeführte Erhaltungsbeitragsverordnung wird beschlossen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Landvoigt:

Wie es erwähnt worden ist, haben wir sozusagen letztes Jahr das doppelte vom Landesvorschlag, wie es auch gesetzlich natürlich möglich ist, entsprechend beschlossen und wo auch wir dabei waren.

Eine Erhöhung wieder auf das doppelte vom Landesvorschlag würde für alle Betroffenen, die eine Liegenschaft haben, eine rund 40%ige Steigerung der Gebühren bedeuten, was für uns dann doch ein bisschen über das Maß hinausgeschossen scheint.

Da wir mit der aktuellen Gebührenordnung schon über dem Landesvorschlag liegen, stellen wir den Gegenantrag, dass diese Gebühren -so wie wir das auch bei allen anderen Gebühren auch machen- lediglich um den Index erhöht werden und nicht das doppelte der Landesvorgabe anzusetzen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Prinzipiell sind die Beträge oder die Punkte, die wir hier noch nachträglich mitbeschließen müssen, im Budget mitverarbeitet. Die Grundstückspreise oder auch die Verhandlungen, wie man das so sieht, steigen ja trotzdem, auch wenn sie vielleicht jetzt gerade einmal gleichbleiben, möglicherweise ganz, ganz wenig sinken. Aber ich glaube, die jährlichen Wertsteigerungen bei den unbebauten Grundstücken in Leonding, vertragen es auch noch ein bisschen etwas für die Gemeinde überzulassen.

StR Ebenberger:

Wir haben schon einmal um das Doppelte erhöht. Das Land hat damals etwas vorgeschlagen und hat gesagt, dass wenn es Gemeinden unbedingt brauchen, dann dürfen bzw. können sie das bis zum doppelten erhöhen. Brauchen heißt das Baulandmobilisierung? Da haben wir gesagt, dass das gut ist, wenn Bauland auf dem Markt kommt. Für Leonding ist es aber so, finde ich, dass wir ja eine städtebauliche Entwicklung im Zentrum wollen und ein bestimmtes Bauland wäre für uns interessant, aber nicht generell. Ich glaube nicht, dass wir das jetzt möchten, dass ganz viel verbaut wird. Es wird derzeit schon unheimlich viel verbaut. Da könnt ihr mir sicher alle zustimmen. Wenn wir jetzt bestimmte Flächen gerne zusätzlich hätten, weil es für die Entwicklung gut ist, dann finde ich es nicht ganz gerecht, wenn man jetzt alle bestrafen würde, die ein Bauland besitzen. Jeder der ein Bauland hat und das sind viele in Leonding, die auch schon Ureinwohner von Leonding sind, die zufällig Grund und Boden haben und die nicht daran denken, dass das jetzt alles auf den Markt kommt. Vielleicht in kleinen Etappen, aber die haben das einmal geerbt und wollen das ja auch wieder den Nachkommen weitergeben. Und die insofern so zu bestrafen, neben anderen Abgaben, wie zum Beispiel die Grundsteuer... Wenn man sagt, jetzt erhöht man und bei einer Fläche von 1000 m², haben wir EUR 700,00 rein den Erhaltungsbeitrag. Wenn wir das jetzt erhöhen würden, wären wir auf EUR 960,00 für eine Parzelle mit 1000 m². Ich glaube, es ist nicht notwendig, dass man das generell so erhöht. Wir sind schon höher, als das Land empfiehlt und daher würde ich euch ersuchen, zuzustimmen und „Ja“ zu dieser moderaten Indexsteigerung zu sagen, wenn es schon sein muss, aber es sollte nicht höher sein.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön und ich möchte das auch noch ganz kurz nutzen. Von Strafe kann hier überhaupt nicht die Rede sein, weil das nicht einfach so für ein Grundstück gezahlt wird, sondern natürlich auch für eine Leistung, die erbracht wurde. Und zwar nämlich, dass in der Nähe Infrastruktur liegt, die die Gemeinde dorthin gelegt hat. Und damit sind auch der Wert des Grundstückes und die Möglichkeit zu einer höheren Verwertung des Grundstückes wesentlich größer. Also es ist jetzt nicht so, dass da jemand bestraft wird, sondern ganz im Gegenteil, wir haben eine Leistung erbracht, für die wir natürlich auch ein Gegenwert verlangen. Und aufgrund der Steigerungen geben wir diese weiter.

StR DI (FH) Brunner:

Das Thema ist, dass das Raumordnungsgesetz in Österreich leider ein sehr, sehr zahloser Tiger ist, wenn es um die Mobilisierung von Baulandreserven geht. Die einzige Möglichkeit, wo man wirklich ein bisschen einen Druck aufbauen kann, sind eben diese Erhaltungsbeiträge.

Ich denke, es ist bekannt, dass wir in Leonding 865 Hektar gewidmetes Bauland haben. Davon sind 14 Prozent unbebaut und das sind ungefähr 123 Hektar. Und genau dieser Baulandüberhang, ist das was uns das Land jedes Mal um die Ohren wirft, wenn es um Umwidmungen geht. Weil es quasi heißt: „Naja, 14 Prozent sind ja unbebaut und macht doch etwas mit denen.“ Das Thema ist, dass es eben über die Hälfte davon klassische Einfamilienhausparzellen sind. Und die eben sehr, sehr schwierig zu mobilisieren sind. Hier sind diese Erhaltungsbeiträge eigentlich die einzige Möglichkeit, die wir haben, um das hier zu aktivieren. Und es geht nicht darum, jemanden zu bestrafen, weil er Baugrund hat. Also die leichteste Möglichkeit ist, dass er einen Antrag auf Rückwidmung auf Grünland stellt. Dann braucht er die Erhaltungsbeiträge nicht zahlen. Da erlösen wir ihn sehr gerne von seinen Schmerzen. Anders werden wir es nicht schaffen, dass wir in Leonding vielleicht doch den einen oder anderen Quadratmeterpreis runterbringen. Und weil der Betrag von EUR 700,00 gefallen sind bzw. sind es jetzt EUR 1000,00, was man quasi im Jahr an Erhaltungsbeiträge zahlen muss. Ich denke, dass wir da ungefähr in der Range sind, was ein Quadratmeter in Leonding an Bauland kostet. Also das klingt für mich verkraftbar, wenn ich so eine große Parzelle besitze.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 07.12.2023

Der Gegenantrag von GR Ing. Landvoigt, dass diese Gebühren lediglich um den Index erhöht werden, wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - abgelehnt.

Ja:	8
Nein:	29
Enthaltung:	-

Ja: (VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, GR Mag.^a Socher)

Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a K. Lutz, GR Berger, Bsc, StR DI Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GRE Mag. Mader, BSc, GRE Friedl, GRE Haubner, GR Gruber J., BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, StR Schwerer, StR Thaler, GR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Schweiger, BEd MEd, GRE Mag. Hoflehner, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Weissengruber I., GR Gattringer, GR Gruber S., GR Mag. Prischl, BEd)

Enthaltung: -

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	29
Nein:	8
Enthaltung:	-

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a K. Lutz, GR Berger, Bsc, StR DI Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GRE Mag. Mader, BSc, GRE Friedl, GRE Haubner, GR Gruber J., BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, StR Schwerer, StR Thaler, GR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Schweiger, BEd MEd, GRE Mag. Hoflehner, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Weissengruber I., GR Gattringer, GR Gruber S., GR Mag. Prischl, BEd)

Nein: (VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, GR Mag.^a Socher)

Enthaltung: -

TOP 8 Anpassung der Vergütungssätze für das Personal und der Geräte des Stadtservice

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die beiden Vergütungssätze (intern und extern) für das Personal des Stadtservice wurden zuletzt im Jahre 2022 berechnet und angepasst.

Die Vergütungssätze wurden daher aktuell nach dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI 2020) für die Jahre 2022 (+8,56 %) und 2023 Jänner - September (+7,17 %) neu berechnet und sollen daher wieder angeglichen werden.

Es ergibt sich nunmehr ein Vergütungssatz von **EUR 43,90 / Stunde** für die Verrechnung von Leistungen des Stadtservice für die **internen** Leistungen (2022: EUR 37,70 / Stunde) und ein Vergütungssatz von **EUR 50,60 / Stunde** für die Verrechnung für die **externen Leistungen** (2022: EUR 43,50 / Stunde).

Der externe Vergütungssatz kommt bei Verrechnungen nach außen hin (z.B. bei Schadensfällen, Versicherungsleistungen, Unfallschäden, Tochtergesellschaften der Stadt Leonding, usw....) zur Anwendung.

Neben den Vergütungssätzen für das Personal wurden auch sämtliche Kraftfahrzeuge und Gerätschaften des Stadtservice um den Verbraucherindex (VPI 2020) für die Jahre 2022 (+8,56 %) und 2023 Jän. - Sept. (+7,17 %) erhöht und gerundet. In Klammer sind die ab dem Jahre 2022 verrechneten Kostensätze angeführt.

	2024	2022
Abfallbeseitigung		
Kostensatz für Müllfahrzeuge	EUR 41,80 / Std.	(EUR 35,90 / Std.)
Straßenreinigung		
Kostensatz für Großkehrmaschine	EUR 95,00 / Std.	(EUR 81,60 / Std.)
Kostensatz für Kompaktkehrmaschine	EUR 31,60 / Std.	(EUR 27,20 / Std.)
Kostensatz Kanalspülfahrzeug	EUR 69,00 / Std.	(Neuanschaffung)
Großfahrzeuge		
Kostensatz LKW	EUR 43,90 / Std.	(EUR 37,70 / Std.)
Kostensatz für JCB Fastrac	EUR 64,30 / Std.	(EUR 55,30 / Std.)
Kostensatz für Traktor + Teleskoplader	EUR 60,70 / Std.	(EUR 52,20 / Std.)
Kleinfahrzeuge		
Kostensatz Pritschenfahrzeuge	EUR 11,90 / Std.	(EUR 10,20 / Std.)
Kostensatz für Schmalspurfahrzeug	EUR 40,60 / Std.	(EUR 34,90 / Std.)
Kostensatz für Dienstfahrzeug	EUR 14,70 / Std.	(EUR 12,60 / Std.)
Garten		
Kostensatz für Kleintraktor	EUR 41,90 / Std.	(EUR 36,00 / Std.)

Die Gerätschaften des Stadtservice wurden ebenso wie die Fahrzeuge berechnet und ergeben daher folgende Preisaufstellung:

	2024	2022
Kostensätze Grünflächenbetreuung		
Vertikutierer + Mähraupe:	EUR 21,30 / Std.	(EUR 18,30 / Std.)
Motorsäge:	EUR 5,70 / Std.	(EUR 4,90 / Std.)
Rasenmäher / Wildkrautentferner:	EUR 7,90 / Std.	(EUR 6,80 / Std.)
Freischneider / Motorsense:	EUR 5,80 / Std.	(EUR 5,00 / Std.)
Laubsauger:	EUR 4,70 / Std.	(EUR 4,00 / Std.)
Heckenschere Benzin:	EUR 4,20 / Std.	(EUR 3,60 / Std.)
Heckenschere elektrisch:	EUR 4,00 / Std.	(EUR 3,40 / Std.)
Fräse + Walze:	EUR 17,90 / Std.	(EUR 15,30 / Std.)
Erdbohrer:	EUR 7,80 / Std.	(EUR 6,70 / Std.)
Balkenmäher:	EUR 12,40 / Std.	(EUR 10,70 / Std.)

Kostensätze Straßeninstandhaltung

Kompressor / Benzinhammer: Std.)	EUR 5,10 / Std.	(EUR 4,40 /
Hubsteiger:	EUR 13,30 / Std.	(EUR 11,40 / Std.)
Dieselstapler:	EUR 21,90 / Std.	(EUR 18,80 / Std.)
Stromerzeuger klein:	EUR 5,50 / Std.	(EUR 4,70 / Std.)
Stromerzeuger groß:	EUR 8,80 / Std.	(EUR 7,60 / Std.)

Die neu berechneten Vergütungssätze für das Personal, sämtlicher Kraftfahrzeuge und Gerätschaften werden ab 01. Jänner 2024 zur Verrechnung von Leistungen des Stadtservice herangezogen.

Alle angegebenen Stundensätze sind exklusive Umsatzsteuer.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Die Vergütungssätze des Personals des Stadtservice für die interne Leistungsverrechnung werden mit EUR 44,20 / Stunde (exkl. USt.) und für die externe Leistungsverrechnung (Verrechnung nach außen hin z.B. bei Schadensfällen, Versicherungsleistungen, Unfallschäden, Tochtergesellschaften der Stadt Leonding, usw....) mit EUR 51,00 / Stunde (exkl. USt.) neu festgesetzt.
- Sämtliche neu berechnete Vergütungssätze (Personal und Gerätschaften) gelten ab 01. Jänner 2024.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.11.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Vergütungssätze des Personals des Stadtservice für die interne Leistungsverrechnung werden mit EUR 44,20 / Stunde (exkl. USt.) und für die externe Leistungsverrechnung (Verrechnung nach außen hin z.B. bei Schadensfällen, Versicherungsleistungen, Unfallschäden, Tochtergesellschaften der Stadt Leonding, usw....) mit EUR 51,00 / Stunde (exkl. USt.) neu festgesetzt.
- Sämtliche neu berechnete Vergütungssätze (Personal und Gerätschaften) gelten ab 01. Jänner 2024.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StAD Mag. Deutschbauer, MBA:

Es gibt ein geringfügiges redaktionelles Versehen in der Antragsempfehlung. In der Antragsempfehlung sollte eigentlich anstelle der EUR 44,20 der Betrag EUR 43,90 stehen. So wie es im Sachverhalt steht. Das gleiche gilt

für den Betrag EUR 51,00. Hier sollten EUR 50,60 stehen. Das ist ein redaktionelles Versehen und bitte das zu entschuldigen und zu berücksichtigen.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Es wird bitte dann im Protokoll korrigiert und wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 07.12.2023

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 9

Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Wirtschaftspläne 2024 - 2028

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurden im Hinblick auf die Vorgaben für den Stabilitätspakt und den Voranschlagserslass des Landes Oberösterreich die Investitionskosten auf das erforderliche Mindestmaß reduziert.

Neben den laufenden Instandhaltungs- und Betriebskosten, den laufenden Mieteinnahmen und den Betriebskostenersätzen sind Investitionen von **EUR 1.446.400,00** bzw. Instandhaltungskosten von **EUR 307.500,00** vorgesehen. In den Beträgen ist die jeweilige Umsatzsteuersituation berücksichtigt:

Volksschule Leonding:

Im Jahr 2024 wird die Planung für die Erweiterung oder Generalsanierung der VS Leonding in geringem Umfang fortgeführt. Die Planungskosten sind mit **EUR 66.700,00** vorgesehen; mit den Bauarbeiten wird dann voraussichtlich erst im Jahr 2027 begonnen. Für die Erweiterung oder Generalsanierung sind für 2027 und 2028 derzeit EUR 12.350.000,00 ohne Planungskosten budgetiert. Geplant ist für 2024 außerdem eine Objektsicherheitsprüfung nach ÖNORM B1300/1301 für **EUR 1.500,00**. Diese Prüfung wird auch in den anderen Objekten der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co. KG zu ähnlichen Beträgen ausgeführt.

Musikmittelschule Leonding:

In der MMS Leonding werden neben den normalen Instandhaltungen, Überprüfungen und Wartungen Malerarbeiten in den Stiegenhäusern und Gängen vorgenommen; hierfür sind **EUR 8.400,00** vorgesehen.

Mehrzweckhalle Leonding:

In der Mehrzweckhalle ist die Umstellung auf LED-Bühnenbeleuchtung im oberen Saal, in den Stiegenhäusern, dem Erdgeschoss sowie den Nassräumen geplant; insgesamt sind für das Jahr 2024 hierfür **EUR 12.500,00** vorgesehen. Auch ist die Adaption der Regelungstechnik, die Nachrüstung von Frequenzumrichtern und der Einbau einer Kühlung in Höhe von **EUR 100.000,00** budgetiert. Außerdem soll der Pumpenschacht im Kellergeschoss für **EUR 3.400,00** umgebaut werden, um die derzeitig vorhandene Geruchsbelästigung zu beseitigen. Der Stabgitterzaun angrenzend an den Kindergarten Kirchbühelgasse mit voraussichtlichen Kosten von **EUR 8.400,00** ist zu erneuern.

Kindergarten Kirchbühelgasse:

Auf Grund des Gebäudealters und bereits vorgekommenen Schäden werden **EUR 10.000,00** als Reserve für Dachreparaturen vorgesehen. Alle Wasserhähne werden auf automatisch spülende Armaturen umgestellt, um

weitere Legionellenprobleme dauerhaft zu beseitigen. Diese Maßnahme wird voraussichtlich **EUR 12.500,00** kosten.

Kinderbetreuung Spillheide:

In der Kinderbetreuungseinrichtung Spillheide ist die Installation einer einheitlichen Brandmeldeanlage mit Kosten von **EUR 41.700,00** geplant. Auch hier werden alle Wasserhähne auf automatisch spülende Armaturen zu Kosten von **EUR 10.900,00** umgestellt.

Kinderbetreuung Hainzenbachstraße:

Ein zusätzlicher Raum wird für **EUR 4.200,00** mit einer Klimaanlage ausgerüstet. Alle Wasserhähne werden auf automatisch spülende Armaturen umgestellt. Diese Maßnahme wird voraussichtlich **EUR 25.000,00** kosten.

Volksschule Haag (Altbestand):

Im Jahr 2024 muss der Hartplatz auf Grund größerer Schäden in Höhe von **EUR 41.700,00** saniert werden. Es ist außerdem geplant, die Fassade straßenseitig auf Grund von Wassereintritten zu sanieren und die Fenster mit Sonnenschutz zu folieren; hierfür sind **EUR 16.700,00** vorgesehen.

KG und Hort Haag

Im Jahr 2024 ist auch hier der Austausch der Wasserhähne zur Legionellenvermeidung mit Kosten von **EUR 16.700,00** vorgesehen. Es ist außerdem geplant, im Kindergarten und Hort Malerarbeiten vorzunehmen; hierfür sind **EUR 16.700,00** budgetiert.

Schulzentrum Doppl-Hart:

Im Jahr 2024 ist auf Grund der voraussichtlich steigenden Schüler:innenzahlen und als Voraussetzung für die geplanten Übersiedelungen aus dem Schulzentrum Leonding der Start für einen Erweiterungsbau in Leichtbauweise bei der Mittelschule Doppl-Hart notwendig. Die Erweiterung soll in den Jahren 2025 bis 2028 umgesetzt werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten dafür betragen derzeit geschätzt EUR 12.500.000,00. Für 2024 sind Planungs- und Beratungskosten von **EUR 375.000,00** budgetiert. Auf Grund der steigenden Anmeldezahlen in der Volksschule Doppl-Hart wird bereits im Jahr 2024 ein Raum für eine zusätzliche Klasse ab dem Schuljahr 2024/2025 adaptiert. Hierfür sind **EUR 291.700,00** vorgesehen. Beim Schulzentrum sind außerdem Planungskosten für den Vorplatz in Höhe von **EUR 16.700,00** vorgesehen sowie der Einbau von Küchenblöcken für die Dauerbewilligung der Krabbelstube in der Volksschule; hierfür sind **EUR 8.400,00** eingeplant.

Schulzentrum Hart und Sporthalle:

Im Jahr 2024 werden in der Sporthalle Hart beim Lehrschwimmbekken verschiedene Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten fertiggestellt (Abdichtung, neue Folierung, Betonsanierung). Zudem soll das Falttor ausgetauscht werden. Die Restkosten dieser Sanierungen betragen **EUR 150.000,00**.

In den Schulen sind Parkettsanierungen im Obergeschoss, Malerarbeiten, der Austausch von WC-Trennwänden und Klassentüren vorgesehen. Die geplanten Kosten hierfür betragen **EUR 40.900,00**. In der Krabbelstube und im Kindergarten werden alle Wasserhähne auf automatisch spülende Armaturen getauscht; hierfür sind **EUR 25.000,00** eingeplant.

Hort Hart:

Für die Sanierung der Terrassen und der wetterseitigen Holzkonstruktionen, verschiedene Malerarbeiten und die Sanierung der Parkettböden im Erdgeschoss werden im Jahr 2024 **EUR 90.000,00** benötigt. Zudem ist die Einrichtung eines Glasfaseranschlusses mit Kosten von **EUR 6.500,00** vorgesehen.

Krabbelstube Hart (Limesstraße 6c):

In der Krabbelstube werden alle Wasserhähne auf automatisch spülende Armaturen getauscht; hierfür sind **EUR 12.500,00** eingeplant.

Jugendcafé:

Hier sind im Jahr 2024 verschiedene Ausbesserungen im Innenbereich in Höhe von **EUR 4.200,00** geplant.

Die Durchführung der größeren Sanierungsmaßnahmen bzw. Investitionen erfolgt erst nach gesonderter Beschlussfassung im Gemeinderat (Planbeschluss, Auftragsvergaben).

Finanzierung:

Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt durch eine Gesellschaftereinlage in Höhe von EUR 1.050.000,00, durch die Weiterleitung von gewährten Zuschüssen und des notwendigen Eigenmittelanteils für die durchzuführenden Projekte durch die Stadt in Höhe von EUR 290.700,00 sowie die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von voraussichtlich EUR 3.700.000,00.

Da für die geplanten Projekte erst um Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen angesucht wird und diese in der Regel erst in Folgejahren ausbezahlt werden, sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 nur jene Förderungen dargestellt, bei denen bereits ein Finanzierungsplan vorliegt.

Unter der Voraussetzung, dass die finanzielle Lage dies zulässt, sollen im Jahr 2024 daher Gesamtinvestitionen von EUR 1.446.400,00; im Jahr 2025 von EUR 2.097.900,00; im Jahr 2026 von EUR 3.870.900,00; im Jahr 2027 von EUR 10.650.000,00 und im Jahr 2028 von EUR 9.400.000,00 – somit in Summe EUR 27.465.200 – getätigt werden.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass der Kontostand des Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Linz-Land West per 10.11.2023 EUR -675.743,88 beträgt (Darlehensrahmen bis 28.02.2024 EUR 5.200.000,00); die ausstehenden Rechnungen für 2023 belaufen sich noch auf ca. EUR 100.000,00. Derzeit besteht außerdem noch ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 1.800.000,00, welches am 20.12.2023 rückgezahlt wird.

Bank	Darlehensnummer	Darlehenshöhe in EUR	Stand 31.12.2023 in EUR
OÖ Sparkasse	AT08 2032 0321 0741 3844	3.500.000,00	2.187.500,00
Hypobank OÖ	AT33 5400 0000 0041 0282	1.480.000,00	344.759,91
BAWAG P.S.K.	AT58 6000 0005 4004 7189	2.800.000,00	1.268.779,67
Uni Credit Bank	AT83 1200 0100 1961 6977	2.850.000,00	1.520.000,00
	Summe	10.630.000,00	5.321.039,58

In Summe wird der Schuldenstand zum 31.12.2023 inkl. Kontokorrentkredit voraussichtlich rund EUR 7.900.000,00 betragen.

Für das nächste Jahr ist der Abschluss eines Kontokorrentkredites in Höhe von EUR 3.700.000,00 erforderlich. Es ist für 2024 keine Darlehensaufnahme geplant. Bei Realisierung aller im Wirtschaftsplan enthaltenen Projekte wird daher der Schuldenstand per 31.12.2024 auf ca. EUR 8.434.900,00 ansteigen.

Die Wirtschaftspläne der Jahre 2024 bis 2028 der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG sind auch Bestandteil des Voranschlags für das Finanzjahr 2024 und des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) 2024 bis 2028 der Stadt Leonding.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2024 – Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG

Mittelfristiger Wirtschaftsplan – Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, die vorliegenden Wirtschaftspläne der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für die Jahre 2024 bis 2028 zu genehmigen. Die Auftragserteilung für umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen darf erst nach Genehmigung durch die zuständigen Abteilungen des Landes und allfällige Aussagen zur Finanzierung erfolgen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.11.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek werden die vorliegenden Wirtschaftspläne der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für die Jahre 2024 bis 2028 einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Kenntnis genommen und bis zur Gemeinderatssitzung in den Fraktionen beraten.

Der Gemeinderat beschließt:

Die vorliegenden Wirtschaftspläne der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für die Jahre 2024 bis 2028 werden genehmigt. Die Auftragserteilung für umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen darf erst nach Genehmigung durch die zuständigen Abteilungen des Landes und allfällige Aussagen zur Finanzierung erfolgen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 10 **Neubau SZ Leonding und Erweiterung MS Doppl**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 27.01.2022 fasste der Gemeinderat der Stadt Leonding mehrheitlich den Beschluss, dass das Schulzentrum Leonding am bisherigen Standort neu gebaut werden soll. Aufgrund diverser Umstände (u.a. Differenzen mit der Bildungsdirektion OÖ. btr. Ausweichquartier, Hinterfragung der Wirtschaftlichkeit bei Umsetzung am bestehenden Standort, Verkehrsthemen), wurde dieser Beschluss bis dato nicht ausgeführt.

Um bestehende Bedenken möglichst ausräumen zu können, wurde noch einmal eine Standortanalyse eines ausgewiesenen Schulbauexperten (Stögmüller Architekten ZT GmbH) beauftragt.

Die beiden zentralen Aussagen der Analyse:

- Der bestehende Standort des Schulzentrums Leonding ist positiv für eine Schulnutzung geeignet. Als Nachteil wurde die Umsiedelung während der Bauphase bewertet.
- Der Standort in der Hainzenbachstraße wurde ebenfalls als Möglichkeit für einen Schulzentrumsneubau gesehen. Die Thematiken Nachhaltigkeit bzw. Verfügbarkeit der Grundstücke sowie die aktuelle Widmung wurden nachteilig im Vergleich zum bestehenden Standort bewertet.

Die gesamte Standortuntersuchung ist in der Anlage 02 näher ersichtlich.

Auf Grundlage dieser Analyse wurde den im Stadtrat vertretenen Fraktionen in der Stadtratsklausur am 16.10.2023 drei Varianten für den Neubau des SZ Leonding präsentiert.

Variante 1: Neubau der VS und MMS am neuen Standort Hainzenbachstraße

Bei dieser Variante würden VS und MMS in der Hainzenbachstraße neu errichtet. Die Altgebäude würden nach der Umsiedelung abgetragen und damit eine Grundstücksfläche im Zentrum mit ca. 11.700 m² der Stadt zur Verwertung oder Veräußerung zur Verfügung stehen. Der Hort würde in den neuen Schulkomplex integriert, das Gebäude stünde für eine andere Form der Kinderbildung (zB 5 Gruppen Krabbelstube, 2 Gruppen Kindergarten) zur Verfügung.

Kosten Variante 1	inkl. USt.
Neubau VS Leonding in der Hainzenbachstraße	EUR 40.810.000,00
Neubau MMS Leonding in der Hainzenbachstraße	EUR 24.120.000,00
Grundkosten lt. Vorgesprächen (EUR 700/m ²)	EUR 12.621.000,00
Grundkosten laut Gutachter etwa EUR 400/m ²	EUR -1.607.500,00
Adaptierung Hort Spillheide	EUR 2.400.000,00
Gesamt:	EUR 78.343.500,00
+5 % Reserve	EUR 4.356.500,00
Projektkosten:	EUR 82.700.000,00
<i>Abzüglich möglicher Grundveräußerung (11.700 m²):</i>	<i>EUR -9.700.000,00</i>
Projektkosten nach Veräußerung:	EUR 73.000.000,00

Eine Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation ist am neuen Standort, auch bei entsprechender Planung, fraglich.

Variante 2: Neubau VS und MMS Leonding am Standort mit Ausweichquartier in Containern

Bei dieser Variante würden VS und MMS am bisherigen Standort neu errichtet. Die Altgebäude würden dabei abgetragen. Auch bei dieser Variante könnte der Hort Spillheide in das neue Gebäude integriert werden und somit das Gebäude für eine andere Form der Kinderbildung genutzt werden. Während der Umbauphase müsste die MMS Leonding temporär in Container übersiedeln und die VS Leonding in das Gebäude der MMS Leonding. Diese Lösung hätte den Vorteil, dass die Kinder am selben Standort bleiben würden. Es müsste allerdings der Kindergarten Kirchbühlgasse entsprechend adaptiert und die zwei Kindergartengruppen anderweitig untergebracht werden. Zudem müsste ein 3-geschoßiges Containerdorf mit etwa 150 Containern errichtet werden. Aufgrund des engen Baufeldes am Standort ist hier mit massiven Einschränkungen während der Bauphase zu rechnen. Zudem ist bei dieser Variante zu bedenken, dass die Container nach Ablauf der Nutzung sehr wahrscheinlich weder weiterverwendet noch veräußert werden können.

Die Möglichkeit zur Einbindung einer Tiefgarage mit ca. 84 Parkplätzen wäre bei dieser Variante gegeben.

Kosten Variante 2	inkl. USt.
Neubau VS Leonding	EUR 31.800.000,00
Neubau MMS Leonding:	EUR 19.200.000,00
Adaptierung Hort Spillheide	EUR 2.400.000,00
Schulsportanlage Spillheide + Geländeanpassung	EUR 1.080.000,00
Tiefgarage unter MMS (min. 84 Parkplätze)	EUR 9.960.000,00

Container 12 Stammklassen	EUR 9.000.000,00
Gesamt:	EUR 73.440.000,00
+8 % Reserve	EUR 5.560.000,00
Projektkosten:	EUR 79.000.000,00

Variante 3: Neubau VS und MMS Leonding am Standort mit temporärer Umsiedelung der MMS

Bei dieser Variante würden VS und MMS am bisherigen Standort neu errichtet. Die Altgebäude würden abgetragen. Auch bei dieser Variante könnte der Hort Spillheide in das neue Gebäude integriert und im derzeitigen Hort eine andere Form der Kinderbildung realisiert werden. Während der Umbauphase könnte die MMS Leonding temporär in ein anderes Gebäude siedeln, sodass die Schüler:Innen der VS Leonding während des Neubaus der VS in der MMS Leonding unterrichtet werden könnten. Dies hat den Vorteil, dass keine Container für die Schulübersiedlung angeschafft werden müssten. Bei Variante 3 ist anzumerken, dass Adaptierungen für eine Nutzung eines anderen Gebäudes erwartbar sind.

Kosten Variante 3	inkl. USt.
Neubau VS Leonding	EUR 31.800.000,00
Neubau MMS Leonding	EUR 19.200.000,00
Adaptierung Hort Spillheide	EUR 2.400.000,00
Schulsportanlage Spillheide + Geländeanpassung	EUR 1.080.000,00
Tiefgarage unter MMS (min. 84 Parkplätze)	EUR 9.960.000,00
Adaptierungen für Nutzung eines anderen Gebäudes	EUR 400.000,00
Gesamt:	EUR 64.840.000,00
+8 % Reserve	EUR 5.160.000,00
Projektkosten:	EUR 70.000.000,00

Parallel zur eingangs erwähnten Standortanalyse hat die Abteilung Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität in Analogie zur Standortentwicklung im Bereich der Kinderbildungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten) eine Standortentwicklung für den Bereich der Volks- und Mittelschulen sowie der Horte und Nachmittagsbetreuung vorgenommen. Gemeinsam mit der Abteilung Bildung und Kinderbetreuung wurde die zu erwartende Entwicklung an Schülerzahlen je Stadtteil bzw. Schulstandort betrachtet und darauf aufbauend Prognosen für die einzelnen Standorte erstellt. Daraus ergibt sich u.a. folgendes:

Stadtteil Doppl

Laut oben erwähnter Prognose ergibt sich im Stadtteil Doppl, u.a. aufgrund der Verwertung des Uno Shopping-Areals bis 2035 ein Mehrbedarf an Schulstammklassen:

IST – Stand 2023 VS Doppl	Bedarf 2035 VS Doppl
11 Stammklassen	15 Stammklassen (+4)
7 Gruppen NaBe bzw. Hort	11 Gruppen NaBe bzw. Hort (+4)
<u>9 bewilligte Stammklassen</u>	

IST – Stand 2023 MS Doppl	Bedarf 2035 MS Doppl
4 Stammklassen	5 Stammklassen (+1)
1 Gruppe NaBe	2 Gruppen NaBe (+1)
<u>10 bewilligte Stammklassen</u>	

Da das Gebäude der MS Doppl flächenmäßig größer ist und aufgrund oben angeführter Standortentwicklung in den kommenden Jahren mit keinem größeren Zuwachs in der MS Doppl zu rechnen ist, wird von Seiten der Abteilung Infrastruktur und Facility Management (IFM) vorgeschlagen, dass die Gebäude für die VS und MS mittelfristig getauscht werden. Um den künftig zusätzlichen Flächenbedarf der VS decken zu können, ist zudem eine Erweiterung der bisherigen MS Doppl empfehlenswert. Dabei ist angedacht, den Bereich des vorderen Traktes (bisher Schulwartwohnung, Eingangsbereich und Garderobenbereich für Sporthalle) abzutragen und neu in vier Vollgeschossen auf dem Niveau des bestehenden Mittelschultraktes anzuschließen (siehe Anlage 01). Für diese Maßnahme schätzt die Abteilung IFM die Kosten auf ca. EUR 12 Mio. inkl. USt.. Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 8 % (EUR 1 Mio. inkl. USt.) vorgesehen. Somit ergibt sich nun eine **Projektsumme** (inkl. USt.) von voraussichtlich EUR 13 Mio. inkl. USt.. Es kann davon ausgegangen werden, dass inklusive den Vorbereitungsmaßnahmen (Bebauungsplanänderung, Planung, Ausschreibung, Vergabe) eine Fertigstellung des Projektes im Herbst 2027 realistisch wäre.

Stadtteil Leonding Zentrum

Auch für den Stadtteil Leonding Zentrum ergibt sich durch die Neuberechnungen der Stadtplanung ein adaptierter künftiger Bedarf an Schulstammklassen für das Jahr 2035:

IST – Stand 2023 VS Leonding	Bedarf 2035 VS Leonding
19 Stammklassen	25 Stammklassen (+6)
12 Gruppen NaBe bzw. Hort	18 Gruppen NaBe bzw. Hort (+6)
<u>18 bewilligte Stammklassen</u>	

IST – Stand 2023 MMS Leonding	Bedarf 2035 MMS Leonding
12 Stammklassen	16 Stammklassen (+4)
1 Gruppe NaBe	2 Gruppen NaBe (+1)
<u>12 bewilligte Stammklassen</u>	

Da die neuen Erkenntnisse aus der Stadtplanung eine Erweiterung der VS Doppl ohnehin mittelfristig notwendig macht, wurde in der Stadtratsklausur am 16. Oktober seitens der Fachabteilung vorgeschlagen, Variante 3 unter Einbeziehung des Schulzentrums Doppl zur Umsetzung zu bringen. Dazu müsste die Erweiterung des Schulzentrums Doppl vorgezogen werden, um eine Mitnutzung der erweiterten MS Doppl durch die MMS Leonding temporär (während des Umbaus des SZ Leonding) möglich zu machen. In der Stadtratsklausur wurde mehrheitlich empfohlen, diese Variante zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach Beratung im Infrastrukturausschuss der Stadt Leonding und dem Beschluss des Leondinger Gemeinderates, wird als erstes die Umsetzung (Ausschreibung, Auftragsvergabe) der Erweiterung der Mittelschule Doppl durchgeführt.

Für das Schulzentrum Leonding soll möglichst parallel ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden, um ein modernes, flexibles und den aktuellen pädagogischen Entwicklungen entsprechendes Gebäude entstehen zu lassen. Dabei ist auch der Verkehrssituation rund um die Schule ein besonderes Augenmerk zu widmen. Zugleich sollen auch betrieblichen Aspekte, sowie ein nachhaltiger und energetischer Standard berücksichtigt werden. Zudem soll im Architekturwettbewerb als Vorgabe definiert werden, mögliche Gebäudeteile (Mehrzweckhalle) zu erhalten. Die Planungsleistung des Architekturwettbewerbes wird die neu zu errichtenden Schulgebäude sowie die dazu benötigten Freiflächen betreffen. Weiters soll die Errichtung von 84 Stellplätzen (im Idealfall unterirdisch) im Architekturwettbewerb vorgesehen werden und als optionale Variante eine Lösung mit mehr als 100 Stellplätze berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Architekturwettbewerbes, wird eine Ausschreibung nach BVergG 2018 idGF. durchgeführt, in der die Bauausführung, Überwachung und Fertigstellung definiert werden.

Elternvertreter:innen, Direktorinnen und Schulwarte werden in die Planungen miteinbezogen. Eine politische Steuerungsgruppe soll das Projekt begleiten.

Mit der neuen, geplanten Stadtteilbuslinie wäre während der Umbauphase ein Transport der Kinder vom Leondinger Zentrum bzw. auch von anderen Punkten Leondings aus in einer zumutbaren Taktung (etwa alle 15 Minuten) gegeben.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 (sowie in den folgenden Jahren bis zur Fertigstellung) der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG in Abhängigkeit der Förderzusagen des Land Oö vorzusehen. Für die Förderungen sind Abstimmungsgespräche gemäß den Anforderungen zu führen.

Anlagen:

01_Vorgehensweise Erweiterung SZ Doppl

02_Standortanalyse Büro Stögmüller

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der Aufhebung des bisherigen Gemeinderatsbeschlusses vom 27.01.2022 wird zugestimmt.
- Der Umsetzung von Variante 3 (Neubau VS und MMS Leonding am bisherigen Standort mit temporärer Umsiedelung der MMS) wird zugestimmt.
- Der Neubau der VS und MMS Leonding am derzeitigen Standort (inkl. Adaptierung Hort Spillheide, Errichtung Schulsportanlage Spillheide und Tiefgarage mit min. 84 Parkplätze) mit einer vorläufigen Projektsumme (inkl. 8 % Reserve) in der Höhe von insgesamt EUR 70 Mio. inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.
- Der Start eines Architektenwettbewerbs inkl. Verkehrskonzept für den Neubau der VS und MMS Leonding am bisherigen Standort sowie der Start einer dafür notwendigen vergaberechtlichen Beratung wird zugestimmt.
- Der Erweiterung der MS Doppl mit einer vorläufigen Projektsumme (inkl. 8 % Reserve) in der Höhe von insgesamt EUR 13 Mio. inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.11.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Aufhebung des bisherigen Gemeinderatsbeschlusses vom 27.01.2022 wird zugestimmt.
- Der Umsetzung von Variante 3 (Neubau VS und MMS Leonding am bisherigen Standort mit temporärer Umsiedelung der MMS) wird zugestimmt.
- Dem Neubau der VS und MMS Leonding am derzeitigen Standort (inkl. Adaptierung Hort Spillheide, Errichtung Schulsportanlage Spillheide und Tiefgarage mit min. 84 Parkplätze) mit einer vorläufigen Projektsumme (inkl. 8 % Reserve) in der Höhe von insgesamt EUR 70 Mio. inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

- Dem Start eines Architektenwettbewerbs inkl. Verkehrskonzept für den Neubau der VS und MMS Leonding am bisherigen Standort sowie der Start einer dafür notwendigen vergaberechtlichen Beratung wird zugestimmt.
- Der Erweiterung der MS Doppl mit einer vorläufigen Projektsumme (inkl. 8 % Reserve) in der Höhe von insgesamt EUR 13 Mio. inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im Endeffekt befasst uns das Thema ja schon seit längerem. Wir haben zuerst den Beschluss gefasst, die Schule am derzeitigen Standort zu bauen, dann hat es durch unterschiedliche Umstände noch einmal massive Diskussionen betreffend den Standort gegeben. Wir haben dann die Zeit genutzt, um auch mit den Eigentümern wegen eines möglichen Alternativstandortes ins Gespräch zu kommen. Diese vorliegende Lösung wurde dann im Endeffekt in der Stadtratsklausur im November präsentiert. Wir haben ein externes Architekturbüro gebeten, die Standorte, welche dann neu in Diskussion gekommen sind, zu prüfen. Zwei Standorte waren ja sowieso schon immer in der Diskussion. Der derzeitige, wo jetzt die Schule ist und in der Hainzenbachstraße, wo im Umfeld diese Jugendfreifläche ist. Und dann hat es noch Diskussionen über Standorte hier im Zentrum bzw. am Gelände des jetzt noch bestehenden Wirtschaftshofes im Zentrum gegeben.

Lange Rede, kurzer Sinn. Im Endeffekt hat die externe Prüfung durch das Architekturbüro ergeben, was wir vorher eigentlich auch schon gewusst haben. Nämlich, wenn man die Schule baut, dies entweder hier im Zentrum tun sollte oder eben in der Hainzenbachstraße, mit dem wesentlichen Nachteil in der Hainzenbachstraße, dass uns die Grundstücke nicht gehören.

Herr Mag. Kronsteiner, MBA und ich haben im Wesentlichen diese Verhandlungsgespräche geführt und natürlich mit den Eigentümern versucht, da eine Lösung zu finden. Hier haben wir uns natürlich auch ein Gutachten einholen lassen, was denn im Zentrum seitens der Stadt hier ungefähr so an Preisen bezahlt werden könnte oder sollte. Von den Vorstellungen her, sind wir einfach sehr, sehr, sehr weit auseinandergelegen. Das heißt, dass was das Gutachten hergegeben hat und was die Vorstellungen der Eigentümer war, war einfach nicht unter einen Hut zu bringen. Von dem einmal ganz abgesehen, dass wir die Grundstücke nur teilweise im Eigentum hätten haben können. Also ein großer Teil davon wäre als Baurechtsgrundstück eingebracht worden und das ist natürlich suboptimal, wenn ein Teil der Schule als Eigentum dasteht und der andere als Baurecht auf möglicherweise 70 oder 90 Jahre. Das brauche ich nicht sagen, dass das keine ideale Form ist.

Da rede ich jetzt noch gar nicht von den Wünschen, die da möglicherweise der Stadt mit diesem Kauf dieser Liegenschaften dann sonst noch irgendwo anders in Leonding verbunden gewesen wären. Das hätte uns zeitlich wirklich einen wesentlichen Nachteil gebracht. Vom Platz her, von dem wie die Schule dann dastehen wird, wird wir es im Prinzip jetzt nicht so viel anders sein wie hier, mit dem Vorteil aus meiner Sicht, dass die Mehrzweckhalle stehen und erhalten bleiben kann. Die Mehrzweckhalle ist ja eigentlich das jüngste Bauwerk in diesem ganzen Komplex und ich denke, dass jetzt auch mit der vorgeschlagenen Lösung, so wie sie eben drinnen steht, am derzeitigen Standort auszubauen, zunächst einmal die Mittelschule in Doppl in die Lage zu versetzen kann, dass sie zwei Schulen, nämlich die NMMS Leonding und die MS Doppl-Hart vorübergehend aufnehmen kann. Dann siedeln wir die NMMS Leonding in die MS Doppl. Sobald eben dieses Gebäude erweitert ist, siedeln die Volksschüler dann hier vom Zentrum um in die Musik Mittelschule. Wir können dann die Volksschule abreißen und neu bauen und dann die Volksschüler wieder zurück siedeln. Dann kann die Musikschule gemacht werden und im Anschluss können die Musikschüler aus Doppl wieder zurück nach Leonding siedeln. Dann können wir auch in Doppl einen Tausch vornehmen, weil auch dort und das zeigt die Stadtentwicklung ganz deutlich, der Bedarf nach mehr Plätzen in der Volksschule sehr stark vorhanden ist und werden dann eben die Volksschule und die Mittelschule in Doppl auch auf Sicht tauschen.

Der Zeitplan und wie das ganze funktionieren wird, ist alles angehängt. Natürlich haben der Herr StR DI (FH) Brunner und ich schon die Direktorinnen und Elternvertreter der betroffenen Schulen nach dem Stadtratsbeschluss bzw. der Stadtratsklausur über dieses Vorhaben informiert. Dies wurde auch wohlwollend von den Betroffenen zur Kenntnis genommen.

VBM Neidl, MBA:

Wie wichtig Leonding der Bildungsbereich der Jugend ist, zeigt eigentlich dieser Punkt und dann auch der nächste Punkt stark auf. Ich bin froh, dass wir die Lösung jetzt so machen, dass wir in Doppl die Schule ausbauen und auch da den Bedarf, der eigentlich jetzt schon massiv kommt, auch decken können. Natürlich ist die Verzögerung des Umbaus des Schulzentrums in Leonding dadurch da. Es wird halt etwas nach hinten geschoben. Aber in Summe werden wir hoffentlich in knapp zehn Jahren bzw. in neun Jahren beide Schulen dann in einem neuen Glanz erstrahlen sehen.

Und deswegen bin ich froh, dass wir jetzt diesen hoffentlich einstimmigen Beschluss schaffen, weil es für mich schon ganz klar ist, dass halt der Standort vielleicht für manche nicht ideal ist, aber aus meiner Sicht „Wünsch dir was“ war einmal im Fernsehen und das ist halt in der Politik nicht unbedingt das richtige zum Diskutieren. Grundstücke und Liegenschaften, die uns als Stadt nicht gehören, kann man verhandeln, wenn man sie aber nicht bekommt, dann wird es einfach ein „nice to have“ sein, aber eine Illusion, dort ein Projekt zu errichten. Und deswegen ist es ganz wichtig, dass wir dann bei der Planung und Ausschreibung des Schulzentrums in Leonding, bei den Verkehrslösungen ordentlich denken und schauen, dass die Parkmöglichkeiten ordentlich gegeben sein. Es wird ja auch eine Tiefgarage mit errichtet werden und wenn dann ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden sind und die Verkehrslösungen passen, wird es sicher eine hervorragende Lösung im Zentrum werden.

GR Gattringer:

Herr Vizebürgermeister Neidl, MBA diese Illusion muss ich dir leider nehmen. Ein einstimmiger Beschluss wird es leider nicht werden. Es ist glaube ich bekannt, dass wir von Anfang an für einen Alternativstandort waren. Es sind mehrere Punkte, wie natürlich auch die Verkehrslösungen und die ganze Umsiedlungsproblematik, die man auf einen Alternativstandort ausschließen hätte können. Aber ich glaube, ich brauche jetzt nicht das Ganze noch einmal herunterbeten. Aber es sind auch in der Aufstellung die Kosten der Variante 1 auch nicht ganz nachvollziehbar, wenn ich ganz ehrlich bin und dass die Variante 1 um vielfaches mehr kostet als wie alle anderen Varianten. Es ist spannend, aber leider können wir bei diesem Punkt nicht zustimmen. Wir werden natürlich den Mehrheitsentscheid zur Kenntnis nehmen und werden uns auch in Zukunft dann bei dem Projekt natürlich einbringen.

GR Mag. Prischl, BEd:

Ich möchte mich nur ganz herzlich dafür bedanken, dass ihr uns vorher die Möglichkeit gegeben habt, vor dieser Budgetgemeinderatssitzung die Präsentation durchzusehen und uns im Detail zu erklären, welche Schlussfolgerungen bzw. welche Ideen dahinterstecken. Ich persönlich kann das sehr gut nachempfinden und werde daher auch natürlich zustimmen. Holt uns gern das nächste Mal einfach nur ein bisschen früher ins Boot. Ich beteilige mich als Lehrer gerne an solchen Dingen wie Schulentwicklung bzw. als Vater einer angehenden Volksschultochter. Dankeschön!

StR DI (FH) Brunner:

Ich möchte nur drei Punkte sagen, die für mich wesentlich für die Entscheidung auf den jetzigen Standort sind. Das eine ist einmal die Verfügbarkeit der Grundstücke. Wie gesagt, ob wir diese Grundstücke entlang der Hainzenbachstraße bekommen hätten und wenn ja zu welchem Preis? Da meine ich jetzt nicht nur den monetären Preis, das steht für mich noch immer in den Sternen und darum ist es, glaube ich noch nicht wirklich eine realistische Variante gewesen, dort den Standort zu errichten.

Die zweite Geschichte, die mich sehr motiviert hat, dass wir da zu einer vernünftigen Lösung kommen, dass ich nicht 9 Millionen Euro für Containerschule raus aus dem Fenster schmeißen möchte, die weg sind und nachher nicht mehr vorhanden sind. Deshalb freut es mich wirklich, dass wir jetzt diese Variante mit Doppl vorziehen, um eben hier das Geld für die Containerklassen zu sparen.

Und der dritte Punkt, weil vorher die Kollegin sagte, dass in Leonding zu wenig für den Klimaschutz gemacht wird. Wir brauchen nicht von Klimaschutz reden und was die anderen nicht alles machen sollen und dann vor der eigenen Haustüre nichts zusammenbringen. Und dass wir hier viele, viele 1000 m² Grünland im Leondinger Zentrum nicht versiegeln, sondern auf einem bereits gewidmeten Bauland und auf einem bereits bebauten Bauland was Neues hinstellen, das halte ich ebenfalls für sehr, sehr zukunftsweisend.

GR Mag.^a Prammer:

Aus unserer Sicht ist es tatsächlich so, dass nicht nur die Nicht-Verfügbarkeit der Grundstücke dagegenspricht, dass man den Neubau macht, sondern vor allem auch, dass diese Grundstücke Grünland sind und Grünland bleiben sollen. Weil das einfach genau der Weg ist, in die Richtung in die wir gehen sollen, weil man bestehende schon versiegelte Flächen hat und die sollte man so gut wie möglich weaternutzen. Und diese Lösung jetzt mit der Nutzung der Schule in Doppl als Übergangsquartier, ist glaube ich, wirklich so der Gamechanger gewesen. Das zeigt einfach dann, wenn man kreativ genug ist, dass man dies auch angehen soll. Herzlichen Glückwunsch dazu! Wem auch immer diese Idee gekommen ist, weil das ist tatsächlich so ein Auflösen des gordischen Knotens gewesen. Das denke ich aus meiner Sicht. Also das ist das, was den ganzen Prozess jetzt doch in einen Ablauf bringt der möglich ist und der auch auf eine Art und Weise möglich ist. Der auch für die Schülerinnen und Schüler vernünftig ist. Weil ein Umbau während des laufenden Schulbetriebes ist natürlich eine Katastrophe für alle, die das aushalten müssen. Und so denke ich, dass die Stadt wirklich eine super Lösung gefunden hat. Und wir werden uns natürlich während des ganzen Prozesses auch konstruktiv mit einbringen um das am Laufen zu halten und immer den nächsten Schritt zu gehen. Und jetzt wird der erste Schritt gemeinsam umgesetzt. Und ich finde, dass das genau der richtige Weg ist und wir sollten schauen, dass wir genau in dieser konstruktiven Art auch die anderen Entscheidungen weiterhin treffen. Das finde ich super.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Im Endeffekt war es natürlich nicht nur eine Person, sondern sowohl aus den Fachabteilungen die Expertise, aber auch natürlich Herr Stadtrat DI (FH) Brunner, der stark auf die Entwicklungsperspektive in der Kinderbetreuung gedrängt hat und auch natürlich die Kinderbetreuungseinrichtung selbst, welche die Daten geliefert hat. Und es ist ja wirklich auch kein einfaches Projekt. Das muss man ja sagen, weil es einfach sehr vielschichtig ist und eben nicht nur eine Schule betrifft. Das ist ja in anderen Orten der große Vorteil, wenn ich sage, dass ich eine Schule umbauere und habe nur eine. Dann tue ich mir ja relativ leicht und möglicherweise habe ich dort noch dazu nicht mal die Hälfte der Klassen, die wir in Schule haben. Insofern ist es auch tatsächlich eine komplexe Fragestellung.

GR Mag.^a Socher:

Ich habe die Präsentation leider versäumt, weil ich nicht früher kommen konnte. Ich sehe natürlich die Umsiedelung in eine erweiterte Schule schon als positiv, im Vergleich zum Containerdorf. Aber ich meine, dass ich bei meiner Ansicht bleibe, die ich vor zwei Jahren schon geäußert, als wir darüber diskutiert haben, dass es einfach mehr Sinn machen würde, auf eine freie Fläche eine Schule neu zu planen um da auch genügend Freiräume bieten zu können. Es ist natürlich sehr schade, wenn man die Grundstücke nicht bekommt. Die Frage ist, wie die Verhandlungen jetzt wirklich ausgeschaut haben. Angesichts der Tatsache, dass die Leute, die das Grundstück haben, jetzt eigentlich keine Perspektive haben hier jemals Bauland daraus zu machen. Es ist die Frage, warum die Vorstellungen so unrealistisch hoch waren, was den Grundstückspreis anbelangt. Weil wenn das die Option ist, dass ich das nie in Bauland umwidmen kann, weil die Gemeinde das nicht unterstützen würde, sondern nur für einen Schulbau hergeben würde. Dann ist es ja ungewöhnlich, dass man da keinen besseren Preis erzielt. Das ist natürlich sehr schade, aber ich finde es als Riesenbelastung für die Schüler, wenn hier eine Übersiedlung ansteht, der Abriss eines Gebäudes, der Neubau und wieder eine Übersiedlung. Und was natürlich mitgedacht werden muss bei diesem langen und komplexen Prozess, dass die Baukosten natürlich auch wieder ausufern werden. Im Vergleich zu dem, dass man es in überschaubarer Zeit auf einen neuen Bauplatz stellen könnte. Aber es ist schade und ich werde mich dann eher der Stimme enthalten, aber nicht mitstimmen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Es hilft nichts, wenn wer genügend Geld hat und das nicht braucht, dann gibt er es halt nicht her, egal wofür. Wir stimmen zwar oft nicht überein, aber da gebe ich ihnen auch recht, denn das war schon für mich auch optimal, wenn ich auf die grüne Wiese bauen kann. Wenn ich die grüne Wiese nicht habe und ob es jetzt eine grüne Wiese ist, die versiegelt wird oder nicht, ist auch noch etwas Zweites. Aber wenn ich es nicht habe und bekomme, kann ich 17 Mal sagen, dass es besser wäre. Ich muss mich halt einmal nach den Tatsachen richten und es hilft nichts. Sie können uns glauben, dass wir es ein paar Mal in verschiedenen Richtungen probiert

haben. Und wenn halt jemand diese Vorstellung hat und nicht runter steigt, dann hilft es ja nicht. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Da muss ich jetzt fast zur Verteidigung der Grundstückseigentümer etwas sagen. Es ist nicht nur so, dass sie zu viel Geld haben und deswegen nicht verkaufen, sondern es gibt durchaus auch noch eine Bewirtschaftung auf den Flächen. Ich bin sicher die letzte als Verteidigerin der Eigentümer, aber in diesem Fall muss man das schon auch sagen.

StR DI (FH) Brunner:

Es ist vorher schon kurz angesprochen worden und ich möchte es hier auch noch einmal ganz offiziell sagen. Mein herzlicher Dank gilt alle drei Abteilungen hier im Haus, die involviert waren und die ich vor allem über den Sommer sehr gequält habe. Das ist einerseits die Abteilung von Herrn AL Ing. Wolfgang Seibert, die die ganze Bevölkerungsentwicklung anhand von den Bauprojekten quasi hochgerechnet haben. Dann die Abteilung von der Kinderbetreuung natürlich, die maßgeblich gerade das Thema für Hort- und Nachmittagsbetreuung eingebracht haben und die Schülerzahlen ermittelten. Das war ein langer Prozess und ganz speziell einen Dank an die Abteilung von Herrn AL Wiesinger. Die Kollegen vom Team Hochbau, die sehr, sehr viele Varianten in allen Details durchgerechnet haben. Das war echt eine super Teamleistung, die über den Sommer passiert ist und dies war einfach notwendig, damit wir jetzt wirklich eine Entscheidungsgrundlage haben, die entsprechend belastbar ist. Und dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken!

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	31
Nein:	5
Enthaltung:	1

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a K. Lutz, GR Berger, Bsc, StR DI Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GRE Mag. Mader, BSc, GRE Friedl, GRE Haubner, GR Gruber J., BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Thaler, GR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Schweiger, BEd MEd, GRE Mag. Hoflehner, GR Mag. Prischl, BEd)
- Nein: (StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Weissengruber I., GR Gattringer, GR Gruber S.)
- Enthaltung: (GR Mag.^a Socher)

TOP 11 **Grundstück Nr. 2044 KG Leonding Realisierung Übergangslösung und Start Architekturwettbewerb**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 02.02.2023 wurde die Errichtung eines Gymnasiums in Leonding - vorerst als Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht (keine Schulbesuchgebühren) - beschlossen.

Für den geplanten Start des Schulbetriebes 2024/2025 ist es notwendig weitere Schritte einzuleiten und für die Übergangsphase ein Ersatzquartier zu schaffen.

Zu diesem Zweck ist geplant auf dem Grundstück Nr 2044, KG Leonding, neben der Minigolfanlage eine Containerlösung zu errichten. Eine vorläufige Planung in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachleuten wurde bereits erstellt. Diese ist in Anlage_01 ersichtlich. Die Bauphase soll über zwei Etappen laufen, um die Kosten entsprechend niedriger zu halten und die Bauzeit zu verkürzen. Des Weiteren ist aufgrund des engen Zeitplans geplant, dass die Container nach Vorliegen einer befristeten Baubewilligung errichtet werden. Damit würde im ersten Schritt wertvolle Zeit für Bauplatz, Verbücherung etc. gespart werden. Von Seiten der IFM wird aber geplant diese befristete Bewilligung in eine Dauerbewilligung zu ändern, um flexibel reagieren zu können.

Für die Container gibt es die Möglichkeit diese zu mieten bzw. zu kaufen. Aus der momentanen Kostenschätzung ergibt sich eine Differenz von ca. EUR 200.000,00 netto zwischen Miete und Kauf, wobei die Kaufvariante die teurere Alternative ist. Auf Grund der langfristig geplanten Nutzung der Container wird von der IFM vorgeschlagen, dass die Kaufvarianten im Fokus der Ausschreibung stehen sollen. Des Weiteren soll bei der Ausschreibung ebenfalls die Variante angeboten werden, welche eine Nutzung über den Zeitraum der befristeten Bewilligung ermöglicht, da für etwaige anderweitige Nutzungen in Zukunft die Möglichkeit geschaffen werden soll. In diesem Fall müssten entsprechende Dämmungen im Dach- und Wandbereich bzw. Unterbau angebracht werden. In der Detailplanung muss aufgrund der Nutzung die OIB-Richtlinie angewendet werden. Eine genauere Abstimmung erfolgt nach Vorliegen des Grundsatzbeschlusses. Weiters soll die Wärmeversorgung über die Fernwärme durchgeführt werden und nicht wie (bei Containern) üblich über Strom.

Für die Planung soll die gemeinnützige Landeswohnbaugenossenschaft für OÖ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung kurz LAWOG laut ihrem Angebot vom 16.11.2023 in Höhe von EUR 36.394,00 exkl. Umsatzsteuer (siehe Anlage_02) beauftragt werden. Des Weiteren soll für die LAWOG gemäß Angebot vom 16.11.2023 in Höhe von EUR 3.500,00 exkl. Umsatzsteuer, mit der brandschutztechnischen Einreichplanung (siehe Anlage_03) gesondert beauftragt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Projektierung/Planung der Containerschule als eigenes „Vorhaben“ im Sinne des BVergG 2018 zu qualifizieren ist (Anlage_04). Es ist darauf hinzuweisen, dass in diesen Fällen nur ein Angebot eingeholt wurde.

Hinsichtlich des Baus des Gymnasiums sind folgende Schritte geplant:

Voraussetzung für die geplante Generalübernehmerausschreibung ist die Durchführung eines Architekturwettbewerbs inklusive eines Verkehrskonzeptes. Für die Auslobung ist es notwendig auf externe Unterstützung zurückzugreifen. Für diesen Fall soll ebenfalls aufgrund der bisherigen Projektgestaltung die gemeinnützige Landeswohnbaugenossenschaft für OÖ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung kurz LAWOG auf Grundlage des Angebotes vom 13.11.2023 mit einer Summe von EUR 21.000,00 exkl. Umsatzsteuer (siehe Anlage_05) herangezogen.

Wie zuvor beschrieben, sind im Sinne des Bundesvergabegesetzes bei Vorleistungen entsprechende Vorgaben einzuhalten. Diese wurden von unserer juristischen Vertretung Büro Hengstschläger/Lindner in ihrer Stellungnahme näher thematisiert (siehe Anlage_06).

Aus den Erfahrungen der IFM und der Abt. 6 wurde eine Liste erstellt, in welcher Schwachstellen bei Gebäuden thematisiert wurden bzw. notwendige Standards definiert sind. Diese sollen für künftige Planungen bzw. auch Grundlage für die Architekturwettbewerbe dienen (siehe Anlage_07).

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten ist für das Jahr 2024 und die Folgejahre im entsprechenden Ausmaß vorzusehen.

Anlagen:

Anlage_01_Entwurf Container

Anlage_02_Angebot_Planung_AHS_Containerschule_LAWOG
Anlage_03_AHS_Angebot_Brandschutz.Einreichung_LAWOG
Anlage_04_Stellungnahme_Prof_Haslinger
Anlage_05_Angebot_AHS__Architekten_Wettbewerb_LAWOG
Anlage_06_Vorarbeitenproblematik_LAWOG
Anlage_07_Vorgaben_für_Ausschreibungen_Hochbau

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der Realisierung der Übergangslösung auf dem Grundstück 2044 KG Leonding in Containerform wird grundsätzlich zugestimmt.
- Der Planung für die Übergangslösung an die die gemeinnützige Landeswohnbaugenossenschaft für OÖ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung kurz LAWOG laut ihren Angebot vom 16.11.2023 in Höhe von EUR 36.394,00 exkl. Umsatzsteuer wird zugestimmt.
- Der notwendigen brandschutztechnischen Einreichung an die gemeinnützige Landeswohnbaugenossenschaft für OÖ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung kurz LAWOG auf Grundlage des Angebots vom 16.11.2023 in Höhe von EUR 3.500,00 exkl. Umsatzeuer wird zugestimmt.
- Die Auslobung des Architekturwettbewerbs inkl. Verkehrskonzepts und beschriebener Vorgabenliste an die gemeinnützige Landeswohnbaugenossenschaft für OÖ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung kurz LAWOG auf Grundlage des Angebotes vom 13.11.2023 mit einer Summe von EUR 21.000,00 exkl. Umsatzsteuer wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.11.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Realisierung der Übergangslösung auf dem Grundstück 2044 KG Leonding in Containerform wird grundsätzlich zugestimmt.
- Der Planung für die Übergangslösung an die die gemeinnützige Landeswohnbaugenossenschaft für OÖ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung kurz LAWOG laut ihren Angebot vom 16.11.2023 in Höhe von EUR 36.394,00 exkl. Umsatzsteuer wird zugestimmt.
- Der notwendigen brandschutztechnischen Einreichung an die gemeinnützige Landeswohnbaugenossenschaft für OÖ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung kurz LAWOG auf Grundlage des Angebots vom 16.11.2023 in Höhe von EUR 3.500,00 exkl. Umsatzeuer wird zugestimmt.
- Die Auslobung des Architekturwettbewerbs inkl. Verkehrskonzepts und beschriebener Vorgabenliste an die gemeinnützige Landeswohnbaugenossenschaft für OÖ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung kurz LAWOG auf Grundlage des Angebotes vom 13.11.2023 mit einer Summe von EUR 21.000,00 exkl. Umsatzsteuer wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Auch das ist ein historischer Beschluss für die Stadt. Mit dem was wir hier jetzt beschließen, starten wir die erste Privatschule in Leonding. Das Gymnasium am Harter Plateau. Wir starten in Form von Containern und loben gleichzeitig den Architekturwettbewerb aus. Die Fläche, wo das Gymnasium entstehen soll ist ja hinlänglich bekannt. Eigentlich im direkten Anschluss zur HTL, um dort auch Synergien zu nutzen. Auch die HTL ist ja eine Bundesschule und wird zukünftig, wenn alles gut geht, in vier Jahren dann mit dem Gymnasium gemeinsam als Bundesschule geführt. Und es ist natürlich gut und richtig, dass man dort auch dann schaut, dass man Synergien nutzt. Auch bei diesem Tagesordnungspunkt gilt, dass das keine Leistung ist, die ein einzelner Mensch vollbringt. Das ist ein strategisches Vorgehen, welches wir konsequent verfolgt haben. Wir haben im Visionsprozess 2030 gesagt, dass Bildung ein wesentliches Thema ist und eigentlich eine Schulart in Leonding noch fehlt, nämlich ein Gymnasium. Seither haben wir uns ja sehr konsequent dafür eingesetzt, dass das auch stattfinden kann. Gemeinsam auch mit der Standortagentur, die hier wesentliche Vorarbeiten geleistet hat, gerade in der inhaltlichen Aufarbeitung der Daten, Schülerstromanalysen und so weiter. Aber auch in der Standortanalyse. Also, wo ist denn überhaupt der beste Standort für dieses Gymnasium? Und dann natürlich auch in der weiteren Betrachtung, dass wir uns die pädagogische Hochschule hier reingeholt haben, die das inhaltliche Konzept gemacht hat. Der Universität in Linz, die hier dahintersteht, damals noch unter dem Rektor Herrn Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas. Es waren ja damals einige bei dieser Sitzung dabei, als er das Vorzeigeprojekt als Leuchtturm in der Bildung bezeichnet hat, welches wir hier vorhaben.

Und ich glaube wirklich, jeder von ihnen und jeder von euch der heute hier im Saal sitzt und heute an diesem Beschluss teilhaben darf, kann mit Fug und Recht behaupten, ein gutes Stück Geschichte in der Stadt Leonding mitgeschrieben zu haben. Also, das sind dann wirklich so die schönen Momente und es freut mich, dass das gerade in der letzten Sitzung an Weihnachten noch beschlossen werden kann und wir dieses Gymnasium auf den Weg bringen. Jetzt kommen dann natürlich die Mühen der Ebenen. Wir waren jetzt im Hintergrund in den letzten zwei Wochen dabei, indem wir die Homepage so weit aufstellen, dass man das Ganze dann auch bewerben und schon Interessensbekundungen machen kann. Anmeldungen für das Gymnasium werden ja dann im Februar mit dem Semesterzeugnis offiziell möglich sein. Und ich kann auch gleich vorankündigen, nicht nur hier ist es überfraktionell gelungen, dass wir das Projekt weitergetrieben haben, sondern ich muss hier auch wirklich Richtung Land den Dank an Herr Mag. Andreas Lindlbauer, dem Büroleiter der zuständigen Landesrätin weitergeben. Mit ihr haben wir dann damals auch die Zustimmung quasi des Landes an den Bund weitergegeben, dass es eine Bundesschule werden soll. Und so wie es aussieht, schaut es auch beim Bund nicht so schlecht aus. Das können wir hier soweit schon sagen, weil sonst würden wir diesen Beschluss heute im Gemeinderat auch nicht vorlegen. Und, lieber Andreas, ich bitte dich wirklich auch den Dank an die handelnden Personen beim Land weiter zu geben, der Bildungsdirektion, die hier starke eine Unterstützung war und natürlich auch dann in weiterer Folge an den Bund. Im Februar, bevor wir in die Semesterferien gehen, werden wir noch einmal schauen, dass wir die Details dazu auch noch einmal verkünden, den Direktor vorstellen und das werden wir auch sicher gemeinsam im Gleichklang mit Land und Bund machen. Ich bedanke mich da wirklich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit!

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Sonst macht es immer die Frau Bürgermeisterin, aber das schaut jetzt blöd aus. Ich darf mich bei dir sehr herzlich bedanken, weil du wirklich da wahnsinnig viel Herzblut und sehr viel Arbeit reingesteckt hast. Und ein wesentlicher Teil, dass dieses Gymnasium zu uns kommt, wirklich dir zu verdanken ist, weil du dich so eingesetzt hast. Dafür ein herzliches Danke!

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Danke Herr Vizebürgermeister.

VBM Neidl, MBA:

Ja, das Baby hat natürlich viele Mütter und Väter. Das ist klar. Aber wie wichtig uns das Gymnasium in Leonding ist, das haben wir seit vielen Jahren immer wieder bekundet und deswegen haben wir uns wieder wirklich versucht einzubringen. Bedanke mich aber wirklich auch explizit bei dir, wie du das Thema angegangen bist und aufgearbeitet hast. Das war ja sehr professionell und gut. Ich war bei Gesprächen mit der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin mit dabei und ich finde für Leonding ist es einfach ein ganz, ganz wesentlicher

Schritt in die richtige Richtung. Damit wir klar zeigen, dass wir in die Bildung der Jugend investieren. Wir wollen keinen Standortnachteil haben, weil wir so eine Bildungsmöglichkeit nicht haben und deswegen investieren wir auch da wieder sehr viel Geld, und ja, wir müssen vielleicht woanders dafür etwas sparen. Aber ich glaube, wenn wir nicht in die Bildung der Jugend investieren, machen wir einen Riesenfehler.

GR Gattringer:

Ich möchte mich mit dem Dank anschließen an alle, die ihren Beitrag geleistet haben. Ich glaube, so viele Väter und Mütter hat selten ein Baby. Aber das ist zum Beispiel ein historischer Beschluss und dem werden wir gerne zustimmen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Es ist auch ein ziemlich großes Baby und verträgt auch ziemlich viele Eltern. Kein Problem. Gibt es noch eine Wortmeldung dazu? Wenn nicht, dann ich hätte noch einen Zusatzantrag zu dem vorliegenden Amtsbericht. Es ist zwar im Text angeführt, dass wir es zunächst als Privatschule ohne Schulbesuchsgebühren errichten wollen. Ich hätte aber gerne nochmal auch um den Menschen da draußen zu zeigen, dass wir wirklich als Stadt Geld in die Hand nehmen und in Vorleistung gehen und wollen uns das auch in der derzeitig finanziellen schwierigen Lage nicht von den Menschen über diese Schule zurückholen.

Deswegen würde ich den Zusatzantrag stellen, dass wir den Beschluss fassen, dass die Privatschule beitragsfrei errichtet wird. Also, dass wir das Gymnasium als beitragsfreie Schule führen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Gruber S. ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Der Zusatzantrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, dass das Gymnasium als beitragsfreie Schule geführt wird, wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Gruber S. ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 12 **Neubau einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Untergaumberg - Auftragsvergabe Spielplatzgestaltung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2022 wurde der Neubau einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg beschlossen (Anlage 01).

Für die Spielplatzgestaltung im Zuge der Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg, wurden für das notwendige Gewerk Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018 i.d.g.F.) als Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) ist für die Spielplatzgestaltung im Zuge der Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg erforderlich:

Spielplatzgestaltung

1.	Spiel Sport Motorik Penz GmbH	3925 Arbesbach	EUR 81.576,59
2.	Stausberg Stadtmöbel GmbH	4531 Kematen a. d. Krems	EUR 114.219,24
3.	Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH	5020 Salzburg	EUR 165.000,00

Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtungen GmbH, 4595 Waldneukirchen, hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Spielplatzgestaltung an die Firma Spiel Sport Motorik Penz GmbH, Komau 3, 3925 Arbesbach, mit einer Auftragssumme von EUR 81.576,59 + EUR 16.315,32 USt. somit EUR 97.891,91 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 28.06.2023 zu vergeben.

Neben der Spielplatzgestaltung, fallen noch folgende Ergänzungsarbeiten an:

- Fallschutzmaterial (Hackschnitzel) liefern und einbringen (Material + Vergütungsstunden Stadtservice ca. EUR 2.000,00 exkl. USt.)
- Spielsand für Sandmulden liefern und einbringen (Material + Vergütungsstunden Stadtservice ca. EUR 2.000,00 exkl. USt.)

Für die Spielplatzgestaltung (inkl. Ergänzungsarbeiten) im Zuge der Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg ergibt sich nun eine **Projektsumme** von insgesamt **EUR 85.576,59 + EUR 17.115,32 USt. somit EUR 102.691,91 inkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt)**.

Es ist geplant, die Arbeiten im Sommer 2024 durchzuführen.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Spielplatzgestaltung im Jahr 2024 ist auf dem Haushaltskonto 5/240292-010000 (Kinderbetreuung Untergaumberg – Gebäude und Bauten) im erforderlichen Ausmaß vorzusehen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen:

- 01_Grundsatzbeschluss Neubau einer fünfgruppigen KIBE Untergaumberg
- 02_Entwurf Spielplatzgestaltung Neubau fünfgruppige KIBE Untergaumberg
- 03_Angebot Fa. Penz Spielplatzgestaltung Neubau fünfgruppige KIBE Untergaumberg
- 04_Angebot Fa. Stausberg Spielplatzgestaltung Neubau fünfgruppige KIBE Untergaumberg
- 05_Angebot Fa. Maier Spielplatzgestaltung Neubau fünfgruppige KIBE Untergaumberg

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Spielplatzgestaltung im Zuge der Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg mit einer Projektsumme (inkl. Ergänzungsarbeiten) in der Höhe von insgesamt EUR 85.576,59 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe für die Spielplatzgestaltung im Zuge der Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg mit einer Auftragssumme von EUR 81.576,59 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Fa. Spiel Sport Motorik Penz GmbH, Komau 3, 3925 Arbesbach, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

INF-A Sitzungsdatum: 21.11.2023

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 21.11.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Spielplatzgestaltung im Zuge der Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg mit einer Projektsumme (inkl. Ergänzungsarbeiten) in der Höhe von insgesamt EUR 85.576,59 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe für die Spielplatzgestaltung im Zuge der Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg mit einer Auftragssumme von EUR 81.576,59 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Fa. Spiel Sport Motorik Penz GmbH, Komau 3, 3925 Arbesbach, wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 07.12.2023

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

GR Gruber S. und GR Berger, BSc sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 13 Neubau einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Untergaumberg - Aufhebung Auftragsvergabe Sonnenschutz und neuerliche Auftragsvergabe Sonnenschutz

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2023 wurden für 15 Gewerke Auftragsvergaben für den Neubau einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg beschlossen.

Ursprünglich sah der Vergabevorschlag für das Gewerk „Sonnenschutz“ vor, dass die Firma Sun & Home Sonnenschutz Design GmbH den Zuschlag erhält. Innerhalb der 10-tägigen Stillhaltefrist (laut BVergG 2018 i.d.g.F.) hat am 04.10.2023 die Firma Klotzner Vertriebs GmbH einen Einspruch kundgetan. Dadurch musste das Vergabeverfahren für dieses Gewerk vorübergehend gestoppt werden.

Nach eingehenden Aufklärungsgesprächen stellte sich heraus, dass die Firma Klotzner Vertriebs GmbH sämtliche Voraussetzungen für den Zuschlag erfüllt. Zugleich wurde seitens der Firma schriftlich bestätigt, dass sämtliche ausgeschriebenen Leistungen in den Einheitspreisen enthalten sind und zudem die angebotenen Produkte gleichwertig mit den ausgeschriebenen Produkten sind (dieser Hinweis fehlte beim ursprünglichen Angebot).

Dadurch ergibt sich nun eine neue Reihung (Preise exkl. USt.) in Bezug auf das Gewerk „Sonnenschutz“:

Sonnenschutz

1.	Klotzner Vertriebs GmbH	4030 Linz	EUR 46.313,06
2.	Sun & Home Sonnenschutz GmbH	4061 Pasching	EUR 60.154,00

Es wird vorgeschlagen, den Sonnenschutz an die Firma Klotzner Vertriebs GmbH, Salzburger Straße 199, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 46.313,06 + EUR 9.262,61 USt. somit EUR 55.575,67 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 03.08.2023 zu vergeben.

Durch diese Aktion kommt es zu keiner Erhöhung der Projektkosten. Zudem hat dies auch keine Auswirkungen auf den aktuellen Bauzeitplan.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für den Sonnenschutz im Jahr 2024 ist auf dem Haushaltskonto 5/240292-010000 (Kinderbetreuung Untergaumberg – Gebäude und Bauten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen:

01_Erklärung Vergabevorschlag Sonnenschutz Neubau fünfgruppige KIBE Untergaumberg

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der Aufhebung der Auftragsvergabe bezüglich dem Gewerk „Sonnenschutz“ zur Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg an die Fa. Sun & Home Sonnenschutz GmbH, 4061 Pasching, laut Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2023 wird zugestimmt.
- Der Auftragsvergabe (Preis exkl. USt.) für das notwendige Gewerk „Sonnenschutz“ zur Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg mit einer Auftragssumme von EUR 46.313,06 an die Fa. Klotzner Vertriebs GmbH, 4030 Linz wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INF-A **Sitzungsdatum: 21.11.2023**

Über Antrag von Vbgm. Neidl MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 21.11.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

- Der Aufhebung der Auftragsvergabe bezüglich dem Gewerk „Sonnenschutz“ zur Errichtung einer fünf-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg an die Fa. Sun & Home Sonnenschutz GmbH, 4061 Pasching, laut Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2023 wird zugestimmt.
- Der Auftragsvergabe (Preis exkl. USt.) für das notwendige Gewerk „Sonnenschutz“ zur Errichtung einer fünf-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg mit einer Auftragssumme von EUR 46.313,06 an die Fa. Klotzner Vertriebs GmbH, 4030 Linz wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

GR Gruber S. und GR Berger, BSc sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 14

Richtungsentscheidung bezüglich Erreichung des Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden bis 2030

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 16.11.2023 gab es seitens der Direktion Inneres und Kommunales (Amt der Oö. Landesregierung) ein Rundschreiben (Anlage 01) an alle Gemeinden und Magistrate bezüglich der neuen EU Energieeffizienzrichtlinie (EED III). Ziel dieser überarbeiteten Richtlinie besteht darin, die Erreichung des Klimazieles der EU (die Treibhausgasemissionen bis 2030 intern netto um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren) ehrgeiziger zu gestalten (Anlage 02).

Artikel 6 Absatz 1 (EED III) beschreibt dabei die Vorbildfunktion der Gebäude von öffentlichen Einrichtungen und wie diese umzusetzen sind. Grundsätzlich müssen jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude (welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden und größer als 250 m² sind) renoviert werden. Nach der Renovierung müssen diese dem Standard „Niedrigstenergiegebäude“ bzw. „Nullemissionengebäude“ entsprechen.

Artikel 6 Absatz 6 (EED III) bietet jedoch auch einen alternativen Ansatz zur Erreichung des Zieles an. Es können jedes Jahr 3 % Energieeinsparungen in Gebäuden (von öffentlichen Einrichtungen) vorgenommen werden. Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauches, ...) möglich.

Nach Auskunft von Energieexperten ist der alternative Ansatz leichter zu erfüllen (Anlage 01) und wird somit den Gemeinden empfohlen (Anlage 03). Dieser kann jedoch nur genutzt werden, wenn bis 31.12.2023 eine Meldung an die Kommission erfolgt. Falls dies nicht passiert, tritt automatisch der Artikel 6 Absatz 1 (zwingende jährliche Renovierungsquote von 3 %) in Kraft. Nachträglich ist auch keine Änderung mehr möglich.

Anlagen:

01_Rundschreiben Direktion Inneres und Kommunales von 16.11.2023

02_Energieeffizienzrichtlinie (EED III)

03_Rundschreiben Direktion Inneres und Kommunales von 21.11.2023

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Umsetzung des alternativen Ansatzes (Energieeffizienzrichtlinie (EED III) Artikel 6 Absatz 6) zur Erreichung des Klimazieles der EU bis 2030 seitens der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.11.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Umsetzung des alternativen Ansatzes (Energieeffizienzrichtlinie (EED III) Artikel 6 Absatz 6) zur Erreichung des Klimazieles der EU bis 2030 seitens der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

GR Gruber S., GR Berger, BSc und GR Schlager sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 15 Bewilligung von Kreditübertragungen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Softwarelizenz der Smartboards in den Volks- und Mittelschulen wurde um 4 Jahre verlängert. Daher sind Kreditübertragungen in Höhe von EUR 1.500,00 vom Haushaltskonto 1/211000-618310 (Volksschulen – Instandhaltung von sonstigen Anlagen) auf das Haushaltskonto 1/211000-070000 (Volksschulen – Aktivierungspflichtige Rechte) sowie in der Höhe von EUR 800,00 vom Haushaltskonto 1/212000-618310 (Neue Mittelschulen – Instandhaltung von sonstigen Anlagen) auf das Haushaltskonto 1/212000-070000 (Neue Mittelschulen – Aktivierungspflichtige Rechte) erforderlich.

Finanzierung:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/211000-618310	1/211000-070000	1.500,00	Kauf der Smartboard-Lizenz für 4 Jahre (Volksschulen)
1/212000-618310	1/212000-070000	800,00	Kauf der Smartboard-Lizenz für 4 Jahre (Mittelschulen)

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschliesse gemäß § 79 Abs 2 Oö. Gemeindeordnung die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/211000-618310	1/211000-070000	1.500,00	Kauf der Smartboard-Lizenz für 4 Jahre (Volksschulen)
1/212000-618310	1/212000-070000	800,00	Kauf der Smartboard-Lizenz für 4 Jahre (Mittelschulen)

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

VBM Neidl, MBA, GR Ing. Bäck, GR Gruber S., GR Schlager und GR Mag. Dr. Lengauer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 16 **Kreditübertragung Sportförderung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Finanzjahr 2023 wurden bereits EUR 1.600,00 von den gesamt veranschlagten EUR 1.800,00 auf dem Haushaltskonto 1/269/7680 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Sport - sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte) ausbezahlt. Damit die Sportförderung, Vergabe von einmaligen Subventionen an Einzelpersonen 2023 gewährleistet werden kann wird eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 1.800,00 auf das Haushaltskonto 1/269/7680 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Sport - sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte) benötigt.

Die Bedeckung dafür ist auf dem Haushaltskonto 1/269000-413000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Förderung Sport Handelswaren) gegeben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführte Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Förderung Sport Handelswaren	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/269000-413000	1/269/7680	1.800,00	Einmalige Subvention an Einzelpersonen

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.11.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Aufstellung angeführte Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung wird beschlossen:

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Förderung Sport Handelswaren	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/269000-413000	1/269/7680	1.800,00	Einmalige Subvention an Einzelpersonen

StR Prof. Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

VBM Neidl, MBA, GR Ing. Bäck, GR Gruber S., GR Schlager und GR Mag. Dr. Lengauer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 17 Verlängerung des Mietvertrages für das Geschäftslokal in der Waldeggstraße 124

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das bis 31.12.2023 vermietete Geschäftslokal in der Waldeggstraße 124 soll aufgrund der Anfrage von Frau Andrea Stumvoll um ein halbes Jahr bis 30.06.2024 verlängert werden. Im Gemeinderat vom 16.11.2023 wurde der Start der Verhandlungen für den Verkaufsprozess beschlossen. Dieser Prozess wird voraussichtlich bis zum endgültigen Übergang der Liegenschaft mehrere Monate in Anspruch nehmen, daher wird von der IFM empfohlen, der Vertragsverlängerung zuzustimmen.

Die Nutzfläche beträgt 55,75 m². Die monatliche Miete beträgt EUR 6,00 netto je m², somit insgesamt EUR 334,50 netto monatlich, zuzüglich der jeweils gesetzlichen USt., derzeit 20 %. Mitvermietet wird ein Kellerabteil mit einer Fläche von 25,12 m², für monatlich EUR 1,00 netto je m², das sind EUR 25,12 zuzüglich der jeweils gesetzlichen USt., derzeit 20 %.

Die Betriebskosten werden anteilmäßig lt. Nutzfläche des Hauses aufgeteilt. Zur Deckung dieser Kosten wird von der Stadtgemeinde eine monatliche Akontozahlung in der Höhe von derzeit EUR 110,00 zuzüglich 20 % USt. eingehoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt bis zum 30.6. des Folgejahres. Die Kosten für Strom und Gas sind direkt an die einhebende Stelle zu entrichten.

Das Mietverhältnis endet, ohne dass es einer Aufkündigung oder gesonderten Erklärung bedarf, automatisch mit Ablauf des 30. Juni 2024.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Mietvertrag verwiesen.

Anlagen:

Anlage 01_Mietvertrag Stumvoll Andrea

Anlage 02_Ansuchen Verlängerung Stumvoll

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Abschluss des in der Anlage angeführten Mietvertrages über das Geschäftslokal in der Waldeggstraße 124, 4060 Leonding, mit Frau Andrea Stumvoll wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.11.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Abschluss des in der Anlage angeführten Mietvertrages über das Geschäftslokal in der Waldeggstraße 124, 4060 Leonding, mit Frau Andrea Stumvoll wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

VBM Neidl, MBA, GR Ing. Bäck, GR Gruber S., GR Schlager und GR Mag. Dr. Lengauer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 18 **Abschluss eines Mietvertrages für das Geschäftslokal in der Michaelsbergstraße 16**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding plant ihre Bestattungsdienstleistungen, die im Augenblick am Standort Michaelsbergstraße 16, 4060 Leonding, erbracht werden, mit Jahresende einzustellen.

Die stadteigene Immobilie am erwähnten Standort soll an die LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste FN77665p, 4021 Linz, Wiener Straße 151, mit Jahresbeginn vermietet werden.

Der Vermietungsgegenstand betrifft die Geschäftsräumlichkeiten im Ausmaß von 167,07 m². Weiters werden die Außenanlagen des Grundstücks 512/13 KG Leonding, ohne Kinderspielplatz, mietvermietet.

Eine Ablöse für das vorhandene Mobiliar ist seitens der Linz AG nicht zu bezahlen.

Der monatliche Mietzins gliedert sich in einen fixen Basismietzins in der Höhe von EUR 2.400,00 inkl. USt sowie in eine variable Komponente.

Die anfallenden Betriebskosten und öffentlichen Abgaben (z.B. Wasser, Kanalbenützung, Rauchfangkehrer, Versicherung, Grundsteuer etc.) hat die LINZ SERVICE GmbH zu tragen.

Mietbeginn ist der 1. Jänner 2024. Die LINZ SERVICE GmbH verzichtet auf die Dauer von 10 Jahren auf ihr Kündigungsrecht.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die LINZ SERVICE GmbH zur Gänze.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Mietvertrag (Anlage 01) verwiesen.

Anlagen:

01_Mietvertrag

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Mietvertrag gemäß Anlage_01 mit der LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste FN77665p, 4021 Linz, Wiener Straße 151, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

VBM Neidl, MBA, StR Thaler, GR Ing. Bäck und GR Mag. Dr. Lengauer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 19 Aufgabe Bestattung zum 31.12.2023

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Bestattung der Stadt Leonding ist ein Eigenunternehmen gemäß § 69 Abs. 1 Ziffer 1 Oö. GemO, das von der Gemeinde im eigenen Namen in einer besonderen Organisationseinheit betrieben wird. Die Aufgaben der Bestattung sind die Organisation und die Durchführung von Bestattungsleistungen aller Art, sowie die Abholung und Versargung von verstorbenen Personen. Ebenso fallen in diesen Aufgabenbereich die Organisation der Trauerfeierlichkeiten, die Besorgung der erforderlichen Dokumente nach einem Todesfall und Ähnliches.

Die Bestattungsleistungen werden derzeit von drei Personen (Mitarbeiter:innen der Stadt) abgewickelt. Auf Grund des baldigen Pensionsantritts von 2 der 3 Mitarbeiter:innen und der schwierigen Personalsuche im Bestattungsbereich, ist es sehr wahrscheinlich, dass die hohe Servicequalität, welche die Bestattung der Stadt Leonding über lange Jahre ausgezeichnet hat, nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die „Bestattung der Stadt Leonding“ als wirtschaftliche Eigenunternehmung gemäß § 69 Oö. GemO mit Ablauf des aktuellen Wirtschaftsjahres zum 31.12.2023 aufzugeben.

Finanzierung:

Die Rückführung der Liquiditätsguthaben der Bestattung an die Stadt ist als letztmalige Gewinnentnahme zu behandeln und wurde entsprechend auf der Haushaltsstelle 2/888000-869000 (Bestattungsunternehmen – Gewinnentnahmen der Gemeinde von marktbestimmten Betrieben) in Höhe von EUR 220.000,00 budgetiert.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Das Eigenunternehmen „Bestattung der Stadt Leonding“ als wirtschaftliche Unternehmung gemäß § 69 Oö. GemO wird mit Ablauf des 31.12.2023 aufgegeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR Sitzungsdatum: 28.11.2023

Über Abänderungsantrag von VBM Mag. Kronsteiner, MBA wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Das Eigenunternehmen „Bestattung der Stadt Leonding“ als wirtschaftliche Unternehmung gemäß § 69 Oö. GemO wird (vorbehaltlich des Abschlusses des Mietvertrages für das Geschäftslokal in der Michaelsbergstraße 16) mit Ablauf des 31.12.2023 aufgegeben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im Prinzip kann man jetzt natürlich drüber diskutieren. Ist eine Bestattung Aufgabe in der Stadt oder nicht? Es gibt eigentlich kaum mehr Städte, die das selbst machen. Wir haben es lange Jahre noch versucht, haben jetzt aber allerdings wirklich das massive Problem mit Pensionierungen, die hier jetzt anstehen, damit wir diese Stellen wieder nachbesetzen können. Es war zuletzt auch schon sehr schwierig Sargträger für die Bestattung zu gewinnen und insofern haben wir uns jetzt dann entschieden zu sagen, wir geben als Stadt zumindest diese Tätigkeit auf. Natürlich ist es uns auch wichtig, dass diese Agenden jemand unternimmt, der ein Vollprofi auf diesem Gebiet ist und auch in der Innovation natürlich ganz andere Möglichkeiten hat, weil es dort einfach ein viel größerer Betrieb ist und dieser sich auch mit dem Personal viel leichter tut. Und Bestattung ist ja heute nicht nur mehr einfach ein Sarg oder eine Urne, den man irgendwo in die Erde oder in eine Urnenbox hineinbringt, sondern da gibt es ja schon ganz viel Möglichkeiten, wie z.B. mit Waldbestattungen oder sich zu einem Diamanten machen zu lassen, mit Trauerredner und so weiter. Und all das haben wir natürlich nicht in unserem Repertoire und ich glaube, dass es für die Leondinger:innen keinen Unterschied machen wird. Sie werden von der Betreuung her nichts bemerken. Natürlich wird es eine Lösung geben für das Personal, was noch da ist. Wir haben ja auch vor kurzem erst eine Geschäftsführung bestimmt. Das ist auch mit den Betroffenen so besprochen.

StAD Mag. Deutschbauer, MBA:

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass es keine Übernahme der Bestattung durch die LINZ AG ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

LINZ AG führt das als Bestattung. Es ist keine Übernahme.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 20

Verordnung gemäß § 3 Abs. 1 Oö. GZG bezüglich Zuweisung der bei der Stadtgemeinde eingerichteten Organisationseinheit Kultur- und Eventmanagement an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH und Änderung des Einbringungsvertrages

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Agenden des Kultur- und Eventmanagements sollen u.a. aus ressourcentechnischen und steuerrechtlichen Gründen mit Wirkung vom 01.01.2024 der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH zugewiesen werden. In der angeschlossenen Verordnung sind die fünf betroffenen Bediensteten unter Anführung der Personalnummern angeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Oö. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz (Oö. GZG) können Bedienstete der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderats unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Bedienstete der Gemeinde in ihrem bestehenden Dienstort an einen Beschäftigten zur Dienstleistung zugewiesen werden, wenn eine Zuweisung im Interesse der Gemeinde liegt und Aufgaben, die bisher von diesen Bediensteten in einer bei der Gemeinde eingerichteten Organisationseinheit besorgt worden sind, durch einen anderen Rechtsträger besorgt werden sollen. Gemäß § 3 Abs. 2 leg. cit. können ergänzend zu einer Zuweisung nach Abs. 1 Bedienstete der Gemeinde unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Bedienstete der Gemeinde unter den im Abs. 1

genannten Voraussetzungen sowie für den Fall, dass Bedienstete der Zuweisung schriftlich zustimmen, auch im Einzelfall zugewiesen werden.

Die Gemeinde hat im Rahmen des mit dem Beschäftigten abzuschließenden Einbringungsvertrages insbesondere die im § 8 leg. cit. angeführten Vertragspunkte aufzunehmen. Für die Zuweisung von Bediensteten der Stadtgemeinde Leonding zur Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH liegt bereits ein entsprechender Einbringungsvertrag mit Wirksamkeit vom 31.03.2017 vor. Dieser soll aufgrund einer Neuausrichtung im Punkt 1 mit Wirkung vom 01.01.2024 wie folgt abgeändert werden:

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- a. die Errichtung, Verwaltung und der Betrieb von Veranstaltungs- und Kulturzentren, Museen und Ausstellungshäusern sowie aller Betriebe und Einrichtungen, die der Jugend-, Veranstaltungs- und Kulturarbeit im weiteren Sinne dienen;
- b. die Vermietung und Verpachtung dieser Betriebe;
- c. die Verwaltung des Museumsdepots;
- d. die eigenständige Organisation und Abwicklung von Veranstaltungen aller Art, insbesondere auch jener, die dem Gemeinwohl dienen und nicht auf Gewinn ausgerichtet sind;
- e. Veranstaltungsservice;
- f. die Führung von Gastronomiebetrieben im Rahmen dieser Betriebe;
- g. der Handel mit Waren aller Art;
- h. die Gesellschaft ist berechtigt, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen;
- i. sowie alle Maßnahmen zu ergreifen und Handlungen zu setzen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich sind.

Anlagen:

Anlage_01_Verordnung gemäß § 3 Abs. 1 Oö. GZG bezüglich Zuweisung der bei der Stadtgemeinde eingerichteten Organisationseinheit Kultur- und Eventmanagement an die KUVA GmbH

Anlage_02_Einbringungsvertrag gemäß § 8 Oö. GZG zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der KUVA GmbH - Neufassung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Anlage_01_Verordnung gemäß § 3 Abs. 1 Oö. GZG bezüglich Zuweisung der bei der Stadtgemeinde eingerichteten Organisationseinheit Kultur- und Eventmanagement an die KUVA GmbH“

„Anlage_02_Einbringungsvertrag gemäß § 8 Oö. GZG zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der KUVA GmbH - Neufassung“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 28.11.2023

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

„Anlage_01_Verordnung gemäß § 3 Abs. 1 Oö. GZG bezüglich Zuweisung der bei der Stadtgemeinde eingerichteten Organisationseinheit Kultur- und Eventmanagement an die KUVA GmbH“

„Anlage_02_Einbringungsvertrag gemäß § 8 Oö. GZG zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der KUVA GmbH - Neufassung“

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben ja schon mal einen Einbringungsvertrag beschlossen. Jetzt haben wir eben die Situation, dass wir auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die KUVA GmbH einbringen werden und müssen jetzt eben diesen Rahmen konkretisieren.

GR Ing. Hametner:

Bezüglich dem Vorgehen gibt es unsererseits Bedenken und Einwände, die ich in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ausführen werde. Wir werden aber dem Tagesordnungspunkt jetzt zustimmen. Nur damit es protokolliert ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön! Es ist jetzt natürlich von der Reihung der Tagesordnung ein bisschen unglücklich. Das ist mir leider bei der Tagesordnungserstellung ein bisschen durch die Finger gerutscht.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 21 **Bebauungsplan Nr. 2.1.1 "Leonding Hart - Wohngebiet", Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1329/21, KG Leonding - Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung und Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, soll für den Bereich des Grundstückes Nr. 1329/21, KG Leonding ein Neuplanungsgebiet beschlossen werden.

Die gegenständliche Parzelle befindet sich in einem klassischen Wohngebiet. Die Bebauungsdichte ist im Bebauungsplan mit einer GFZ (Geschossflächenzahl) von 0,5 bis 0,55 festgelegt. Die Geschossanzahl ist in diesem Bereich mit zwei Vollgeschossen begrenzt. Für die Parzelle 1329/21, KG Leonding ist die Geschossflächenzahl mit 1,0 ausgewiesen. Diese unverhältnismäßig hohe Baudichte bezog sich auf die damals bestehende Tischlerei. Die im rechtswirksamen Bebauungsplan dargestellten Baufluchtlinien wurden an die Gebäudeaußenkante angelegt. Dadurch ergaben sich die im Plan dargestellten Unterschreitungen des Mindestabstandes in der offenen Bauweise (3,0 m). Angemerkt wird, dass der Tischlereibetrieb, welcher in der Widmung Wohngebiet liegt vor geraumer Zeit eingestellt wurde.

Um eine geordnete Siedlungsentwicklung sicherstellen zu können, werden die Planungsabsichten in den Grundzügen folgendermaßen definiert:

- Geschossflächenzahl wird mit 0,55 festgelegt.
- Die Geschossanzahl mit zwei Vollgeschossen bleibt unverändert.
- Der Abstand der nördlichen und östlichen, straßenseitigen Baufluchtlinie soll künftig 5,0 m betragen.

Die Vorgaben der Richtlinie für die Errichtung von Bebauungsplänen (600 m² Mindestbauplatzgröße in offener Bauweise etc.) sind in die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Der beiliegende Entwurf des Bebauungsplanes wird der Verordnung zum Neuplanungsgebiet zugrunde gelegt.

Seitens der Stadtplanung wird aus den oben angeführten Gründen empfohlen das Neuplanungsgebiet zu beschließen und das Bebauungsplanänderungsverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2023 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 05.07.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 04.08.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 29.08.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen aufgrund der Oberflächenentwässerungsthematik berührt wird. Die geplante Bebauungsplanänderung ist aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht vorläufig abzulehnen. Die schutzwasserwirtschaftlichen Forderungen betreffend die Oberflächenentwässerung sind im Wesentlichen in die textlichen Verbalfestlegungen des Bebauungsplanes z.B. in einem eigenen Punkt „Oberflächenentwässerung“ zu übernehmen.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert. In den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes wurde folgender Text ergänzt:

„Oberflächenentwässerung: Die Oberflächenwässer sind in den Untergrund zu versickern oder bei unzureichenden versickerungsfähigen Untergrund für ein 30-jährliches Bemessungsregenereignis rückzuhalten und entsprechend dem 1- und 5 jährlichen Grünlandabfluss (2-stufige Drossel) oder dem 1-jährlichen Grünlandabfluss (1-stufige Drossel) gedrosselt in den Vorfluter abzuleiten.

Der betroffene Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 1329/21, KG Leonding wurde über die Änderung der Auflagefassung mit Schreiben vom 26.09.2023 verständigt. Seitens des Grundeigentümers langte zur geänderten Auflagefassung keine Stellungnahme ein.

Da der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert wurde, wird seitens der Stadtplanung aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Anlage_01_Bebauungsplan Nr. 2.1.14 – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung

Anlage_02_Beilage 1

Anlage_03_Stellungnahme der Oö. Landesregierung vom 29.08.2023

Anlage_04_Verständigung des betroffenen Grundeigentümers vom 26.09.2023

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Änderungsplanes Nr. 2.1.14 wird genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 14.11.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Änderungsplanes Nr. 2.1.14 wird genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 22 **Bebauungsplan Nr. 2.1.1 "Leonding Hart - Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/32, KG Leonding (Martinistraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 24.07.2023 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/32, KG Leonding abzuändern.

Grund für die Anregung ist ein geplanter Neubau auf dem Grundstück Nr. 1334/32, KG Leonding. Auf dem gegenständlichen Grundstück soll eine Bebauung mit einer Geschäftszone im Erdgeschoss, 32 Wohnungen in den Obergeschossen, samt Tiefgarage realisiert werden. Das Projekt wurde dem Fachbeirat mehrmals vorgelegt und am 04.04.2023 aus architektonischer und städtebaulicher Sicht freigegeben, mit dem Hinweis, dass ein Konzept betreffend die Mobilitätsangebote zu erstellen ist.

Um das Projekt realisieren zu können, ist es notwendig den Bebauungsplan abzuändern. Die Gesamtgeschossanzahl von derzeit zwei Vollgeschossen soll auf acht Vollgeschosse erhöht werden. Die Geschossflächenzahl müsste bei Realisierung des vorgelegten Projektes von 0,5 auf 2,02 erhöht. Der Stellplatzschlüssel von derzeit 2 Stellplätzen pro Wohneinheit, soll auf 1,2 reduziert werden.

Seitens der Stadtplanung wird die Änderung des Bebauungsplanes aus folgenden Gründen kritisch gesehen:

- Die an das Baufeld anschließende Bebauung in der Martinstraße weist großteils zwei Vollgeschosse auf. Die durchschnittliche Gebäudehöhe beträgt in diesem Bereich ca. 10 m. Da der geplante Baukörper eine Höhe von ca. 25 m aufweist, stellt dieser eine wesentliche Zäsur zu den Bestandsbaukörpern dar.
- Das beiliegende Mobilitätskonzept kommt zu dem Ergebnis, dass ein Stellplatzschlüssel von 1:1,2 ausreichend ist. Inwieweit dieser Ansatz auf die Realität zu übertragen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Sollte der reduzierte Bedarf nicht den realen Anforderungen entsprechen, ist mit einer Verparkung der angrenzenden Siedlungsstraßen zu rechnen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, bezüglich der Bebaubarkeit der gegenständlichen Parzelle zu beraten.

Im Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität am 03.10.2023 stellten die Projektwerber das geplante Projekt vor. Das Projekt an sich wurde von den Ausschussmitgliedern als positiv angesehen. Es wurde angeregt die geplante Geschossigkeit zu überdenken.

Seitens des Projektwerbers wurden die Anregungen aufgenommen und adaptierte Projektunterlagen übermittelt. Die Geschossanzahl wird um zwei Geschosse reduziert. Statt acht Geschossen sind nun sechs geplant, wodurch sich der geplante Neubau besser an die bestehende Wohnbebauung anpasst. Statt 32 sind nun 22 Wohneinheiten vorgesehen. Die Geschossflächenzahl reduziert sich durch diese Änderungen von ursprünglich 2,02 auf 1,54. Die Reduktion der Wohneinheiten führt dazu, dass sich der Stellplatzschlüssel auf 1:1,7 erhöht (70% mehr als im vorausgegangenem Projekt). Aufgrund der Lage des Grundstückes und der guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr wird dies als ausreichend angesehen. Der Abstand der Haltestelle zur künftigen Wohnbebauung beträgt ca. 70 m und weist die ÖPNV Güterklasse A auf. Ein Mobilitätskonzept wurde der Anregung beigelegt.

Der Bebauungsplan soll wie folgt abgeändert werden:

- Die Geschossflächenzahl wird von 0,5 auf 1,54 angehoben
- Die Geschossanzahl wird von II auf VI Vollgeschosse angehoben
- Die Anzahl der Wohneinheiten wird mit maximal 22 festgelegt
- Die Baufluchtlinien werden an den geplanten Baukörper angepasst
- Flachdächer bzw. flachgeneigte Pultdächer sollen als Gründach ausgeführt werden

Das gegenständliche Grundstück ist so situiert, dass den Voraussetzungen der „Stadt der kurzen Wege“ entsprochen wird, da Versorgungswege (Freizeitsektor, Nahversorger, Kindergarten, Schule etc.) in kurzer Zeit bewältigt werden können, daher ist eine Verdichtung in diesem Bereich als positiv anzusehen.

Seitens der Stadtplanung wird daher aus den oben angeführten Gründen empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Projektmappe Fachbeirat

Anlage_03_Stellungnahme Fachbeirat

Anlage_04_Rundlaufbeschluss vom 04.04.2023

Anlage_05_Neue Projektmappe vom 31.10.2023

Anlage_06_Mobilitätskonzept

Anlage_07_Ansuchen um Bebauungsplanänderung vom 06.11.2023

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart - Wohngebiet“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/32, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 14.11.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart - Wohngebiet“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/32, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	-

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a K. Lutz, GR Berger, Bsc, StR DI Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GRE Mag. Mader, BSc, GRE Friedl, GRE Haubner, GR Gruber J., BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Thaler, GR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Schweiger, BEd MEd, GRE Mag. Hoflehner, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Weissengruber I., GR Gattringer, GR Gruber S., GR Mag. Prischl, BEd)

Nein: (GR Mag.^a Socher)

Enthaltung: -

VBM Mag. Kronsteiner, MBA ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 23 Ansuchen diverser Kulturvereine um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für 2023

Amtsbericht

Sachverhalt:

1) Chorgemeinschaft Leonding

Die Chorgemeinschaft Leonding sucht am 12.10.2023 um eine außerordentliche Projektförderung in Höhe von EUR 2.600,00 an.

Die Chorgemeinschaft veranstaltet am 04.11.2023 in der Kürnberghalle ein Konzert, Oratorium von Joseph Haydn „Die Schöpfung“.

Die Gesamtkosten des Vorhabens wurden mit EUR 23.720,00 beziffert, Einnahmen – z.B. durch Sponsoren und Kartenverkauf – wurden mit einem Betrag in Höhe von EUR 20.100,00 geschätzt. Eigenleistungen in Form von Chorproben, Studium, Organisation und Marketing werden von den Solisten und Solistinnen, Musikern und Musikerinnen und dem Dirigenten erbracht. Der Verein verfügt derzeit über 60 Aktive Mitglieder.

Der Verein erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentl. Subvention	Außerordentl. Subvention
2020	EUR 4.000,00	EUR 170,70 zusätzlich Subvention
2021	EUR 4.100,00	EUR 0,00
2022	EUR 4.100,00	EUR 0,00

Chorgemeinschaft Leonding –Jugendchor Neugründung

Die Chorgemeinschaft Leonding – Jugendchor sucht am 13.08.2023 um eine außerordentliche Projektförderung in Höhe von EUR 2.500,00 an.

Der Jugendchor soll den Jugendlichen aus Leonding, insbesondere den Abgängern der MMS Leonding eine Möglichkeit bieten den Chorgesang auf ihrem Niveau zu betreiben. Es wird mit der MMS Leonding und der LMS Leonding bzw. dem Chorverband OÖ kooperiert, die musikalische Leitung wird von Frau Olga Bolgari durchgeführt.

Für den Start werden folgende Utensilien benötigt: Noten, Werbung, Musikalische Leitung. Start der Proben soll der 23.09.2023 sein. Der Verein verfügt derzeit über 25 Aktive Mitglieder - Jugendchor.

Der Verein Jugendchor erhielt keine Subventionen in den letzten drei Jahren.

2) Leondinger Symphonie Orchester

Das Leondinger Symphonie Orchester sucht am 22.09.2023 um eine außerordentliche Projektförderung in Höhe von EUR 7.000,00 an.

Dies soll die allgemeinen Kostensteigerungen abfedern und unter anderem die Anschaffung von 22 Pulten (Finanzieller Aufwand EUR 3.561,80) abfedern. Ebenfalls ergeben sich Mehrkosten für das Silvesterkonzert in Höhe von EUR 6.000,00. Auch mussten für Versicherungen bzw. Druckkosten EUR 1.000,00 vorfinanziert werden.

Der Verein erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentl. Subvention	Außerordentl. Subvention
2020	EUR 6.500,00	EUR 170,70 zusätzlich Subvention
2021	EUR 6.600,00	EUR 900,00
2022	EUR 6.600,00	EUR 1.000,00 für den Jugendbereich

Finanzierung:

Auf dem Haushaltskonto 1/381/757 (Maßnahmen der Kultur- lfd. Transferzahlungen) stehen noch EUR 3.380,00 und auf dem Haushaltskonto 1/322/757 (lfd. Transferzahlungen Musik) stehen noch EUR 3.887,60 zur Verfügung.

Da für die Finanzierung der außerordentlichen Subventionen 2023 auf dem Haushaltskonto 1/322/757 (lfd. Transferzahlungen Musik) nur noch EUR 3.887,60 zur Verfügung stehen ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 1.000,00 vom Haushaltskonto auf der 1/851000-619100 (Betriebe der Abwasser-Beseitigung) auf das erstgenannte Haushaltskonto 1/322000-757000 (Massnahmen der Musik-Pflege) notwendig.

Anlagen:

- 01_Förderansuchen_Chorgemeinschaft Leonding
- 02_Förderansuchen_Chorgemeinschaft Leonding –Jugendchor
- 03_Förderansuchen_Leondinger Symphonie Orchester

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung möge über die Ansuchen der außerordentlichen Subventionen beraten und eine Empfehlung – je nach Höhe der jeweiligen finanziellen Unterstützung – an den Stadtrat oder Gemeinderat abgeben.

Chorgemeinschaft Leonding	EUR 1.000,00
Chorgemeinschaft Leonding -Jugendchor	EUR 1.500,00
Leondinger Symphonie Orchester	EUR 500,00

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

KUL-A **Sitzungsdatum: 23.11.2023**

Über Änderungsantrag von StR Schwerer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Vergabe der außerordentlichen Subventionen im Bereich Maßnahmen der Musik soll wie folgt beschlossen werden:

Chorgemeinschaft Leonding Zusatz: Hälfte für den Jugendchor	EUR 3.000,00
Leondinger Symphonie Orchester	EUR 2.300,00

Der Gemeinderat möge die Gewährung der nachstehend angeführten Kreditübertragungen gemäß § 79 OÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag	Begründung
1/851/6191	1/322/757	EUR 1.000,00	Außerordentl. Subvention Musik

StR Schwerer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Schwerer:

Die Subventionen unter EUR 2.000,00 wurden schon im Stadtrat beschlossen und diese zwei bleiben daher übrig. Wir haben uns im ersten Jahr nach Corona bewusst ein bisschen mehr für die Projektförderung auf die Seite gelegt. Das war gut so. Die Anträge haben das Budget um das Dreifache überstiegen. Darum auch die, wenn auch kleine, Kreditübertragung. Ich glaube, wir haben gute Lösung gefunden und ich möchte mir noch für die großteils sehr konstruktive Diskussion im Ausschuss bedanken.

GR Mag. Prischl, BEd:

Eine kurze Wortmeldung dazu, weil ja grundsätzlich, glaube ich, die Intention war, dass scheinbar ein paar Förderungen im Stadtrat beschlossen wurden, weil man sich im Kulturausschuss nicht ganz einig war. Auch ich habe da einiges zu kritisieren gehabt. Ich möchte nur noch mal kurz ausholen, nicht zu lange, aber ich bin jetzt seit 8 Jahren im Kulturausschuss und jedes Jahr gibt es irgendeinen Verein und ich möchte gar nicht an Vereinen festhalten, an einen Namen, sondern es gibt immer irgendjemanden, der kein ordentliches Ansuchen stellt oder keine Kostenaufstellungen mitschickt. Und finde es persönlich nicht gut, dass solche Vereine dann Förderungen bekommen. Mir als privater geht es auch so, wenn ich manche Fristen verpasse oder beim Finanzamt manche Belege nicht nachreiche, dann kriege ich manche Förderungen einfach nicht. Und ich glaube, mit Steuergeld sollte eben sorgsam umgegangen werden und diese Vereine sollten angehalten werden, wirklich ordentliche Unterlagen einzureichen. Es ist halt leider jedes Jahr das gleiche „Täglich grüßt das Murmeltier“ und das haben wir im Kulturausschuss. Das wollte ich einfach noch einmal anmerken. Danke.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Kurz zu deiner Anmerkung. Dass es deswegen in den Stadtrat ging, weil man sich im Kulturausschuss nicht einig war, stimmt nicht. Die Höhe der Subvention bestimmt, ob es im Stadtrat oder Gemeinderat ist. Das sage ich nur, damit das noch einmal klargestellt wurde.

StR Schwerer:

Ich darf trotzdem daran erinnern, dass es in der Sitzung des Kulturausschusses einstimmig beschlossen wurde. Wir haben diskutiert, das ist richtig. Aber ich finde, wir haben wirklich eine gute Lösung gefunden. Wenn wir 1 zu 1 hernehmen, was im Antrag vielleicht nicht passt, dann tun wir uns wirklich schwer und um das geht es nicht. Wir sollen im Rahmen unserer Möglichkeiten die Kulturvereine in Leonding fördern, so gut wie wir es können. Und noch einmal, ich finde, dass wir das wirklich gut gemacht haben.

GR Ing. Hametner:

An die letzte Wortmeldung von Herrn Stadtrat möchte ich mich anschließen. Diese außerordentlichen Subventionen und die Subventionen generell und die Basis dafür ist das Budget, sind für unsere Vereine. Du hast selbst

gesagt, dass die Vereine der Kit unserer Gesellschaft und des Zusammenlebens in Leonding sind. Daher gehören sie mit diesen geringen Mitteln unterstützt. Ich möchte aber auch anmerken, ohne es auszuführen, die Diskussion im Kulturausschuss als sehr wertvoll zu unterstreichen. Die Anmerkungen und die Bedenken habe auch ich dort geäußert und hoffe, dass diese Diskussion für den Kulturstadtrat eine Anregung für das nächste Jahr ist. Danke, aber im Namen der Vereine, weil wirklich positive Dinge für Leonding, in Leonding und über die Gemeindegrenzen hinaus auch mit diesem Subventionsgeld erstellt werden.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 24 **Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH - Beschlüsse**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (Anlage_01).

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die schwarz wirtschaftsprüfung & steuerberatung gmbh, Hamerlingstraße 40, 4020 Linz zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

Anlagen:

Anlage_01_Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat genehmige die Zustimmung der Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH zu nachfolgenden Beschlüssen:

- Der Jahresabschluss der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH zum 31.12.2022, wird genehmigt und damit festgestellt;
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt;
- Die schwarz wirtschaftsprüfung & steuerberatung gmbh, Hamerlingstraße 40, 4020 Linz wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Hametner:

Seitdem ich nicht mehr im Aufsichtsrat sitzen darf, merke ich das an und das tue ich auch heuer wieder. Ich ersuche, dass uns die Unterlagen, die unterschrieben worden sind, sowohl von der Steuerberaterkanzlei Dra-bauer als auch von der Geschäftsführung, zur Verfügung gestellt werden.

Hier im Amtsbericht und in den Unterlagen ist nur die Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, aber die Dokumente datiert mit März dieses Jahres sind nicht unterschrieben. Ich gehe davon aus, dass sie unterschrieben wurden und unterschrieben sind, aber das wäre nett, wenn auch die Originaldokumente uns vorgelegt werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ist protokolliert und wird beim nächsten Mal so gemacht.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 25 **Neustrukturierung Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH**

Amtsbericht

Sachverhalt

Die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (nachfolgend kurz „KUVA“) soll zukünftig insbesondere auch für den Betrieb von Museen, Galerien und Veranstaltungsstätten (insbesondere Kürnberghalle und Doppl:Punkt) zuständig sein.

Darüber hinaus soll sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrates wie folgt ändern:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern.
- Die Vorsitzende des Aufsichtsrates ist die Bürgermeisterin, das für Kulturangelegenheiten zuständige Mitglied des Stadtrates ist Stellvertreter:in der Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Hinsichtlich der 7 weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen für jede Fraktion, welche im Stadtrat vertreten ist, Nominierungsrechte im Ausmaß der Vertretung, wobei hierbei die fixen Aufsichtsratsmitglieder (Bürgermeister:in und das für Kulturangelegenheiten zuständige Mitglied des Stadtrates) entsprechend angerechnet werden, wie folgt:
 - Das Nominierungsrecht beschränkt sich auf Personen, welche auf dem Wahlvorschlag der letzten Gemeinderatswahl der jeweiligen Fraktion aufscheinen;
 - Die nominierte Person hat die für die Aufgaben eines Aufsichtsrates/einer Aufsichtsrätin erforderliche fachliche Qualifikationen aufzuweisen;
 - Es dürfen keine Umstände hinsichtlich der nominierten Person vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten;
 - Es dürfen keine Ausschlussgründe hinsichtlich der nominierten Person gemäß § 30a Abs 2 GmbHG vorliegen;
 - Erfolgt von einer Fraktion keine fristgerechte Nominierung, so erfolgt eine Entsendung der jeweiligen Mitglieder des Stadtrates dieser Fraktion.

Änderung Errichtungserklärung

Vor diesem Hintergrund sind in folgenden Punkten der Errichtungserklärung wesentliche Änderungen erforderlich:

- § 3 Gegenstand des Unternehmens
- § 10 Aufsichtsrat

- § 16 Gewinnausschüttungsverbot
- § 17 Auflösung

Sämtliche vorgeschlagene Änderungen sind in Anlage_01 ersichtlich.

Bestandverträge

Zur Umsetzung des neuen Unternehmensgegenstandes der KUVA sollen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der KUVA hinsichtlich der entsprechenden Räumlichkeiten in der Kürnberghalle sowie im Doppl:Punkt Bestandverträge abgeschlossen werden. Zu diesem Zweck soll die Stadtgemeinde Leonding an die KUVA gemäß Anlage_02 sowie Anlage_03 Angebote zum Abschluss von Bestandverträgen abgeben.

Betriebsausstattung

Die für den Betrieb der Kürnberghalle sowie des Doppl:Punkt notwendige Betriebsausstattung soll mittels Kaufträge gemäß Anlage_04 sowie Anlage_05 zum Buchwert von der Stadtgemeinde Leonding an die KUVA veräußert werden. Mit der Übergabe der Betriebsausstattung erfolgt auch die Übergabe der Verantwortung für diese (zB Wartungen, Unterweisungen der Mitarbeiter:innen).

Anlagen:

- 01_Errichtungserklärung
- 02_Bestandvertrag Kürnberghalle
- 03_Bestandvertrag DopplPunkt
- 04_Kaufvertrag Betriebsausstattung Kürnberghalle
- 05_Kaufvertrag Betriebsausstattung DopplPunkt

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH sämtliche Erklärungen, insbesondere hinsichtlich der Änderungen der Errichtungserklärung gemäß Anlage_01, abgeben darf, um die im Sachverhalt beschriebene Zielstruktur der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH zu erreichen.
- Hinsichtlich der 7 weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen für jede Fraktion, welche im Stadtrat vertreten ist, Nominierungsrechte im Ausmaß der Vertretung, wobei hierbei die fixen Aufsichtsratsmitglieder (Bürgermeister:in und das für Kulturangelegenheiten zuständige Mitglied des Stadtrates) entsprechend angerechnet werden, wie folgt:
 - Das Nominierungsrecht beschränkt sich auf Personen, welche auf dem Wahlvorschlag der letzten Gemeinderatswahl der jeweiligen Fraktion aufscheinen;
 - Die nominierte Person hat die für die Aufgaben eines Aufsichtsrates/einer Aufsichtsrätin erforderliche fachliche Qualifikationen aufzuweisen;
 - Es dürfen keine Umstände hinsichtlich der nominierten Person vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten;
 - Es dürfen keine Ausschlussgründe hinsichtlich der nominierten Person gemäß § 30a Abs 2 GmbHG vorliegen.
 - Erfolgt von einer Fraktion keine fristgerechte Nominierung, so erfolgt eine Entsendung der jeweiligen Mitglieder des Stadtrates dieser Fraktion.
- Der Abgabe der Angebote zum Abschluss der Bestandverträge gemäß Anlage_02 sowie Anlage_03 wird zugestimmt.
- Dem Abschluss der Kaufverträge gemäß Anlage_04 sowie Anlage_05 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.11.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH sämtliche Erklärungen, insbesondere hinsichtlich der Änderungen der Errichtungserklärung gemäß Anlage_01, abgeben darf, um die im Sachverhalt beschriebene Zielstruktur der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH zu erreichen.
- Hinsichtlich der 7 weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen für jede Fraktion, welche im Stadtrat vertreten ist, Nominierungsrechte im Ausmaß der Vertretung, wobei hierbei die fixen Aufsichtsratsmitglieder (Bürgermeister:in und das für Kulturangelegenheiten zuständige Mitglied des Stadtrates) entsprechend angerechnet werden, wie folgt:
 - Das Nominierungsrecht beschränkt sich auf Personen, welche auf dem Wahlvorschlag der letzten Gemeinderatswahl der jeweiligen Fraktion aufscheinen;
 - Die nominierte Person hat die für die Aufgaben eines Aufsichtsrates/einer Aufsichtsrätin erforderliche fachliche Qualifikationen aufzuweisen;
 - Es dürfen keine Umstände hinsichtlich der nominierten Person vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten;
 - Es dürfen keine Ausschlussgründe hinsichtlich der nominierten Person gemäß § 30a Abs 2 GmbHG vorliegen.
 - Erfolgt von einer Fraktion keine fristgerechte Nominierung, so erfolgt eine Entsendung der jeweiligen Mitglieder des Stadtrates dieser Fraktion.
- Der Abgabe der Angebote zum Abschluss der Bestandverträge gemäß Anlage_02 sowie Anlage_03 wird zugestimmt.
- Dem Abschluss der Kaufverträge gemäß Anlage_04 sowie Anlage_05 wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Auch das ist schon eine Diskussion, die uns länger begleitet. Ich kann mich an sehr viele Budgetgespräche erinnern, in der ganz stark auch von der FPÖ-Fraktion immer wieder gefordert wurde, dass man die KUVA einmal einer Evaluierung und Neuausrichtung unterziehen sollte und was wir nun auch in den letzten 1 ½ bis 2 Jahren gemacht haben. Zunächst einmal mit einer gemeinsamen Klausur, wo wir einmal die Dinge festgestellt haben und wo wir gesagt haben, was wir uns eigentlich als Aufsichtsrat wünschen würden oder wo wir Themen gesehen haben, die noch nicht so ideal laufen und dann gemeinsam mit einem externen Begleiter, in der wir die Aufgaben neu definiert haben bzw. wo wir gesagt haben, so sehen wir eigentlich die Kultur in Zukunft. Auf Grundlage dieses Konzeptes, möchte ich fast sagen, sind wir dann in die Ausschreibung für eine neue Geschäftsführung gegangen - die seit sie jetzt tätig ist - auch den Auftrag gehabt hat, mit dem was im Konzept herausgekommen ist, eine Struktur zu entwickeln und aufzustellen. Es ist ja leider nicht so einfach, weil da gerade steuerlich einiges zu berücksichtigen ist und insofern haben wir jetzt das, was jetzt als Vorschlag da liegt, auch zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Wesentlichen ist es mir ganz, ganz wichtig zu erwähnen, dass für die Vereine sich insofern was ändern wird, dass die KUVA in Zukunft die zentrale Ansprechstelle für die Vereine werden soll. Das wird nicht so schnell gehen, das ist mir völlig klar. Weil halt gewisse Dinge eingelebt sind. Ich

glaube aber trotzdem, dass es sinnvoll ist, dass wir so etwas wie einen One-Stop-Shop für die Vereine haben. Ich halte es auch für richtig, dass wir die Veranstaltungshallen, die ja klassisch für Veranstaltungen auch der KUVA zur Verfügung stehen sollen, dort betreiben lassen. Bisher war es immer so ein bisschen die Kritik, dass die Hallen eigentlich nicht von uns selbst genutzt werden und auch nicht nach einer Strategie genutzt werden. Da hat die Geschäftsführung ganz klar den Auftrag, dass sich das ändern soll und dass natürlich auch Geld damit verdient werden soll. Nicht nur, dass die Agenturen, sondern auch, dass die Stadt natürlich Geld damit verdienen darf. Das sind dann so im Wesentlichen die Eckpunkte und ich bitte um Diskussionsbeiträge.

StR Schwerer:

Ich war auch von Anfang an dabei. Der Prozess ist vor fast zwei Jahren gestartet worden und steht jetzt vor dem Abschluss. Es waren ganze Reihen von Klausuren, Workshops mit professioneller Begleitung und wir haben die richtigen Entscheidungen getroffen. Als Vorsitzender vom Kulturausschuss freut es mich, dass die Mitglieder des Kulturausschusses nun die Möglichkeit auf einen Sitz im Aufsichtsrat der KUVA haben, was einer erheblichen Aufwertung entspricht. Die ersten Schritte hat man jetzt schon gesehen. Auch bei der Personalsituation hat man letztens gesehen, dass diese richtig gut ausschauen. Das Bewährte bleibt erhalten und wird ergänzt. Das Programm war sowieso immer schon sehr spannend und professionell. Und ich bin genauso, wie auch die Bürgermeisterin, zuversichtlich, dass sich einige Dinge nach einiger Zeit finanziell für die Gemeinde auszahlen werden. Alles Gute wünsche ich jedenfalls.

GR Ing. Hametner:

Vorerst einmal ein Dank an sämtliche Mitarbeiter, sowohl in der KUVA als auch in der Gemeinde, die sich bis dato wirklich wunderbar um die Vereine gekümmert haben. Wunderbar dafür gesorgt haben, dass Leonding nicht nur in vielen Bereichen, sondern vor allem auch in der Kultur - und der Kulturbegriff ist weit zu fassen - über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist. Ja, die Auslagerung hat Sinn gemacht und macht Sinn. Sie ist durch ihre Ausrichtung flexibler, ist grundsätzlich nicht an die Gegebenheiten einer Gemeinde gebunden und letztendlich kann auch der ganze Beschlussweg hier vereinfacht werden. Das waren Punkte, wenn es um Künstlerengagements geht, Vermietungen, die über die Jahresgrenze, sprich über das Budget hinausgehen und das ist durchaus sinnvoll und wertvoll. Als solches war auch die Maßnahme zur Vergabe an den externen Berater sehr, sehr positiv zu bewerten, der aus meiner Sicht wirklich schonungslos die Vor- und Nachteile der bisherigen Organisationen, sowohl Gemeinde als auch KUVA, dargelegt hat und was nun eine Basis dieses Papieres ist.

Ich habe im vorletzten Kulturausschuss, sowohl den zuständigen Ausschussobmann, als auch die Geschäftsführerin der KUVA darauf hingewiesen, dass hier Detailfragen für mich noch nicht geklärt sind. Der Gemeinderat wurde erst über die Details informiert, mit der Aussendung der Tagesordnung bzw. mit den Unterlagen die im SessionNET ersichtlich sind. Ich bedanke mich. Auch beim Herrn Stadtamtsdirektor, der am Montag Fragen, die ich gestellt habe, nicht nur beantwortet hat, sondern mit mir auch in einer kurzen Diskussionsrunde Interpretationen versucht hat, zu klären.

Weil es lässt jetzt das vorliegende Dokument und das ist im speziellen der Amtsbericht, die Errichtungserklärung, einige Interpretationen zu. Vorweg noch einmal, die KUVA, wie sie jetzt dasteht und wie sie neugestaltet wird, macht sicherlich Sinn. Es geht nur um die Details und ich denke, dass diese Detaildiskussionen hier im Gemeinderat nicht unbedingt geführt werden hätte sollen.

Daher war meine Intention, dass das in einem Kulturausschuss noch passiert. Im letzten Kulturausschuss ist es nicht passiert. Daher eben jetzt hier im öffentlichen Raum und letztendlich auch für alle Leondingerinnen und Leondinger nachlesbar oder öffentlich diskutiert. Welche Interpretationen meine ich? Ich meine die Interpretation aus der Errichtungserklärung. In der Errichtungserklärung steht ein neuer Gegenstand des Unternehmens, der aus meiner Sicht viel Verwaltungsaufwand übernimmt, aber Interpretationsspielraum offenlässt. Hier ist aufgeführt, dass die Errichtung, Verwaltung und der Betrieb von Veranstaltungs- und Kulturzentren, Museen und Ausstellungshäusern sowie aller Betriebe und Einrichtungen, die der Jugend-, Veranstaltungs- und Kulturarbeit im weiteren Sinne dienen. Das könnte man jetzt interpretieren, dass auch die Jugendeinrichtungen in die Verwaltung der KUVA gehören. Wie gesagt, ich möchte es jetzt nicht inhaltlich diskutieren. Meine Fragen wurden vom Herrn Stadtamtsdirektor teilweise beantwortet. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das im Detail vielleicht noch zu Problemen oder Missverständnissen führen kann. Noch dazu, wo sich der Gemeinderat

mit seiner Konstituierung eine für den Kulturausschuss und die Angelegenheiten Kompetenzkatalog gegeben hat.

Auch die Führung von Gastronomiebetrieben im Rahmen dieser Betriebe ist hier als Gegenstand des Unternehmens erwähnt. Inwieweit das sinnvoll ist, inwieweit das in der nächsten Zeit erfolgt oder gebraucht wird, sei dahingestellt. Es ist für uns, speziell für mich, noch nicht ganz transparent, warum dies hier sehr global gefasst ist.

Ein weiterer Anmerkungspunkt ist das Thema des Aufsichtsrates. Die Umbenennung und Umbesetzung ist sehr positiv zu erachten. Das hat auch die externe Beratung dargestellt und ich glaube, dass die Vertreter, die die Fraktionen nominieren, genauso kompetent sind, wie bisher der Stadtrat, sich für die Mitglieder und vor allem für die Vereine und auch für die Organisation einbringen werden. Aber es ist nicht ganz klar und hier gehen die Rechtsmeinungen auseinander. Auch diese Rechtsfrage konnte eindeutig nicht geklärt werden, wer letztendlich für die KUVA verantwortlich ist. Ist es die Generalversammlung, ist es der Gesellschafter, wobei die Gesellschaft die Bürgermeisterin vertritt und ähnliches? Diese Detailfragen wurden schon mehrmals erörtert. Am Ende des Tages gibt es aus meiner Sicht hier keine eindeutige Stellungnahme, die sich auch in den Amtsbericht, in der Errichtungserklärung, in den derzeitigen gültigen Geschäftsordnungen, sowohl des Aufsichtsrates, als auch der Geschäftsführerin, teilweise widersprechen. Zum Thema Befassung Aufsichtsrat und Berufung Geschäftsführern wird dann nachgereiht noch ein Abänderungsantrag kommen.

Auch das Thema Abschluss von Kooperationspachtverträge und Mietverträge ist aus meiner Sicht noch zu hinterfragen. Die Gemeinde hat ja selbst Miet- und Pachtverträge für die Kürnberghalle und Doppl:punkt vergeben. Inwieweit weitere Miet- und Pachtverträge für Veranstaltungshallen notwendig sind, sinnvoll sind, möchte ich schon hier in den Gremien besprechen bzw. auch beschlossen wissen und nicht als alleinige unter Anführungszeichen Entscheidung der Geschäftsführung, natürlich Befassung des Aufsichtsrates.

Es ist auch das Thema, die Entlassung der Aufsichtsratsmitglieder. Das ist rein der Gesellschafterin aus wichtigen Grund vorbehalten. Wiederum hier stellt sich die Frage, wer ist die Gesellschafterin? Auch Widerspruch in einigen Dokumenten. So ist unter §10 Aufsichtsrat keine durchgängige Nummerierung, die Nummerierung Punkt „g“ fehlt im vorliegenden Dokument. Jetzt kann man erahnen, dass gemeint ist, dass laut der alten Errichtungserklärung das übernommen wird oder der Punkt gestrichen worden ist. Diese Fragen würde ich alle gerne im Ausschuss gestellt haben. Auch die Einberufung von Sitzungen ist in diesem Dokument nicht eindeutig geklärt, weil es einmal ein Aufsichtsrat machen kann und zwei Zeilen darunter mindestens zwei Aufsichtsräte machen müssen. Ebenso die Auflösung der KUVA ist wiederum das Thema, was für uns vor allem rechtlich nicht ganz einwandfrei ist, wer letztendlich auflösen darf.

Und so gibt es noch weitere Tätigkeiten, wie z.B. die Schnittstellen, die jetzt zwar eindeutig - und danke auch für die Vermittlung der Unterlagen - dargestellt sind, aber ich erachte durchaus hier wieder Interpretation-, Diskussions- und letztendlich auch Verrechnungsproblematiken. Wenn es darum geht, dass das Stadtfest zum Beispiel von beiden erstellt wird, wenn es darum geht, dass die Kulturwanderwege inhaltlich bei der KUVA liegen, aber hauptamtlich bei der Stadtgemeinde. Wer ist für die Erhaltung der Kulturwanderwege zuständig? Ist es dann, so wie geschrieben, die Kürnberghalle oder Doppl:punkt und ähnliches? Ebenfalls gehe ich davon aus, aber es liegt uns nicht vor, dass alle Geschäftsordnungen neugestaltet werden, derzeit widersprüchlich zur neuen, heute zu beschließenden Errichtungserklärung. Ich erinnere an meine Worte zu Beginn meiner Rede, Dank an alle Mitarbeiter, der KUVA und der Auslagerung. Grundsätzlich ein sehr, sehr guter Begleitungsprozess, aber die Abwicklung in den letzten Wochen erachte ich persönlich als sehr schnell und lässt eben bei einigen Teilen, die wir heute beschließen - und auch wir werden den Beschluss mittragen - Interpretationsspielraum offen, den ich gerne vorab geklärt hätte.

Kommen wir nun zum Abänderungsantrag. Der Abänderungsantrag betrifft die Errichtungserklärung, betrifft den § 8 Abs. 2 und lautet im Original: „Die Bestellung und die Abberufung des/der Geschäftsführer:innen erfolgt durch die Generalversammlung nach Befassung des Aufsichtsrates.“

Der Abänderungsantrag unsererseits lautet: „Die Bestellung und die Abberufung des/der Geschäftsführer:innen erfolgt nach Beschluss des Aufsichtsrates durch die Generalversammlung.“

Wie gesagt, geht es uns darum, dass die Generalversammlung nicht alleine die Geschäftsführung bestellt. Es war bis jetzt nicht gelebte Praxis. Danke dafür. Du hast hier auch immer den Gemeinderat eingebunden. Aber diese Dokumente, die wir hier beschließen, da gehe ich davon aus, dass das länger halten soll und ich ja nicht weiß, wie lange du die Vorsitzführung im Gemeinderat führst und ob das nach wie vor Praxis bleibt. Daher dieser Abänderungsantrag.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich kann die Vorstandsführung auch nur so anlegen, wie die Gesetze sind. Wir alle sind darauf angelobt und das GmbH-Gesetz hat halt seine Regeln. Und das gehört dazu, dass die Generalversammlung halt gewisse Beschlüsse trifft und andere trifft der Aufsichtsrat. Und auch wenn wir jetzt hier beschließen würden, dass das der Gemeinderat macht oder der Aufsichtsrat, ist es eine gesetzliche Grundlage, dass die Generalversammlung den Beschluss fasst. Und natürlich wäre ich jetzt wahrscheinlich nicht gut beraten, würde ich nicht den Aufsichtsrat damit vorher befassen und würde dann gegen den Aufsichtsrat agieren. Aber es gibt nun einmal gesetzliche Grundlagen, die dafür bindend sind.

GR Mag. Lindlbauer:

Danke, Frau Bürgermeisterin! Du hast eigentlich meine Wortmeldung quasi innerlich jetzt vorweggenommen, weil ich auch Bedenken hätte, dass dieser Antrag der FPÖ-Fraktion rechtlich überhaupt zulässig ist, weil das GmbH-Gesetz eben dem Gesellschafter eine starke Stellung in diesen Fragen zugesteht. Vielleicht aber die Frage an den Herrn Stadtamtsdirektor. Bei der Generalversammlung handelt natürlich die Bürgermeisterin, aber die Frage sozusagen ist, ob sie für Beschlüsse, die sie dort tätigt, nicht auch die Gemeinderatszustimmung einzuholen hat oder zumindest für gewisse Geschäfte.

StAD Mag. Deutschbauer, MBA:

Ja, das ist so, dass der Gemeinderat quasi hier einen entsprechenden Beschluss fasst und die Bürgermeisterin, so wie wir es heute schon gehabt haben, entsprechend beauftragt wird, in der oder anderen Weise zu agieren.

GR Ing. Hametner:

Genau das sind die unterschiedlichen Auffassungen von Rechtsgelehrten. Daher hätten wir das gerne vorab noch besprochen. Ein Hinweis noch ganz kurz und das ist die letzte Wortmeldung.

Danke, dass die Nachsendung bezüglich der Aufstellung im Doppelpunkt gekommen ist. Diese ist aus meiner Sicht, wenn ich die aktuelle Verleihliste hernehme, die auf der Homepage abrufbar ist, nicht ganz vollständig. Aber ich bitte hier den Herrn Stadtamtsdirektor, so wie er es gestern schon gemacht hat, das noch einmal zu überprüfen, sowohl auch die Tarifordnung, die aus unser Sicht gerade wegen den Vereinen auch adaptiert werden muss. Wer dazu beauftragt ist, sei dahingestellt. Wie gesagt, die unterschiedlichen Dokumente und das, was heute zu beschließen ist, lässt sehr viel Interpretationsspielraum übrig.

Das wollten wir anmerken. Wir werden natürlich den positiven Weg und der positiven Neuausrichtung auch für die Kultur in Leonding nicht im Wege stehen. Obwohl wir anmerken, dass vielleicht mehrere Diskussionen in den Gremien hier gut gewesen wären.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Dankeschön, die Wortmeldung muss ich jetzt noch aufnehmen. Bitte verzeih mir Peter, wenn ich das jetzt so sage. Aber es ist halt leider dein Pech, dass du in diesen Gremien, wo diskutiert wird, nicht mehr drinnen sitzt. Und es ist schon auch die Aufgabe deiner Fraktion, wenn dich das Thema interessiert, dass sie dir die Diskussion nahebringen, sofern die Diskussionen geführt werden. Weil das muss ich jetzt hier leider auch sehr klar und deutlich sagen, denn sie wurden nicht geführt. Es hat eine Stadtratsklausur gegeben, wo die neue Struktur besprochen und vorgestellt worden ist, wo die Themen, genauso wie sie es jetzt auch vorliegen, auf den Tisch gekommen sind und es hat keine einzige Wortmeldung deiner Fraktion dazu gegeben.

Und da möchte ich schon ganz klar sagen, dass ich gerne dazu einlade, zu diskutieren. Ich glaube, soweit kennt mich hier jeder, dass ich lieber einmal zu viel einbinde, als zu wenig. Ich darf auch darauf verweisen, dass bei den Workshops, die wir mit der externen Begleitung gemacht haben, die FPÖ nicht anwesend war. Es waren die ÖVP, die Grünen und es waren wir dabei. Es war die FPÖ nicht anwesend, wie es darum ging, wie die KUVA neu aufgestellt werden soll. Sie hat zwar den Prozess durch wesentliche Diskussionen ins Rollen gebracht, hat sich aber dann an der Neuausrichtung nicht mehr beteiligt. Wir können uns schon gegenseitig vorwerfen, wie das alles zustande gekommen ist. Nur dann sind wir bitte ehrlich und nennen auch die Dinge beim Namen, die da vielleicht auch in der Entstehung des Ganzen nicht gepasst haben.

GR Gattringer:

Ich kann das jetzt auch nicht so stehen lassen. Wir haben bei der Stadtratsklausur über Detailfragen, irgendwelche Errichtungserklärungen, nicht im Detail gesprochen. Wir haben dort diskutiert, aber wir haben jetzt nicht alle Unterlagen, im Detail ausgearbeitet. Das muss ich schon klarstellen. Die Unterlagen sind jetzt beim Gemeinderat im Detail gekommen und wir haben dort über keine Verträge diskutiert, sondern wir haben nur über die Neuausrichtung der KUVA diskutiert. Diesen Weg zweifeln wir ja gar nicht an. Aber wir haben keine Verträge dort diskutiert. So ehrlich müssen wir auch einmal sein. Ich habe mit dem Herrn der den Prozess geleitet hat, einige Telefonate geführt, auch über mehrere Stunden und wir haben uns sehr wohl beteiligt. Leider war ich bei dem Workshop beruflich verhindert, aber ansonsten habe ich telefonisch sehr oft mit diesem Herrn gesprochen und habe mich auch an dem Prozess beteiligt. Aber noch einmal, bei der Stadtratsklausur haben wir jetzt keine Verträge im Detail durchgearbeitet. Das möchte ich so nicht stehen lassen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nein, weil es auch nicht Aufgabe der Stadtratsklausur war, sondern weil wir da noch darüber diskutiert haben, ob die Struktur so weit in Ordnung geht, quasi als Endpunkt der Diskussion. Und es hätte auch keine rechtliche Wirkung, dort über Verträge zu diskutieren, weil das kann die Stadtratsklausur nicht festlegen, ob wir das in dem Vertrag so oder so auslegen, sondern das muss ein Gremium festlegen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Der Abänderungsantrag von GR Ing. Hametner, den § 8 Abs. 2 in der Errichtungserklärung auf „Die Bestellung und die Abberufung des/der Geschäftsführer:innen erfolgt nach Beschluss des Aufsichtsrates durch die Generalversammlung.“ abzuändern, wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - abgelehnt.

Ja:	6
Nein:	29
Enthaltung:	1

- Ja: (StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Weissengruber I., GR Gattringer, GR Gruber S., GR Mag. Prischl, BEd)
- Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a K. Lutz, GR Berger, BSc, StR DI Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GRE Mag. Mader, BSc, GRE Friedl, GRE Haubner, GR Gruber J., BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Thaler, GR Linemayr, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Schweiger, BEd MED, GRE Mag. Hoflehner)
- Enthaltung: (GR Mag.^a Socher)

GR Mag.^a Prammer bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	34
Nein:	-
Enthaltung:	2

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a K. Lutz, GR Berger, BSc, StR DI Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GRE Mag. Mader, BSc, GRE Friedl, GRE Haubner, GR Gruber J., BSc, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Thaler, GR Linemayr, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Schweiger, BEd MEd, GRE Mag. Hoflehner, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Weissengruber I., GR Gattringer, GR Gruber S.)
- Nein: -
- Enthaltung: (GR Mag.^a Socher, GR Mag. Prischl, BEd)

GR Mag.^a Prammer bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 26 Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding – Ansuchen um Gewährung der Zuschüsse 2023

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding ersucht mit Schreiben vom 13.10.2023 um die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Betriebsgemeinschaft für das Jahr 2023 auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen pro-Kopf-Beitrages.

Für das Finanzjahr 2023 sind auf den Haushaltskonten 1/094000/729010 und 1/094000/768000 Mittel zur Förderung der Betriebsgemeinschaft in der Höhe von insgesamt EUR 28.100,00 (EUR 25.600,00 als Förderung der Betriebsgemeinschaft für alle gemeinschaftsfördernden Aktivitäten wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Sommerfest etc. und EUR 2.500,00 als Zuschuss für Geschenke und Anerkennungen an die Bediensteten) veranschlagt. Bei der Veranschlagung des Betrags zur Förderung der Betriebsgemeinschaft wurde ein Personalstand von 641 Bediensteten und gemäß anzuwendendem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 05.06.2023, Zl.: IKD-2017-263618/19-Ki, bezüglich Förderung der Betriebsgemeinschaft pro Kopf ein Betrag von EUR 40,00 berücksichtigt. Dieser Erlass wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2023 mit Wirkung vom 01.01.2023 auf die Bediensteten der Stadt Leonding für anwendbar erklärt.

Die Mittel zur Förderung der Betriebsgemeinschaft sollen auch in diesem Jahr der Personalvertretung mit der Auflage zur Verfügung gestellt werden, dass die Weihnachtsfeier in Leonding abzuhalten ist und auch Bedienstete, die nicht Mitglied der Gewerkschaft sind, an der Weihnachtsfeier teilnehmen können.

Seitens der Personalvertretung wurden die Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung des im Vorjahr gewährten Zuschusses bereits vorgelegt.

Finanzierung:

Die Bedeckung des Betrages in der Höhe von EUR 25.600,00 als Förderung der Betriebsgemeinschaft für alle gemeinschaftsfördernden Aktivitäten wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Sommerfest etc. ist auf dem Haushaltskonto 1/094000/729010 (Gemeinschaftspflege – Sonstige Ausgaben) gegeben.

Die Bedeckung des Betrages in der Höhe von EUR 2.500,00 als Zuschuss für Geschenke und Anerkennungen an die Bediensteten ist auf dem Haushaltskonto 1/094000/768000 (Gemeinschaftspflege – Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte) gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding - Ansuchen vom 13.10.2023 um Gewährung der Zuschüsse 2023

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen:

Der Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding werden im Rahmen der Förderung der Betriebsgemeinschaft finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 25.600,00 zur Verfügung gestellt. Dieser Zuschuss wird für alle gemeinschaftsfördernden Aktivitäten wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Sommerfest etc. zur Verfügung gestellt. Zudem werden der Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 2.500,00 als Zuschuss für Geschenke und Anerkennungen an die Bediensteten zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung der Gesamtbeträge hat im Monat Dezember 2023 zu erfolgen. Die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse ist bis 31.01.2024 durch die Vorlage bezahlter Rechnungen nachzuweisen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.11.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding werden im Rahmen der Förderung der Betriebsgemeinschaft finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 25.600,00 zur Verfügung gestellt. Dieser Zuschuss wird für alle gemeinschaftsfördernden Aktivitäten wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Sommerfest etc. zur Verfügung gestellt. Zudem werden der Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 2.500,00 als Zuschuss für Geschenke und Anerkennungen an die Bediensteten zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung der Gesamtbeträge hat im Monat Dezember 2023 zu erfolgen. Die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse ist bis 31.01.2024 durch die Vorlage bezahlter Rechnungen nachzuweisen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 07.12.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Mag.^a Prammer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 27 Berichte der Bürgermeisterin

27.1 Betriebsanlagenverfahren – Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Antragsteller:

EBNER Verwaltung GmbH, 4060 Leonding, Ebner-Platz 1

Standort der Betriebsanlage:

Dürrweg 25, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt ein Lagerzelt aufzustellen. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 392 m².

Betriebszeiten: unverändert

Mitarbeiter: unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Betriebsbaugebiet“.

Antragsteller:

Trench Austria GmbH, 4060 Leonding, Paschinger Straße 49

Standort der Betriebsanlage:

Paschinger Straße 49, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt die Betriebszeiten für folgende Hallen zu ändern:

Hallen G1 Fertigung, G2, G3, G4, G5 auf Mo-So 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Hallen G6 Seilstraße auf So 06:00 Uhr bis Sa 19:00 Uhr

Hallen G10 Prüffeld auf So 06:00 bis 24:00 Uhr

Betriebszeiten: unverändert

Mitarbeiter: unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Betriebsbaugebiet“.

Antragsteller:

Poloplast GmbH & Co KG, 4060 Leonding, Poloplaststraße 1

Standort der Betriebsanlage:

Poloplaststraße 1, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt die Freilagefläche Nord und die An- und Ablieferungen für LKW zu erweitern (Montag bis Samstag von 06:00 bis 19:00 Uhr). Weiters ist beabsichtigt die Lärmschutzwand Ost und die LKW-Zufahrt West zu errichten. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 14.000 m²

Betriebszeiten: unverändert

Mitarbeiter: unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Betriebsbaugebiet“.

TOP 28 Allfälliges

28.1 Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 der Stadt Leonding

VBM Mag. Kronsteiner, MBA verliest und erläutert den Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 der Stadt Leonding, welcher auch elektronisch den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

28.2 Information Wasseraufschließung Staudach, Felling, Jetzing

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Per E-Mail vom 23.11.2023 hat uns Herr TL Ing. Höllinger folgende Information zukommen lassen, die ich nun vorlesen werde.

„Ich darf euch mitteilen, dass mit heutigem Tage der bauliche Teil mit der Verlegung der Wasserversorgungsleitung nach Staudach, Felling und Jetzing abgeschlossen ist. Die ausführende Baufirma Porr beendet heute ihre Arbeiten (Rekultivierung, Asphaltierung, Abbau Baubüro).

Die drei Ortschaften sind nun komplett durch Gemeindewasserleitungen aufgeschlossen.

Bei allen bewohnten Objekten wurde nach Beantragung durch die Eigentümer ein Wasseranschluss, entweder direkt in das Objekt mit Wasserzähler oder auf dem Grundstück in Form eines Übergabeschachtes mit Wasserzähler, hergestellt.

Vier Stück Wasserzähler sind seitens der Linz Service Wasser noch bis Ende nächster Woche zu installieren.“

Diese sollten also inzwischen auch installiert sein. Damit ist auch dieses Projekt noch 2023 abgeschlossen worden, ziemlich genau nach einem Jahr. Es ist jetzt damit auch erledigt. Wer sich noch daran erinnert, war ja der 23.12.2022 in der Sache ein interessantes Datum.

28.3 Anmeldungen Neujahrsempfang 09.01.2024

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf noch die Gelegenheit nutzen und alle Anwesenden einladen bzw. sind die Einladungen ergangen, sich für den Neujahrsempfang anzumelden. Wer es noch nicht getan hat, sollte dies bitte jedenfalls so schnell als möglich zu tun. Heuer sind die Einladungen/Anmeldungen wieder sehr, sehr viel. Also irgendwann ist dann auch die Anmelde-möglichkeit zu Ende, weil es ja auch eine gewisse Platzbeschränkung gibt.

28.4 Katastrophenschutzübung

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte darüber informieren, dass voraussichtlich im ersten Quartal 2024, wahrscheinlich Richtung Ende März, eine Katastrophenschutzübung stattfinden wird. Wir überlegen, den Stab auch einmal über eine längere Dauer hinaus auszuüben. Das heißt also über diese paar Stunden hinaus, die wir bisher gemacht haben. Damit man einfach auch im Einsatzfall weiß, wie man damit umgehen soll, wenn zum Beispiel ein längerer Stromausfall oder ähnliches stattfinden sollte.

28.5 Danke an den Winterdienst

VBM Neidl, MBA:

So schön wie es ist, wenn man rausschaut und die beschneiten Straßen, Bäume usw. sieht. Ich möchte meinen Dank an das Stadtservice richten, die letztes Wochenende, wo es doch sehr massiv geschneit hat, Tag und Nacht unterwegs waren, um die Straßen Leondings so gut wie möglich freizukriegen. Dass geht nicht immer überall perfekt und ist sicher immer wieder mit viel Emotionen verbunden. Weil sicher ist, dass bei vielen bei sich vor der Haustüre es am wichtigsten ist, aber es ist nicht jede Straße die wichtigste, sondern es sind halt einfach einmal die Hauptverkehrsrouen, die wichtig sind, dass sie geräumt sind. Ja es kann schon einmal das Schneeschild in die falsche Richtung gehen, aber der große Dank geht an dich lieber Oliver und deinen Mitarbeitern.

Ich bitte dich das auch wirklich auszurichten, dass ihr tolle Arbeit gemacht habt. Und wenn ich in den sozialen Medien lese, das Leute euch Bespucken, mit Schneeschaufeln aufzielen und andere euch sozusagen Widerlichkeiten zukommen lassen, dann finde ich das eigentlich sehr traurig, dass man in einer Stadt wie in Leonding, wo es uns so gut geht, wegen so bisschen Schnee so auszucken kann. Aber das sei mir trotzdem erlaubt zu sagen.

28.6 Weihnachtswünsche

VBM Neidl, MBA:

Ich darf die Gelegenheiten ergreifen um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und vorher noch eine schöne Adventszeit zu wünschen. Ich glaube, wir haben wieder ein gutes Jahr hingelegt und haben wieder vernünftige Beschlüsse gefasst. Dass nicht immer alles einstimmig ist, sieht man auch, aber das ist auch vernünftig so. Weil es soll nicht immer nur ein Abnicken von Themen sein, sondern es sollte auch ein kritisches Auseinandersetzen mit der Tagesordnung sein und da kann es auch einmal eine kritische Auseinandersetzung geben. Das finde ich auch wichtig und ich glaube trotzdem, dass der Stil, wie wir ihn in Leonding pflegen, ein guter ist. Ich glaube, das zeigt schon, dass wir gut miteinander können und das ist ein schönes Miteinander.

GR Gattringer:

Den Worten von Herrn Vizebürgermeister Neidl, MBA ist heute fast nichts anzuschließen, aber ich möchte auch allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen. Und auch an Oliver noch einmal danke auch für eure Arbeit beim Schnee.

GR Linemayr:

Aus Zeitgründen verzichten wir auf das Verlesen unseres vorbereiteten Weihnachtsgedichtes. Das kommt dann vielleicht nächstes Jahr. Ansonsten schließen wir uns natürlich an. Es war spannendes Jahr und es wird auch sicher nächstes Jahr gleich spannend bleiben.

GR Mag.^a (FH) Lutz, MA:

Bevor ich die Weihnachtswünsche überbringen darf, möchte ich vorher noch eine Einladung für den Ball der Leondinger:innen aussprechen und dieser findet am 20.01.2024 statt. Ich würde mich freuen, wenn wieder der eine oder andere von euch, auch dort dabei sein wird. Und wie gesagt, im letzten Jahr waren ja sehr viele Gemeinderatsmitglieder beim Ball vertreten und ich würde mich freuen, auch diese Mal wieder diese Anzahl begrüßen zu dürfen.

Und jetzt kann ich mich eigentlich nur mehr den Weihnachtswünschen anschließen. Auch wir von der SPÖ Leonding wünschen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Mitgliedern des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch!

StAD Mag. Deutschbauer, MBA:

Bevor ich zu meinen Weihnachtswünschen komme, habe ich noch eine Feststellung, weil ich es heute zweimal gehört habe. Entsprechend der bisherigen Übung und bis zu einer gegenteiligen Anweisung wird unsere besondere Serviceleistung eines Wortprotokolls weiterhin aufrecht bleiben.

Aber jetzt kommen wir zu den Wünschen. Auch ich habe wieder das Privileg, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der Leondinger Stadtverwaltung dem Gemeinderat herzliche Weihnachtswünsche zu überbringen und ein gutes neues Jahr zu wünschen. Es war wieder sehr viel los und das hat man heute wieder sehr eindrucksvoll gesehen. Es wurden historische Beschlüsse gefasst, es waren durchaus auch komplexe Dinge dabei, um das Wort „KUVA“ noch einmal in den Mund zu nehmen und die Einstellung der Bestattung. Das sind durchwegs herausfordernde Themen und das auch gleichzeitig. Ich habe berechtigte Hoffnung, dass es auch im Jahr 2024 in dieser Art und Weise weitergeht. Ich bedanke mich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit und verspreche im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass man auch weiterhin für den Gemeinderat mit voller Energie da ist. Auch natürlich mit voller Energie für die Leondinger:innen. Das hat man jetzt ja in den letzten Tagen, wo es ein Extremwetterereignis gegeben hat, sehr eindrucksvoll gesehen.

Persönlich möchte ich auch nochmal die Gelegenheit nutzen, um mich beim Gemeinderat zu bedanken, nämlich für die weitere Bestellung für die nächsten fünf Jahre. Trotz meiner unfallbedingten Abwesenheit auch hier nochmal ein herzliches Dankeschön. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, um ein großes Danke an mein Team auszusprechen, das mich in dieser nicht ganz einfachen Zeit hervorragend vertreten hat. Ich bin darauf sehr stolz und bedanke mich vor allem bei meiner Stellvertreterin Frau Mag.^a Frisch. Ich freue mich, dass ich wieder da bin und dass ich heute bei der Weihnachtsfeier dabei sein kann.

GR Mag. Prischl, BEd:

Ich habe wieder die Bitte an den Herrn Stadtamtsdirektor und sein Team. Er möge uns bitte wieder allen Fraktionen eine Terminauflistung des gesamten Jahres von allen Ausschüssen und wichtigen Terminen für den Gemeinderat zukommen lassen, falls das möglich ist. Frohe Weihnachten und alle! Danke!

GR Mag.^a Socher:

Ich hätte noch ganz gerne gewusst, wie der Stand bei der Waldstraße ausschaut und ob man da schon etwas Neues weiß?

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Die Waldfeststellung ist eingegangen. Was die Eigentümer damit machen, weiß ich nicht. Bei uns ist es jedenfalls einmal eingegangen.

GR Mag.^a Socher:

Danke. Ich wünsche auch ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte mich auch beim Gemeinderat für das abgelaufene Jahr sehr herzlich bedanken. Ich sage, es war ein bisschen ein Jahr, in dem wir uns auch in der neuen Konstellation ein wenig aneinander gewöhnt haben und uns in vielen Dingen und Diskussionen sicher nichts geschenkt haben. Aber ganz ehrlich, so verstehe ich auch Politik und auch stellvertretende Politik. Wir sind alle gewählt, dass wir für die Gruppe, für die wir antreten auch die Interessen hier einbringen und im Gemeinderat ist es halt nochmal auch ein ringen um Meinungen. Wenn es hier manchmal emotional wird, auch meinerseits, weil normal bemühe ich mich das nicht zu tun, dann bitte ich, sofern ich jemanden persönlich getroffen haben, hiermit um Entschuldigung. Insgesamt verstehe ich es aber schon und da bitte ich um Verständnis, als meine Aufgabe, dass die Arbeit, die wir hier täglich leisten, natürlich dann auch nicht als schlecht oder es als nicht gut würdigen lassen zu, sondern da stelle ich mich auch gerne schützend vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus. Weil ich wirklich glaube, dass sehr gute Arbeit im Haus geleistet wird, dass sie sich sehr bemühen, gute Dinge für Leonding auf den Weg zu bringen. Und da werde ich halt manchmal ein bisschen zur Furie, wenn man meint, dass man das dann über der Gebühr kritisieren muss. Diskutieren ja, aber irgendwann muss man dann auch immer sagen, dass Schluss ist. Insgesamt kann ich nur das wiederholen, was ich heute schon gesagt habe. Ich glaube, dass es heute wirklich eine

historische Sitzung für die Zukunft der Stadt war. Wir haben sehr, sehr wichtige Beschlüsse auf den Weg gebracht und ich freue mich, dass wir mit diesen Beschlüssen in das nächste Jahr gehen können. Das ist natürlich einen Riesenauftrag für 2024. Es bleibt spannend, auch darüber hinaus und ich freue mich schon auf die Zusammenarbeit und auf die Diskussionen 2024.

Speziell erwähnen möchte ich schon auch noch einmal den Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Uwe Deutschbauer, MBA und es freut mich, dass die weitere Bestellung ebenfalls hier so einhellig stattfinden konnte. Ich bedanke mich auch bei seiner Stellvertreterin Frau Mag.^a Edith Frisch, die die letzten Wochen wirklich keine einfachen Wochen hatte. Wer nur irgendwie ein bisschen etwas mit dem Thema Personalsituation zu tun hat, weiß, dass das an und für sich schon fordernd ist. Sie hat daneben jetzt auch noch die Stadtamtsdirektion und das Haus zu führen gehabt und dafür bedanke ich mich sehr herzlich. Bitte verzeiht es mir, wenn ich auch noch jemanden namentlich nennen muss. Aber auch sie hat in den letzten Wochen ganz schwierige Wochen gehabt, nachdem wir ein paar Personalausfälle gehabt haben und auch ein paar Dinge im Haus passiert sind, die wahrscheinlich noch nie passiert sind. Aber sie sind halt auch passiert und daher möchte ich Frau Elke Fastl, die die Ratskanzlei im Griff hat, wirklich extra erwähnen und mich bei ihr bedanken und sagen, dass die Arbeit wirklich hervorragend unter den vorausgesetzten Bedingungen gelaufen ist und ich bedanke mich wirklich dafür. Auch bei Herrn Mag. Klaus Ganser, LL.B. LL.M, der gemeinsam mit der Frau Mag.^a Frisch die Stadtamtsdirektion bzw. auch mich beraten hat, möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Und generell bedanke ich mich beim gesamten Team des Stadtamtsdirektors, die auch Ausfälle kompensiert haben, die geschaut haben, dass draußen trotzdem niemand etwas merkt. Frau Manuela Probst-Knoll ist stellvertretend hier und auch Frau Mag.^a Christine Hiebl, die hier die Fahnen hochgehalten haben und natürlich auch ein Dank bei meinem Büro.

Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.11.2023 erhoben.

Der Vorsitzende schließt um 20.21 Uhr die Sitzung.

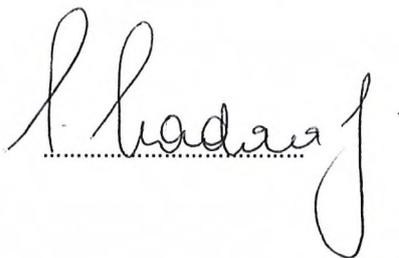

.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:


.....

In der Sitzung am 25.01.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

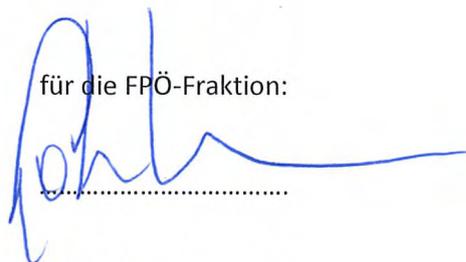
Die Vorsitzende:


.....

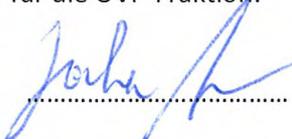
für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP-Fraktion:


.....

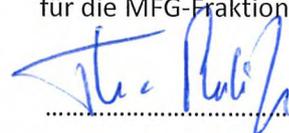
für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS-Fraktion:


.....

für die MFG-Fraktion:


.....